

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

THEMA

Adventzeit ist Christkindmarktzeit

Aber: Welchen rechtlichen Bestimmungen unterliegen diese Märkte?

SEITE 22

PRAXIS

Die Prognosen für die Budgets 2004

Konjunktur sieht gut aus – Gemeinden könnten von der Bremse steigen

AB SEITE 46

THEMA

Meilenstein für kommunales e-Government

Erhebung der Donau-Uni Krems: 70 Prozent der Gemeinden wünschen sich eine ausschließlich für Gemeinden nutzbare Plattform. KOMMUNAL berichtet exklusiv, dass genau diese derzeit entsteht

SEITE 20

Weil 4910 Ried nicht 6531 Ried ist:

Die Bank Austria Creditanstalt bietet optimales Finanzmanagement für die erfolgreiche Verwaltung jeder einzelnen Gemeinde. Maßgeschneiderte Veranlagungslösungen inklusive. Mehr unter www.ba-ca.com

KOMMUNAL THEMEN

Gemeindepolitik

- 6 Gemeinden erledigen schwierige Aufgaben hervorragend: Wechselbad der Gefühle
- 8 Österreich-Konvent: Kein geschlossener Klub für Juristen
- 10 Konvent-Ausschuss 10, Finanzen: Nur konsequentes Verhandeln hilft

Recht & Verwaltung

- 11 Sozialversicherungsrecht Teil 2: Gemeindebund fordert Bürgermeister-Gleichstellung
- 16 Finanzausgleich und Stabilitätspakt laufen 2004 aus: Es riecht nach Verlängerung
- 18 Das e-Government-Gesetz: Rechtsgrundlage für Kommunikationstechnologie ist beschlossen
- 20 Die digitale kommunale Verwaltung: Gemeinden gehen voran
- 22 Gewerbeordnung und Christkindlmärkte: Entscheidend ist der Zweck der Märkte

Gemeindefinanzen

- 24 Ertragsanteilsvorschüsse: Zwischenabrechnung verzerrt Jahresvergleich

Europapolitik

- 28 Außenministerin übernimmt Patronanz über Gemeindebundaktionen zum 1. Mai 2004
- 30 Ländlicher Raum – Eine Zukunftsdiskussion: Eine Herausforderung mit Bedeutung



KOMMUNAL PRAXIS

Budgetprognosen 2004

- 44 Dr. Reinhard Platzer im Gespräch: Gemeinden erholen sich 2004
- 46 2004 Steigerung der Erträge: Gemeinden haben wieder mehr Geld
- 54 Einkaufszentren: Raumordnungsrechtliche Grundlagen in Österreich



KOMMUNAL CHRONIK

- 62 Neues Pflegezentrum: Eine Idee, vier Männer, eine Gemeinde und das Land
- 63 Porträt: Österreichs jüngster Bürgermeister kommt aus der „Grünen Mark“
- 64 Aus den Bundesländern
- 68 Info-Mix

ZEIGEN SIE ZUKUNFT!

Für moderne Verwaltung und Umwelttechnik



Messezeit Messeort

10. – 12. November 2004 | MessezentrumWienNeu

 Reed Exhibitions
Messe Wien

Informieren Sie sich unter Tel. (0)1 727 20-351
public-services@messe.at, pollutec@messe.at
www.public-services.at | www.pollutec.at

Impressum

Herausgeber:
Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6/5, Pf. 201, 1014 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
e-mail:kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:
Bgm. a.D. Prof. Walter Zipper
Walter Zipper jun.

Sekretariat: Patrizia Poropatits
e-mail: patrizia.poropatits@kommunal.at

www.kommunal.at

Redaktion:
Mag. Hans Braun - DW 16 (Leitung)
Walter Grossmann - DW 15
Tel.: 01/ 532 23 88
e-mail: redaktion@kommunal.at

Anzeigenberatung:
Tel.: 01/532 23 88
Johanna K. Ritter – DW 11 (Leitung)
johanna.ritter@kommunal.at
Mag. Sabine Brüggemann – DW 12
sabine.brueggemann@kommunal.at
Franz Krenn – DW 13
franz.krenn@kommunal.at
Gerhard Klodner – DW 14
gerhard.klodner@kommunal.at

Grafik:
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
Ernst Horvath
grafik@kommunal.at

Fotos: Bilder-Box

Redaktionsbeirat:
Mag. Ewald Buschenreiter (Verbandsdirektor
der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NO),
Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund),
Dr. Gustav Fischer (BM für Land- und Forst-
wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft),
Mag. Michael Girardi (BM für Inneres),
Mag. Gerald Grosz (BM für soziale Sicherheit
und Generationen),
Dr. Roman Häußl (Experte f. Gemeinderecht),
Dr. Robert Hink (Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes),
Mag. Christoph Hörhan (BM für
Gesundheit und Frauen),
Bgm. Helmut Mödlhammer (Präsident des
Österreichischen Gemeindebundes),
Dietmar Pilz (Finanzexperte des
Österreichischen Gemeindebundes),
Univ. Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes Kepler-Universität Linz),
Mag. Barbara Schüller (Bundeskanzleramt)
Prof. Walter Zipper (Verleger),
Walter Zipper jun. (Geschäftsführer).

Hersteller:
Leykam, Wr. Neustadt

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die
Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich
nicht unbedingt mit der Meinung von
KOMMUNAL decken. Mit E.E. gekennzeichnete
Artikel sind bezahlte Wirtschaftsinfos und fallen
nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.



Auflage: 35.636

Teilen dieser Ausgabe liegen Informationen des Verlags Österreich und des Fachverbandes der Stein- und keramischen Industrie bei.



Liebe Leserin, lieber Leser!

In einer künftigen Geschichtsschreibung über die Entwicklung der Kommunalpolitik wird sich das Jahr 2003 dereinst sehr wahrscheinlich als das Jahr der europäischen Bewährungsprobe darstellen. Zu viel ist hier durch internationale Einflussnahme passiert, als dass man es - selbst mit großem Abstand betrachtet - übersehen könnte. Und zu unterschiedlich sind die einzelnen Auswirkungen, als dass man sie generell als positiv hinstellen oder pauschal bekritteln könnte.

Zur europäischen Negativbilanz des heurigen Jahr gehört mit Sicherheit und an oberster Stelle die zutiefst unverständliche Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über eine mögliche Rückzahlung der Getränkesteuer durch die österreichischen Gemeinden. Mit dieser Entscheidung stellt sich Europa so dar, wie es eigentlich partout nicht erscheinen möchte: bürokratisch, weltfremd, bürgerfern und politisch instinktlos. Da mag auch der durchaus berechtigte Einwand, dass hier kein politisches Gremium, sondern ein unabhängiger Gerichtshof entschieden hat, nur wenig Abhilfe bringen.

Um so überraschender war daher das positive Ergebnis, das die regionalen und lokalen Selbstverwaltungen bei der Erstellung des ersten Entwurfes einer neuen Europäischen Verfassung verzeichnen konnten. Subsidiarität und Bürgernähe, beschränkte demokratische Mitsprache und ausreichende rechtliche Garantien sind plötzlich nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern angepeiltes europäisches Rechtsgut.

Darüber hinaus wurde der Kampf um das eigene Wasser gewonnen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit der öffentlichen Dienstleistungen so geschärft, dass es heute schon undenkbar erscheint, dass die Gemeinden noch vollends auf dem Altar des liberalisierten Wettbewerbs geopfert werden könnten.

Der einhellige Beschluß, die Europäische Union mit einem Schlag um 10 Mitgliedsländer zu erweitern – darunter vier Nachbarländer von Österreich – ist wohl die massivste Konsequenz aus der Einflußnahme Europas auf die innenpolitische und kommunalpolitische Situation in unserer Republik.

Sind wir also nur Nutznießer oder Leidtragende von Entscheidungen, die anderswo getroffen werden?

Mitnichten. Es ist höchst an der Zeit, zu begreifen, dass in den politischen Gremien Europas nichts, aber auch gar nichts, entschieden wird, wovon Österreich nichts weiß oder wo Österreich nicht aktiv mitredet. Wir konnten uns nicht überall überzeugend durchsetzen (Stichwort: Transit) und wir werden auch in Hinkunft mit Entscheidungen leben müssen, die nicht unsere volle Zustimmung finden, aber: Europa ist keine fremde Macht, die über uns hinweg fährt, sondern unser selbst gewähltes politisches Gefüge, mit dem wir den Gefahren der Welt trotzen, den Wohlstand mehren wollen und in dem wir jederzeit gleichberechtigt mitreden.

Darum haben auch der Österreichische Gemeindebund und KOMMUNAL das Thema Europa und unsere Mitverantwortung hierfür im Jahre 2003 in den Mittelpunkt der politischen Thematik gestellt, den Gemeindetag in Wiener Neustadt damit bestritten, die Europatage in Poznan, Polen, oder Leipzig mitgestaltet, auf das Grünbuch zur Daseinsvorsorge kraftvoll reagiert, die Stimme in den Gremien der EU und des Europarates erhoben und ein eigenes internationales Netzwerk als Hilfsmittel für die Beitrittsländer gegründet. WIR sind Europa – oder jedenfalls ein nicht unwesentlicher Teil davon und WIR bereiten jetzt das Bett, in dem wir in den nächsten Jahren liegen werden.

Das ist am Vorabend der Erweiterung unserer Union auf insgesamt 25 Staaten wohl eine sehr wichtige politische Botschaft zur Jahreswende.

In diesem Sinne: Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr!

Prof. Walter Zipper

Verleger und Vizepräsident des
Österreichischen Gemeindebundes

Gemeinden erledigten schwierige Hausaufgaben großartig

Wechselbad der Gefühle

Zu Jahresende werden Bilanzen gezogen, Wünsche ausgetauscht und ein Blick in die Zukunft gerichtet. Wenn man für die österreichischen Gemeinden eine kurze Rückschau hält, so ist diese Bilanz ein Wechselbad der Gefühle. Die Gemeinden standen im zu Ende gehenden Jahr unter einem gewaltigen wirtschaftlichen Druck, der mehrere Gründe hat. Zum einen ist die konjunkturelle Entwicklung entgegen den Prognosen eher schwach geblieben, den erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung hat es weder in Amerika noch in Europa gegeben. Da die Gemeindefinanzen ganz maßgeblich von den Steuereinnahmen des Gesamtstaates abhängig sind, mussten die Einnahmenvoraussagen sogar zur Mitte des Jahres nach unten revidiert werden. Und jetzt müssen wir froh sein, wenn wir nicht mit einem Minus bei den Bundesertragsanteilen übrig bleiben. Zum anderen sind die Aufgaben bei den Gemeinden in den vergangenen Jahren massiv gestiegen – einerseits durch Verlagerungen von oben nach unten, andererseits durch zusätzliche Erwartungen der Bürger. Je mehr sich Bund und Länder von diversen Aufgaben verabschieden, umso mehr müssen die Gemeinden als bürgernächste Einrichtungen auch einspringen.

Gleichzeitig nimmt die Intensität der Diskussion über Auslagerungen, Privatisierungen und Verwaltungsreformen massiv zu, viele selbsternannte Experten und Gelehrte geben sich gar als Wunderwuzzi aus und sehen die Privatisierung von Dienstleistungen oder den Verkauf von Gemeindeeinrichtungen, die ja vom Bürger finanziert wurden, als Allheilmittel gegen die Finanznot der Kommunen.

Wieder andere erwarten sich vom Österreich-Konvent, in dem die österreichischen Gemeinden mit vier Mitgliedern vertreten sind, wahre Wunderdinge und Einsparungen im Verwaltungsbereich von vielen Milliarden Euro. Dabei überlegen die Rechtsexperten bisher nicht, wie durch klare Kompetenzen, durch eine Neuordnung von Aufgaben und der Finanzierungsströme die öffentlichen Aufgaben einfacher und damit billiger bewältigt werden können, sondern ringen um höchst komplizierte Verfassungsregeln. Wesentlich erfreulicher ist, dass die Gemeinden und ihre Verantwortlichen

sich von derartigen Problemen kaum beeinflussen lassen. Sie erfüllen ihre Arbeit mit enormen Einsatz und stellen die Bürger weitestgehend zufrieden. Es darf uns mit Freude erfüllen, dass die Bürger den Gemeinden von allen Gebietskörperschaften das weitaus beste Zeugnis ausstellen, dass sie das größte Vertrauen in ihre Gemeinde haben und ihnen auch mehr Einfluss zubilligen würden. Die Bürger wissen am Besten, dass die Gemeinden ihr Umfeld am meisten prägen und gestalten.

Erfreulich ist auch, dass auch auf politischer Ebene die wachsende Bedeutung der Gemeinden zunehmend Anerkennung findet. Dies wurde wiederum sehr klar beim großartigen Jubiläum „15 Jahre Interessenvertretung der Gemeinden in der Bundesverfassung“. Alle Festredner haben sich lobend über die Gemeinden und ihre Vertretung geäußert und den steigenden Stellenwert der Kommunen auch in der Zukunft betont. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Anerkennung nicht nur in Worten, sondern auch in Taten wiederfindet. Nämlich dann, wenn es im kommenden Jahr um den Finanzausgleich, um die gerechte Zuteilung der Mittel für die Gemeinden geht.

Lob ist wichtig, ist motivierend, ohne entsprechendes Geld wird es aber auch keine kommunale Musik geben.

Ich darf Ihnen für das Neue Jahr versprechen, dass wir mit allen Mitteln darum kämpfen werden, dass die Gemeinden entsprechend ihrer wichtigen Rolle auch ihren gerechten Anteil am Steuerkuchen erhalten werden.

Ich möchte allen Gemeindefinanzverantwortlichen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden ein ganz großes Dankeschön für ihren vorbildlichen Einsatz sagen und für das Neue Jahr alles Gute, vor allem viel Freude bei der Arbeit für die Bürger wünschen.

Helmut Mödlhammer



Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

» Es erfüllt uns mit Freude, dass die Bürger den Gemeinden von allen Gebietskörperschaften das weitaus beste Zeugnis ausstellen. «

KOMMUNAL

THEMEN

Gemeindebund, Wirtschaftsblatt, KOMMUNAL suchen innovativste Gemeinde

Zögern Sie nicht, zeigen Sie ihre Stärke

Wo in Österreich befindet sich die wirtschaftlich innovativste Gemeinde? Der Österreichische Gemeindebund, das Wirtschaftsblatt und KOMMUNAL wollen das genau wissen und suchen die findigsten und fortschrittlichsten Gemeinden unter den österreichweit 2359 Kommunen. Zögern Sie als Gemeindepäsident nicht, an diesem einzigartigen Wettbewerb teilzunehmen und zeigen sie allen Ihre wirtschaftliche

Stärke und Innovationskraft. Ihre Projekte – jedes muss wirtschaftliche Relevanz aufweisen – dürfen nicht älter als ein Jahr sein. Ebenfalls zugelassen sind alle gerade in Realisierung befindlichen Ideen. **Die Einreichfrist läuft bis einschliesslich 31. Jänner 2004.**

Eine Expertenjury unter Vorsitz von Innovationsminister Hubert Gorbach und Gemeindebundpräsident Mödlhammer wird unter allen Einrei-

chungen das Siegerprojekt künden. Die wirtschaftlich innovativste Gemeinde wird im März ausgezeichnet. Als Preis wird für die Siegergemeinde ein professioneller Internet-Auftritt gestaltet (bei bestehender Homepage ein kostenloses Re-Design) und eine Online-Zeitung installiert. Infos und Bewerbungen: www.wirtschaftsblatt.at/gemeinde; www.gemeindebund.at www.kommunal.at



Bewerben Sie sich und gewinnen Sie einen Internet-Auftritt.

Sicherheitspaket

Schritt für mehr Sicherheit

„Der Österreichische Gemeindebund begrüßt das Sicherheitspaket der Bundesregierung“, reagiert der Österreichische Gemeindebund auf den Beschluss zusätzlicher Mittel für das Innen-, das Justiz- und das Verteidigungsministerium. Es sei „eine erster Schritt zu noch mehr Sicherheit vor Ort, mehr Sicherheit auf öffentlichen Plätzen und den Straßen“.



ASFINAG: Zahlreiche Anfragen

Teure Autobahnanschlüsse

Die Zeiten, in denen Autobahngesellschaften alle Wünsche anstandslos erfüllt haben, sind vorbei. Immer öfter müssen Gemeinden oder Private immer tiefer in die Tasche greifen. Beispiel neue Autobahnanschlüsse: Die ASFINAG übernimmt nur bei

verkehrstechnischer Notwendigkeit die vollen Kosten. Was viele Gemeinden in Punkto Betriebsansiedlung in eine Zwickmühle bringt. Allein Salzburg hat einen Katalog mit 22 neuen „Wunsch“-Autobahnabfahrten, über Kosten wird derzeit verhandelt.

Werbeabgabe

Doch keine Abschaffung

Erfolgversprechend sieht der Kampf des Gemeindebundes gegen die von der Werbewirtschaft geforderte Abschaffung der Werbesteuer aus. Bekanntlich landen ja die Erträge aus der Werbeabgabe via Bund bei Ländern und Gemeinden. Vor allem letztere sind wegen der – trotz aller positiven Signale – immer noch angespannten Finanzlage auf diese Mittel dringend angewiesen.

Jahr des Wasser 2003: Positive Bilanz

Breite Akzeptanz für Zukunft

„55 Prozent der österreichischen Bevölkerung wissen, dass heuer das Jahr des Wassers ist – ein tolles Ergebnis für eine einjährige Kampagne“. Diese erfreuliche Bilanz zog Anfang Dezember Umweltminister Josef Pröll gemeinsam mit Gemeindebundpräsident Mödlhammer und dem Präsidenten des Umweltdachverbandes, Gerhard Heilingbrunner anlässlich des offiziellen Abschluss-

symposiums des zu Ende gehenden „Jahr des Wassers“ in Wien. Es sei gelungen, „Wasser zum zentralen Thema zu machen“, so Pröll weiter. Mit der Wassercharta solle auch in Zukunft die Versorgung mit dem kostbaren Nass sichergestellt werden. Den EU-Plänen zur Liberalisierung erteilte Pröll eine klare Absage. Mehr Information unter www.wasser2003.at



Die Mitglieder der ARGE Güteanforderung.

Siedlungswasserbau: ARGE gegründet

Fixe Qualitätsanforderungen

Die ARGE Güteanforderungen für Erzeugnisse im Siedlungswasserbau konstituierte sich unter der Ägide des Gemeindebundes am 3. Dezember. Ziel dieser ARGE ist es, Qualitätsanforderungen für die meist kommunalen Anlagen

des Siedlungswasserbau festzulegen. In ihrer ersten Sitzung verabschiedete die ARGE einen „Musterwerkvertrag für Ingenieurleistungen im Siedlungswasserbau“, über den in den nächsten Ausgaben eingehend berichtet wird.

Der Österreich-Konvent – Hearings bilden den Anfang Kein geschlossener Klub von Juristen

Seit 30. Juni 2003 tagt der Österreich-Konvent, der die österreichische Verfassung modernisieren soll. Dass er kein geschlossener Klub von Verfassungsrechtler/innen ist, beweisen auch die Hearings von Interessenvertretungen und gesellschaftlichen Gruppen, die am 21. November 2003 begannen.

◆ Irene Spreitzer

Eine junge Frau mit islamischem Kopftuch nimmt im Nationalrats-Sitzungssaals des Wiener Parlaments Platz. Neben ihr spricht Andreas Khol, der Präsident des Nationalrates, mit Christoph Schönborn, der als Vertreter der Katholischen Kirche geladen ist. Mitglieder der Koptisch-Orthodoxen Kirche, der Israelitischen Kultusgemeinde und der Kirche Jesu Christi diskutieren miteinander. Zwei Reihen davor stecken Senioren die Köpfe zusammen. Neben ihnen besprechen die Vertreter/innen der Volksgruppen ihre Wünsche und Anliegen. Es ist Hearing im Österreich-Konvent. An drei Tagen sind Vertreter/innen von Interessenvertretungen und gesellschaftlichen Gruppen geladen, ihre Anliegen an den Österreich-Konvent vorzubringen. „Es ist sehr wertvoll zu hören, welche Anregungen die Interessenvertretungen an die Verfassung haben“, ist der Konvents-Vorsitzende Franz Fiedler von der Bedeutung der Anhörungen überzeugt. Auch der Präsi-



◆ Mag. Irene Spreitzer ist Pressereferentin beim Österreich-Konvent

dent des Nationalrates, Andreas Khol, sah die Anhörungen als „spannenden Beginn einer Diskussion“. Schließlich tue der Konvent gut daran, ein breites Spektrum an Organisationen zu hören. Bei den Konvents-Hearings „wurde nichts gefordert, was den Konsens im Konvent schwerer machen würde, aber es wurde vieles vorgeschlagen, was die Arbeit im Konvent positiv beeinflussen wird und leichter machen sollte“, meint auch der stellvertretende Vorsitzende des Österreich-Konvents, Heinz Fischer. In allen Diskussionsbeiträgen habe es wertvolle Anregungen gegeben. Dass diese Beiträge auch tatsächlich weiterverfolgt werden, stellt Franz Fiedler klar: „Das Präsidium wird darauf achten, dass sie den Ausschüssen zugewiesen und dort auch tatsächlich behandelt werden“, versichert der Vorsitzende.

Diskussion in den Ausschüssen

Im Österreich-Konvent beraten zehn Ausschüsse über eine Modernisierung der österreichischen Verfassung. Mitglieder sind Expert/innen ebenso wie Vertreter/innen der Parteien, der Länder und des Städte- und Gemeindebun-

des. Jeder Ausschuss hat seine Themenstellung zugewiesen bekommen. So stehen die „Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden“ ebenso auf der Tagesordnung wie „Staatsaufgaben und Staatsziele“ oder der „Grundrechtskatalog“. Bis auf den Ausschuss zur Finanzverfassung sind bereits alle Ausschüsse konstituiert und

haben die Arbeit aufgenommen. Dass die Positionen hier oft unterschiedlich sind, dafür sorgt schon die Zusammensetzung. So haben klarerweise die Föderalist/innen oft andere Positionen als die Zentralist/innen. Diese Meinungsvielfalt ist durchaus erwünscht. Schließlich geht es um eine neue Verfassung für Öster-

reich, durch die sich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes vertreten fühlen. Deshalb lautet das Credo von Wiens Bürgermeister Michael Häupl auch „es soll über alles diskutiert werden können“. So reichen die Vorschläge und Wünsche von einem Gottesbezug in einer neu zu schaffenden Präambel, wie sie dem Präsidenten des Nationalrates Andreas Khol vorschwebt, bis hin zu der Schaffung von Landesverwaltungsgerichtshöfen oder einer Reform des Wahlrechts.

Auch die Städte und Gemeinden haben ihre Vorschläge eingebracht. So wollen die bestehenden Gemeinden eine Bestandsgarantie in der Bundesverfas-

» Das Präsidium wird darauf achten, dass Anregungen den Ausschüssen zugewiesen und dort auch tatsächlich behandelt werden. «

Franz Fiedler
Vorsitzender des Konvents





„Es ist sehr wertvoll zu hören, welche Anregungen die Interessenvertretungen an die Verfassung haben“, ist der Konvents-Vorsitzende Franz Fiedler von der Bedeutung der Anhörungen überzeugt.

sung, um nicht gegen ihren Willen zusammengelegt werden zu können. Auch eine Umgestaltung des Bundesrates von einer Länderkammer in eine Länder- und Gemeindekammer mit ausweiteten Kontrollrechten zählt zu den Forderungen. Der Städtebund wiederum möchte eine Flexibilisierung der Bestimmungen über die Gründung von Gemeindeverbänden im Hinblick auf die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge. Allerdings soll es bei den Vorschlägen alleine nicht bleiben. Wie meint Vorsitzender Franz Fiedler doch? „Wir sollten uns davor hüten, uns auf die Präsentation von Vorschlägen und deren Austausch zu beschränken. Vielmehr gilt es, gemeinsame Ergebnisse zu erarbeiten.“

Eine neue Verfassung?

Ob diese Wünsche in Erfüllung gehen und in welche Richtung sich der Konvent entwickeln wird, ist noch unklar. Soll Österreich föderaler regiert werden wie etwa die Schweiz oder zentraler wie zum Beispiel die Niederlande? Sicher ist, dass die Verwaltung in beiden Ländern billiger ist als in Österreich. Eine Einsparung von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts (2–3,5 Mrd. Euro) ist auch in Österreich realistisch, meint Helmut Kramer vom Wirtschaftsforschungsinstitut in einem Interview für die Fernsehsendung

Report, „auch mit unseren Ansprüchen an die österreichische Verwaltung“. Und dass es eine wichtige Aufgabe des Konvents ist, für eine kostengünstigere Verwaltung zu sorgen, steht außer Frage. Schließlich war dies eine der Forderungen im Vorfeld, die zur Gründung des Österreich-Konvents geführt haben. Anlass waren auch der EU-Konvent und die Suche Österreichs nach einer schlankeren Verfassung. Denn, wie Karl Korinek, der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, in einem Interview im Standard vom 22. November meinte: „Der formale Zustand der (österreichischen) Verfassung ist ein großes Problem. Das Verfassungsrecht ist in mehr als tausend Verfassungsbestimmungen zersplittert, die kein Mensch mehr kennt.“ Die derzeitige österreichische Verfassung stammt aus dem Jahr 1920. Zwar hat sie sich mehrere Jahrzehnte hindurch als praktikabel erwiesen und war Garant für Demokratie und Rechtsstaat in Österreich. Heute ist sie aber nicht nur un-

bersichtlich, sondern auch mit Verfahrensrechtlichem und Organisatorischem belastet und bietet Österreich somit nicht mehr optimale Voraussetzungen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mehrmals hat es deshalb auch schon Versuche einer Verfassungsreform gegeben. 1992 unterzeichneten SPÖ und ÖVP bereits die Politische Vereinbarung von Perchtoldsdorf zur Bundesstaatsreform, die aber nie umgesetzt wurde. Dieses Schicksal soll dem Konvent erspart bleiben. Nach Abschluss der Beratungen Ende 2004 werden die Ergebnisse dem Nationalrat vorgelegt und vielleicht auch zur Volksabstimmung gebracht.

Diesen Vorschlag haben Andreas Khol und Heinz Fischer eingebracht, um „das Ergebnis des Konvents auf eine breite Basis zu stellen“. Auch Vorsitzender Franz Fiedler ist dafür und erinnert daran, dass nur einmal, nämlich anlässlich des EU-Beitritts Österreichs, eine Volksabstimmung zur Verfassungsänderung durchgeführt wurde. Allerdings gibt es hier auch Kritiker: „Wenn ein Paket der Zentralisten zu Abstimmung kommt, haben wir als Föderalisten den Hals in der Schlinge“, warnte Gebhard Halder von der VP Vorarlberg in einem Interview mit den „Vorarlberger Nachrichten“. Während der Wiener Bürgermeister Michael Häupl den Konvents-Mitgliedern als Ansporn „Wir sind zum Erfolg verpflichtet!“ mit auf den Weg gibt, stehen für Andreas Khol die Gewinner/innen des Konvents bereits jetzt fest: „Das werden die Bürgerinnen und Bürger sein, weil wir ein überschaubares Verfassungswerk bekommen – eine Urkunde, in der alle Verfassungsgesetze enthalten

Nach Abschluss der Konvents-Beratungen Ende 2004 werden die Ergebnisse dem Nationalrat vorgelegt und vielleicht auch zur Volksabstimmung gebracht.

» Der formale Zustand der (österreichischen) Verfassung ist ein großes Problem. Das Verfassungsrecht ist in mehr als tausend Verfassungsbestimmungen zersplittert, die kein Mensch mehr kennt.

Karl Korinek
Präsident des Verfassungsgerichtshofs

sind, dazu einige wenige Nebengesetze und einen einzigen Menschenrechtskatalog.“

Der Österreich-Konvent – Ausschuss 10: Finanzverfassung

Nur konsequentes Verhandeln hilft

Im Österreich-Konvent wurden in der Sitzung des Plenums auch die Mitglieder des Ausschusses 10 (Finanzverfassung) gewählt. Den Vorsitz wird Bundesminister Ernst Strasser führen, ich wurde zum Stellvertreter des Vorsitzenden nominiert.

◆ Bernd Vögerle

Die Konstituierung des Ausschusses ist zwar noch nicht erfolgt, wird aber aus der Sicht des Vorsitzenden und auch aus meiner eigenen Einschätzung bald erfolgen, damit die intensive Arbeit beginnen kann. Wir haben das Mandat dem Präsidium des Konvents einvernehmlich vorgeschlagen und erwarten uns auch eine Bestätigung desselben. Der Konvent hat dem Ausschuss 10 folgendes Thema zugewiesen:

◆ Reform der Finanzverfassung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung und eines bedarfsgerechten Finanzausgleichs.

Da der Ausschuss die Aufgabe hat, die im Thema enthaltenen Fragestellungen zu beantworten, wurde der Katalog in sechs Abschnitte unterteilt.

Die Abschnitte

◆ Im Abschnitt A werden allgemeine Fragen zur Gesetzestechnik der Finanzverfassung und zu den Abgabentypen zu



◆ Bgm. Bernd Vögerle ist Präsident des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes in NÖ und Vizepräsident des Österr. Gemeindebundes

beantworten sein. Weiters wird das Verhältnis zwischen verfassungsgesetzlichen und einfachgesetzlichen Bestimmungen und das Ausmaß der Determinierung („schlanke Finanzverfassung“, Finanzausgleich) behandelt werden. Daraus ergeben sich die Technik und die Möglichkeiten, allenfalls auch eine Zielbestimmung für die Zusammenführung von Aufgaben, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sowie die damit zusammenhängenden Grundsätze der Mittelverteilung, der Aufgabenorientierung und der Bedarfskriterien. Die Fragen des Zustandekommens des Finanzausgleichs und des Gesetzgebungsverfahrens für das Finanzausgleichsgesetz sind ebenso zu behandeln wie die Gliederung des Finanzausgleichs. Nicht vergessen wird auch das Verhältnis zwischen der Finanzverfassung und der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus (Kostentragung) bzw. dem Österreichischen Stabilitätspakt (Haushaltsrecht) werden. Eine wichtige Frage ist aber auch die Stellung der Gemeindeverbände und alle anderen möglichen kooperativen Elemente im FAG. Schlussendlich wird

auch der Auftrag umzusetzen sein, eine legislative Bereinigung von widersprüchlichen bzw. verstreuten Finanzverfassungsbestimmungen vorzunehmen.

◆ Im Abschnitt B wird die Kostentragung behandelt werden. Hier ist neben dem Konnexitätsgrundsatz auch und vor allem

die Umlagekompetenz der Länder gegenüber den Gemeinden zu hinterfragen. Aufgrund der Studie des Gemeindebundes über die Gemeinde-Umlagen in den einzelnen Ländern ist vor allem diese Frage von besonderer Bedeutung für die Gemeinden.

◆ Im Abschnitt C wird sich der Ausschuss mit den Fragen des Abgabewesens befassen. Neben einer Definition der Begriffe werden die Kompetenz zur Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge und die Frage der selbständigen Abgabenerhebungsrechte für Länder und Gemeinden ein zentrales Thema darstellen. Aber auch die Aufsichtsrechte des Bundes bei Landes- und Gemeindeabgaben sind bei diesem Abschnitt abzuhandeln.

◆ Im Abschnitt D werden die Transferleistungen sowie der horizontale Finanzausgleich zwischen Ländern und zwischen Gemeinden beraten werden.

◆ Der Abschnitt E ist dem Haushaltsrecht gewidmet. Wichtige Inhalte sind die Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, die Haushaltskoordinierung und die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte

Eine der Kernfragen ist das Zustandekommen des Finanzausgleichs und das Gesetzgebungsverfahren für das Finanzausgleichsgesetz sowie die Gliederung des Finanzausgleichs.

durch Schulden- und Defizitgrenzen, aber auch die Kostenrechnung sowie die gesetzliche Verankerung des österreichischen Stabilitätspaktes. Auch die Kompetenzverteilung im Kreditwesen, die Haushaltskoordination sowie die Aufsichtsrechte des Bundes und der



Nur konsequentes Verhandeln wird ein auch für die Gemeinden gutes Ergebnis bringen. Der Österreichische Gemeindebund hat sich durch intensive Vorarbeit auf diese Aufgabe vorbereitet.

Länder sind von Bedeutung für die Gemeinden.

◆ Im Abschnitt F geht es dann noch um die Transparenz und die Finanzstatistik, die Auskunftsrechte bzw. -pflichten und die Konsequenzen bei Nichterfüllung.

Aus vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, dass der Umfang der Arbeit des Ausschusses groß ist. Die Herausforderung, eine neue Finanzverfassung im Rahmen des Österreich-Konvents zu gestalten, werden wir annehmen. Nur konsequentes Verhandeln wird ein auch für die Gemeinden gutes Ergebnis bringen. Der Österreichische Gemeindebund hat sich durch intensive Vorarbeit auf diese Aufgabe vorbereitet, deshalb können wir positiv an der Neugestaltung mitarbeiten.

Die Finanzverfassung NEU wird nur gemeinsam mit der Fassung NEU in Kraft treten können, dies ist aus meiner Einschätzung bei einschneidenden Änderungen nur mit einer größeren Vorbereitungszeit möglich. Nicht zu verwechseln mit dieser Aufgabe ist aber die Herausforderung, gleichzeitig zu den Arbeiten im Konvent einen neuen Finanzausgleich ab 2005 auf Basis der gültigen Verfassung zu verhandeln. Die Arbeiten im Ausschuss 10 werden sicherlich wichtige Hinweise auf Verhandlungspositionen der anderen FAG-Verhandlungspartner geben. Auch auf diese Verhandlungen sind die Vertreter des Gemeindebundes bestens vorbereitet.

Abschließend darf ich festhalten, dass ich die Aufgabe, den Gemeindebund im Konvent zu vertreten, mit großer Freude übernommen habe und deshalb mein Mandat auch mit großem Engagement ausübe. Eine besondere Ehre ist es allerdings, dass ich in dieser verantwortungsvollen Position im Ausschuss 10 verstärkt in die Arbeiten des Konvents eingebunden wurde. Dies ist eine weitere Herausforderung, der ich mich gerne stelle. Auch in dieser Funktion werde ich die Interessen des Gemeindebundes selbstverständlich einbringen und mit ganzer Kraft vertreten, geht es doch um die finanzielle Zukunft unserer Mitgliedsgemeinden.

Sozialversicherungsrecht Teil 2

Bürgermeister-Gleichstellung gefordert

Im zweiten Teil der Aufsehen erregenden Betrachtung über die sozialen Benachteiligungen der Bürgermeister fordert der Gemeindebund unter anderem die Befreiung von der Zahlungspflicht der Pensionsbeiträge „auch“ für Bürgermeister. KOMMUNAL berichtet über die Ungerechtigkeiten, die in so kleinen Wörtern wie „auch“ liegen.

◆ Mag. Sabine Blecha

Als wichtige sozialrechtliche Problematik wurde die Gleichstellung des B-KUVG mit dem ASVG hinsichtlich der Befreiung jener Bezugsteile eines Bürgermeisters, die auf „freiwillige“ Pensionskassenbeiträge entfallen angesprochen und gefordert.

Bürgermeister (und auch alle anderen von dieser Regelung betroffenen öffentlichen Funktionäre) konnten (können) sich – sofern ihnen dies nicht ohnehin obligatorisch zusteht – durch eine Erklärung freiwillig zur Leistung eines Beitrages in eine von ihnen ausgewählte Pensionskasse verpflichten. Diese Wahlmöglichkeit resultiert aus der Umsetzung der mit § 2 Abs. 4 BezBe-grG diesbezüglich vorgegebenen Möglichkeit in der Landesgesetzgebung. Gab (gibt) ein Bürgermeister diese Erklärung ab, hatte (hat) das für ihn folgende Auswirkungen: Die ihm gebührenden Bezüge verringerten (verringern) sich auf zehn Elftel

und die die Bezüge des Bürgermeisters auszahlende Gemeinde hat einen Beitrag in Höhe von 10 % der iS des Pkt. 1. verringerten Bezüge und Sonderzahlungen an die vom Bürgermeister ausgewählte Pensionskasse zu leisten. Solche Beiträge, die die Gemeinde zu Gunsten eines Bürgermeisters an eine Pensionskasse überweist, unterliegen

Beiträge, die die Gemeinde zu Gunsten eines Bürgermeisters an eine Pensionskasse überweist, unterliegen nicht dem Pensionsversicherungsbeitrag.

nicht dem Pensionsversicherungsbeitrag, weil sich für den Fall, dass sich der Bürgermeister (freiwillig) zu Leistung eines Pensionskassenbeitrages verpflichtet (hat), die dem Bürgermeister gebührenden „Bezüge und Sonderzahlungen“ – und nur diese sind

als Beitragsgrundlage für den Pensionsversicherungsbeitrag heranzuziehen – kraft ausdrücklicher Regelung im jeweiligen Landes- bzw. Gemeinde-Bezugsgesetz auf zehn Elftel – also um den von der Gemeinde überwiesenen Pen-



Angesichts der dargelegten Ungerechtigkeiten müssen die Weichen neu gestellt werden. Der Österreichische Gemeindebund wird die Thematik weiterhin verfolgen und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Lösung stark machen. In diesem Sinne ist eines sicher: Fortsetzung folgt!

Um einerseits Bürgermeister und die anderen von dieser „Pensionskassen-Regelung“, die von § 2 Abs. 4 BezBeGrG ausgeht, betroffenen öffentlichen Funktionäre den ASVG-Pflichtversicherten gleichzustellen und um andererseits eine diesbezügliche Harmonisierung mit dem Lohnsteuerrecht und damit auch eine Vereinfachung der Lohnverrechnung zu erreichen, forderte der Österreichische Gemeindebund daher dringend an, eine dem § 49 Abs. 3 Z 18 lit. b) ASVG entsprechende Bestimmung auch in das B-KUVG neu aufzunehmen.

Die Befreiung von der Zahlungspflicht

Als vierter Problem-schwerpunkt wurde die Möglichkeit einer Differenzvorschreibung bzw. die Befreiung von der Zahlungspflicht der Pensionspflichtbeiträge auch für Bürgermeister angeregt. Nach der derzeitigen Situation können alle nach dem GSVG oder BSVG Pflichtversicherte das Übersteigen der Jahreshöchstbeitragsgrundlage im Rahmen der „Mehrfachversicherung“ in der österreichischen Pensionsversiche-

rung und damit das Entrichten von Pensionsversicherungsbeiträgen über die Jahreshöchstbeitragsgrundlage hinaus dadurch vermeiden, dass sie vor Beginn eines Kalenderjahres oder noch während des Kalenderjahres die „Differenzvorschreibung“ (Aufstockung zB der ASVG-Beitragsgrundlage auf die Jahreshöchstbeitragsgrundlage) oder die gänzliche „Befreiung von der Zahlungspflicht“ (wenn zB im ASVG bereits Höchstbeitragsgrundlage besteht) beantragen. Darüber hinaus nimmt zumindest die SVA der gewerblichen Wirtschaft die „Differenzvorschreibung“ auf Antrag aus Vereinfachungsgründen und zu Gunsten des Versicherten auch bei Erwerbseinkommen neben einem Pensionsbezug vor, obwohl dies gesetzlich

nicht vorgesehen ist. Einem Bürgermeister, der neben seinem Bürgermeister-Bezug aufgrund einer weiteren Erwerbstätigkeit nach dem GSVG oder nach dem BSVG pflichtversichert ist, steht dieses Antragsrecht nicht zu, weil für die zunächst lan-

Steuerlich gehören die von der Gemeinde an eine Pensionskasse zu leistenden Bezugsteile als „Arbeitgeberbeiträge“ nicht zu den Einkünften aus nicht-selbständiger Arbeit und sind damit auch nicht lohnsteuerpflichtig.

sionskassenbeitrag – verringern. Auch steuerlich gehören – aufgrund eines BMF-Erlasses – die von der Gemeinde an eine Pensionskasse zu leistenden Bezugsteile als „Arbeitgeberbeiträge“ zu einer Pensionskasse (iS des § 26 Z 7 lit. a EStG 1988) nicht zu den Einkünften aus nicht-selbständiger Arbeit und sind damit auch nicht lohnsteuerpflichtig. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass sich der Bürgermeister, wenn er zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung im Amt war, bis spätestens 31.03.1998 rückwirkend auf den für ihn maßgeblichen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung verpflichtend für den Pensionskassenbeitrag entschieden hat (entscheidet), oder wenn er zum Zeit-

punkt des für ihn maßgeblichen Inkrafttretens der Neuregelung nicht im Amt war und erst danach neuerlich oder erstmals zum Bürgermeister bestellt wurde (wird), bis zum Ablauf des dritten Monats nach Antritt seiner Funktion ebenfalls verpflichtend für den Pensionskassenbeitrag entschieden hat (entscheidet).

Der Haken an dieser Regelung

Problematisch bei dieser Regelung ist, dass solche Beiträge, die die Gemeinde zu Gunsten eines Bürgermeisters an eine Pensionskasse überweist, laut derzeitiger Rechtsansicht der BVA als Teil des Bezuges, auf den Bürgermeister Anspruch hat, nach dem B-KUVG krankpflichtversichert sind. Dies unabhängig davon, ob ein obligatorischer Anspruch darauf besteht oder sich der Bürgermeister oder ein anderer öffentlicher Funktionär freiwillig dafür entschieden hat. Da das ASVG eine ausdrückliche diesbezügliche „Befreiungs“bestimmung (§ 49 Abs. 3 ASVG) enthält, das B-KUVG aber nicht, dürfte die vorstehend zitierte Rechtsmeinung der BVA der derzeitigen Rechtslage entsprechen.

Um Bürgermeister und die anderen von dieser „Pensionskassen-Regelung“ betroffenen öffentlichen Funktionäre den ASVG-Pflichtversicherten gleichzustellen, forderte der Österreichische Gemeindebund dringend, eine dem § 49 Abs. 3 Z 18 lit. b) ASVG entsprechende Bestimmung in das B-KUVG neu aufzunehmen.



desgesetzlich geregelte Pension des Bürgermeisters dessen Pensionsversicherungsbeiträge erst über den „Anrechnungsbetrag“ in das gesetzliche Pensionssystem überführt werden, eine ausdrückliche gesetzliche Regelung bezüglich „Differenzvorschreibung“ / „Befreiung von der Zahlungspflicht“ für diese Fälle nicht geschaffen wurde und die schon bisher bestehenden Bestimmungen (§ 35a GSVG, § 33a BSVG) ihrem gesetzlichen Wortlaut nach auf den „Anrechnungsbetrag“ nicht angewendet werden können. Bürgermeister – und alle anderen davon betroffenen öffentlichen Funktionäre – sind daher auch in Bezug auf dieses Antragsrecht im Bereich der Pensionsversicherung benachteiligt. Der Österreichische Gemeindebund regte daher an, die „Differenzvorschreibung“ bzw. „Befreiung von der Zahlungspflicht“ im Bereich der die Pensionsversicherung regelnden Bestimmungen im GSVG und BSVG (§§ 35a GSVG und 33a BSVG) auch auf den „Anrechnungsbetrag“ auszudehnen. Dagegen spricht weder die Tatsache, dass der „Anrechnungsbetrag“ nach der derzeit geltenden Rechtslage erst nach dem Ende des Anspruches auf den Bürgermeister-Bezug an den für den Bürgermeister jeweils zuständigen Pensionsversicherungsträger zu überweisen ist, noch ein zwischenzeitig eintretender Wechsel in

der Zuständigkeit des Pensionsversicherungsträgers, weil das im Pensionsrecht geltende Prinzip der „Wanderversicherung“ genau darauf Rücksicht nimmt. Nimmt beispielsweise die SVA der gewerblichen Wirtschaft auf Antrag eines Versicherten eine „Differenzvorschreibung“ iS des § 35a GSVG vor, sind ihr die zur Differenzvorschreibung führenden ASVG-Beiträge auch nicht zugegangen, der Unterschied zum „Anrechnungsbetrag“ besteht daher lediglich darin, dass dieser aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen erst zu einem späteren Zeitpunkt in das gesetzliche Pensionssystem einfließt.

Ausdehnung der Mehrfachversicherung

Als letzte Forderung des Österreichischen Gemeindebundes wurde die Ausdehnung der Wirkung der „Mehrfachversicherung“ in der Krankenversicherung auch auf das Verhältnis zu den landesgesetzlich geregelten Krankenfürsorgeanstalten verlangt. Die kraft landesgesetzlicher Regelung in einer Krankenfürsorgeanstalt pflichtversicherten Gemeindefunktionäre sind gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 B-KUVG von der Krankenversicherung nach dem B-KUVG ausdrücklich ausgenommen. Alle Gemeindefunktionäre, die einer

nach dem GSVG krankenpflichtversicherten Erwerbstätigkeit nachgehen, sind seit dem 1. Jänner 2000 in der Krankenversicherung „mehrfachversichert“: Während jedoch die nach dem B-KUVG krankenpflichtversicherten Gemeindefunktionäre die Regelungen der gesetzlichen „Mehrfachversicherung“ (Differenzvorschreibung, Beitragserstattung) in Anspruch nehmen können, stehen diese jenen

Gemeindefunktionären nicht offen, die kraft landesgesetzlicher Anordnung in einer KFA versichert sind, weil die KFA nicht Teil des gesetzlichen Krankenversicherungssystems sind (keine „Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach einem anderen Bundesgesetz“). Der Gemeindefunktionär kann sich aber den Krankenversicherungsträger nicht aussuchen, dieser (BVA oder KFA) ist für jeden Gemeindefunktionär landesgesetzlich vorgegeben, je nach dem, in welchem Bundesland er seine Organfunktion ausübt!

Der Österreichische Gemeindebund regte an, die „Differenzvorschreibung“ bzw. „Befreiung von der Zahlungspflicht“ auch auf den „Anrechnungsbetrag“ auszudehnen.

Rückblick auf Teil 1

Im ersten Teil dieses Artikels konnten Sie über die Problematik der auslaufenden Regelung des § 194 Abs. 2 B-KUVG lesen, der die Bürgermeister und die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretungen von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG ausnimmt, wenn seine Beitrittsgrundlage die Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG nicht übersteigt.

Der Bürgermeister-Bezug

Zur Thematik des Bürgermeister-Bezugs als Erwerbseinkommen im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf eine bestehende (oder bevorstehende) Alterspension wurden sie über unseren Interpretationsvorschlag der problematischen Wortfolge „neuerlich angetreten“ informiert, die entscheidet, ob ein Bürgermeister mit vorzeitiger Alterspension nach Ende der am 31. Dezember 2000 gelaufenen Funktionsperiode wieder für das Bürgermeisteramt kandidiert oder der Gemeinde bei einer Nichtkandidatur verloren geht.

In diesem Zusammenhang wurde auch die bestehende Problematik im Bereich der „Erwerbseinkommen“ der Gemeindefunktionäre aus „selbständiger“ Erwerbstätigkeit mitangesprochen. Ob eine vorzeitige Alterspension wegfällt oder nicht, hängt nämlich auch von der Höhe des gleichzeitig bezogenen Erwerbseinkommens ab. Hier muss ebenso die Thematik eines „Ausgleichszulagenrichtsatzes“ statt der „Geringfügigkeitsgrenze“ mitbehandelt werden. Auch hier ist Frage, ob die vorzeitige Alterspension, die ein Gemeindefunktionär bezieht, wegfällt oder nicht, davon abhängig, ob das „Erwerbseinkommen“, das er aufgrund seiner Tätigkeit als Gemeindefunktionär erzielt, die Geringfügigkeitsgrenze gemäß § 5 Abs. 2 ASVG übersteigt. Die vom Österreichischen Gemeindebund vorgeschlagene Lösung soll erreichen, dass die Bezüge bzw. das aus diesen resultierende „Erwerbseinkommen“ eines Gemeindefunktionärs aus seiner Organstellung erst ab jener Höhe zum Wegfall einer vorzeitigen Alterspension führt, die auch den Anspruch auf Arbeitslosengeld ausschließen würde.

Eine Erleichterung dieser ungerechten Situation bietet der bereits angesprochene § 194 Abs. 2 B-KUVG vor, der die Pflichtversicherung der Gemeinderatsbezüge nach dem B-KUVG ausdrücklich ausschließt, wenn der Gemeinderat schon aufgrund einer anderen Erwerbstätigkeit Mitglied einer KFA ist (Beispiel: ein Wiener Landesbeamter ist Gemeinderat in Niederösterreich mit

Bezügen, die die Geringfügigkeitsgrenze nicht erreichen). Übersteigen hingegen im vorstehenden Beispiel die Gemeinderatsbezüge die Geringfügigkeitsgrenze, unterliegen sie der Krankenpflichtversicherung nach dem B-KUVG ohne dass die Regelungen der gesetzlichen Mehrfachversicherung

in Anspruch genommen werden können, weil der niederösterreichische Gemeinderat aufgrund seiner Tätigkeit als Landesbeamter der KFA der Bediensteten der Stadt Wien unterliegt. Ist ein anderer Gemeinderat derselben Gemeinde in Niederösterreich bei gleicher Konstellation nicht Landesbeamter in Wien sondern in Niederösterreich, kann er die Regelungen der Mehrfachversicherung (Differenzvorschreibung, Beitragerstattung) in Anspruch nehmen, weil er mit seinen Bezügen als Landesbeamter nicht in einer KFA sondern nach dem B-KUVG krankenpflichtversichert ist. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich aber auch, dass Gemeinderäte, die als solche Mitglieder einer KFA sind und einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen, ihre Krankenversicherungsbeiträge sowohl an die KFA als auch in das

gesetzliche Krankenversicherungssystem leisten müssen, auch wenn die Beitragsgrundlagen insgesamt die jeweilige Jahreshöchstbeitragsgrundlage übersteigen. Während die mit ihren Bezügen aus ihrer Organstellung nach dem B-KUVG krankenversicherten Gemeindefunktionäre bei gleicher Konstellation die Regelungen der Mehrfachversicherung (Differenzvorschreibung, Beitragerstattung) in Anspruch nehmen können, ist dies den Gemeindefunktionären mit KFA-Zugehörigkeit verwehrt.

Um nun diese Benachteiligung der einer KFA zugehörigen Gemeindefunktionäre zu beseitigen, wurde dem Ministerium vorgeschlagen,

- ◆ entweder die frühere Subsidiarität des GSVG/BSVG gegenüber der Mitgliedschaft zu einer KFA wieder einzuführen oder
- ◆ die Regelungen der Mehrfachversicherung auch im Falle der Zugehörigkeit zu einer KFA zuzulassen oder falls diese Lösungen politisch nicht umsetzbar sind,
- ◆ könnte auch vorgesehen werden, dass bei mehrfacher Erwerbstätigkeit eines in einer KFA versicherten Gemeindefunktionärs ihm die Beiträge vom Einkommen aus der anderen Erwerbstätigkeit zwar, wie dies die Mehrfachversicherung nach Aufhebung der Subsidiarität vorsieht, bemessen werden sollen, dies aber maximal von der Differenz zwischen der jeweiligen Jahreshöchstbeitragsgrundlage und der nachgewiesenen Beitragsgrundlage, von der die Beiträge an die KFA entrichtet werden.

Wie diese die Gemeindefunktionäre und andere öffentliche Funktionäre sowie Beamte benachteiligende Situation bereinigt wird, obliegt somit der Entscheidung des Ministeriums.

Die weiteren Schritte

Generell ist nun abzuwarten, ob und wie die genannten Probleme im sozialrechtlichen Bereich seitens des Bundes beseitigt werden. Die ministeriellen Gespräche auf Beamtenbene lassen durchaus auf positive Erledigungen hoffen, wenn auch nicht in allen angesprochenen Bereichen. Der Österreichische Gemeindebund wird die Thematik selbstverständlich weiterhin verfolgen und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Lösung stark machen. In diesem Sinne ist von unserer Seite eines sicher: Fortsetzung folgt!



Staatssekretär Franz Morak.

Herr Staatssekretär, was muss eine kleine Landgemeinde anstellen, um für kulturelle Tätigkeiten eine Förderung zu bekommen?

Franz Morak: Wie Sie wissen, fördert der Bund Kunst und Kultur im Wege der Spitzenfinanzierung, da Kulturförderung grundsätzlich Sache der Länder ist. Gemäß Kunstförderungsgesetz fördern wir herausragende vorbildliche künstlerische Leistungen in ganz Österreich. Mir geht es vor allem darum, im Rahmen der Kunstförderung mehr Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Also weg von den „Hauptstadtkultur“ hin zu einer verstärkten Unterstützung der Kunstproduktion in den Regionen.

Darunter ist aber keine Abwanderung zu verstehen?

Natürlich nicht. Was ich meine ist folgendes: Die Kulturpolitik muss darauf reagieren, dass sich in den vergangenen 10-15 Jahren in den Bundesländern auch auf Grund konsequenter Förderung ein enormes Kulturangebot von hoher Qualität entwickelt hat. Da gibt es viele Beispiele, wie die Klangspuren im Tiroler Schwaz. Dort wird hervorragende moderne Musik geboten. Oder das Stichwort Oberzeiring. Das Theater in Oberzeiring geht auf das persönliche Engagement eines Mannes zurück, der in und mit der Gemeinde was auf die Beine gestellt hat. Oder nehmen Sie das Beispiel Krems: Dort hat sich in den letzten Jah-

Generell ist nun abzuwarten, ob und wie die genannten Probleme im sozialrechtlichen Bereich seitens des Bundes beseitigt werden.



◆ Mag. Sabine Blecha ist Juristin beim Österreichischen Gemeindebund

Gemeinsame Probleme gemeinsam angehen

Für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Themen wie Getränkesteuer verdrängen die wichtigen Bereiche Kunst und Kultur auch im KOMMUNAL meistens. Wir sprachen deshalb mit Kunst-Staatssekretär Franz Morak über seine Ziele und Ideen. Über mehr Verteilungsgerechtigkeit und seinen Ansatz, wie Architekturzentren die Bürgermeister unterstützen könnten

◆ Mag. Hans Braun

ren wirklich viel getan. Vom Donaufestival über die Kunsthalle, das Karikaturmuseum bis zur Donauniversität usw. Die Kunstmeile Krems zieht Jahr für Jahr viele tausende Besucher an. Alle diese Beispiele zeigen, dass sich Kunst nicht nur in den großen Städten abspielen muss. In unserem Zeitalter wird ja Beweglichkeit so groß geschrieben, wer Kunst sehen will, kann sich ja auch bewegen und hier hat ganz Österreich viel zu bieten. Der Wettbewerb ist groß.

Können die für die Musikschulen, wo sie ja der Nachwuchs für die Kunst herangebildet wird, von ihrer Seite mit Förderungen rechnen?

Die Förderung von Musikschulen liegt ausschließlich in der Kompetenz der Länder. Hier ist beispielsweise das Land Oberösterreich vorbildlich. Ich halte das auch für ganz wichtig, denn Musik ist im wesentlichen eine Sache der eigenen Wahrnehmung. Und wenn ich verstehe, wie Musik gemacht wird, bekomme ich einen anderen Blickwinkel.

Wie kommen Sie denn zu herausragenden Leistungen, wenn ich das so salopp formulieren darf?

Ich besetze unsere Beiräte vermehrt aus den Ländern. Sie sind natürlich sehr gut über das informiert, was in ihren Bundesländern passiert und bringen dieses Wissen dann auch in die Sitzungen ein.

Wie ist es denn in Punkto Architektur. Wo liegen dort Ihre Schwerpunkte?

Das Architekturbudget im Rahmen der Kunstförderung ist vor allem dazu da, die österreichische Architektur zu präsentieren, wie zum Beispiel derzeit in Italien und in Shanghai, und das Thema Architektur zu vermitteln. Woran mir viel liegen würde, wäre eine verstärkte Nutzung der Architekturzentren, die sich in ganz Österreich etabliert haben. Da sind auch die Politiker

Architekturzentren nicht mit den Bauordnungen in die Quere? Da gibt es ja pro Bundesland eines, und damit sind wir auch bei einer Kernkompetenz der Bürgermeister.

Das ist natürlich ein spannendes Thema. Aber ich denke, wenn wir es schaffen, einen „Runden Tisch“ mit Vertretern der Gemeinden, der Länder, der Architekten und des Wirtschaftsmini-



Fotos: Ernst Horvath

„Wir sind Spitzenfinanziers. Wir unterstützen mit unserem Budget herausragende Leistungen.“ Franz Morak im KOMMUNAL-Gespräch.

aus den Gemeinden eingeladen. In diesen Zentren wird „Wissen um die Architektur“ gespeichert und vermittelt, das jenseits politischen Lobbyismus genutzt werden soll.

Da habe ich aber jetzt eine letzte Frage. Kommen sie sich mit diesen

steriums zu besetzen, könnten wir einen Weg finden. Am Anfang könnten zwei Fragen stehen: Welche Probleme teilen wir gemeinsam? Und: Was ist uns allen wichtig? Damit wäre ein Anfang geschafft. Diesem Thema werde ich mich in den nächsten Monaten verstärkt widmen.

Finanzausgleich, Stabilitätspakt und Siedlungswasserwirtschaft

Die Rückkehr zum 18-Prozent-Schlüssel

Der geltende Finanzausgleich sowie der Stabilitätspakt laufen 2004 aus und im Österreich-Konvent werden sowohl die Aufgaben der Gebietskörperschaften als auch der Gemeinden neu verhandelt. KOMMUNAL berichtet, warum es trotzdem derzeit eher nach einer Verlängerung des Finanzausgleichs aussieht.

◆ Dr. Robert Hink

Dem Abwärtstrend seit Beginn der 90er-Jahre folgte der historische Tiefstand im Jahr 2001. Für die Gemeinden nimmt der Finanzausgleich einen außerordentlich wichtigen Stellenwert ein: Sie brauchen sichergestellte Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Investitionen. Sinkt der Anteil der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag, werden vor allem kleine und mittlere Gemeinden nur bei den Investitionen sparen können. Dies wirkt sich äußerst negativ auf die Wirtschafts- und Beschäftigungslage der gesamten Region aus. Der Österreichische Gemeindebund hat sich daher intensiv auf die Finanzausgleichs-Verhandlungen vorbereitet. Eine der Kernforderungen ist die Rückkehr zum 18-Prozent-Schlüssel. Die Erhöhung auf 18 Prozent des Gesamtabgabenertrages kann einerseits dadurch erreicht werden, dass der Anteil der Gemeinde an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von der-



◆ Hofrat Dr. Robert Hink ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

zeit 17,32 Prozent erhöht wird oder dass die Gemeinden das Aufkommen an eigenen Steuern erhöhen. Hier fordert der Österreichische Gemeindebund die Schaffung einer Handymastenabgabe. Auch ist der Gemeindebund der seitens der Wirtschaft vorgeschlagenen Nahversorgungsabgabe nicht abgeneigt und besteht zudem darauf, die überzogene Befreiung von der Grundsteuer durch die Länder auf ein notwendiges und vernünftiges Ausmaß zu reduzieren.

Finanzausgleich 2005

Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich sind dieses Mal extrem anders gestaltet als in den letzten Jahren. Trotzdem der Finanzausgleich bis 2004 läuft, hat die Bundesregierung vor, eine Steuerreform mit Wirksamkeit 1. Jänner 2004 durchzuführen und hier eine steuerliche Entlastung in einer Größenordnung von circa 2,7 Milliarden Euro vorzunehmen. Diese Entlastung soll vor allem auf dem Gebiet der Einkommenssteuer stattfinden, an deren Ertrag die Gemeinden mit 13,168 Prozent beteiligt sind. Wenn nicht mit entsprechenden finanzausgleichsrechtli-

chen Maßnahmen dagegen gesteuert wird, werden die Gemeinden durch Mindereinnahmen von über 350 Millionen Euro belastet.

In diesem Zusammenhang erinnert der Österreichische Gemeindebund daran, dass die Gemeinden bei der letzten

Derzeit dürfen die Gemeinden kein Defizit machen, was den Handlungsspielraum enorm einschränkt. Bekommen die Gemeinden nicht entsprechend mehr Geld aus dem Finanzausgleich, ist das Nulldefizit weder erreichbar noch haltbar.

Steuerreform ein Notopfer erbrachten und deshalb keinen Schilling sahen. Der Bund hatte damals um 30 Milliarden Euro mehr lukriert. Nunmehr wäre es mehr als recht und billig, dass der Bund das rückgängig-Machen dieser Mehreinnahmen selbst tätigt und nicht den Gemeinden anlastet.

Stabilitätspakt

Nach Überstehen der Steuerreform kommt die nächste heiße Phase des Finanzausgleichs; parallel müssen die Verhandlungen

zum nächsten Stabilitätspakt bestritten werden; der derzeitige läuft 2004 aus. Derzeit dürfen die Gemeinden kein Defizit machen, was den Handlungsspielraum enorm einschränkt. Bekommen die Gemeinden nicht entsprechend mehr Geld aus dem Finanzausgleich, ist das Nulldefizit weder erreichbar noch haltbar, da die Kommunen Schulden machen müssen.

fest, dass letzterer lediglich zu 60 Prozent Abwasserreinigungsanlagen versorgt.

Der Bund und die Länder haben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft stets beträchtliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Deren Anteil am großen Erfolg auf dem Umweltsektor sollte nicht geschmälert werden.

Hier besteht noch ein hoher Handlungsbedarf! Demgegenüber ist in den Ballungsräumen die Entsorgung abgeschlossen. Die Kommunen in diesen Gebieten treten bereits in die Phase der Sanierung. Aufgrund der langjährigen

Investitionen und Förderzusagen (der Bund gewährt Annuitätenzuschüsse) hat der Bund Zuschüsse in der Größenordnung von ca. 250 Millionen Euro pro Jahr zu leisten.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Förderung und einem weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanalisation im ländlichen Raum) würde der Liquiditätsbedarf des Bundes vorübergehend bis zu 400.000 Euro/Jahr (im Jahr 2015) ansteigen. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher im Zusammenhang mit dem neuen FAG 2005, dass die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft mit einer Spitzenförderung bis zu 60 Prozent für den ländlichen Raum weiter bestehen bleibt und die im ländlichen Raum erforderlichen Investitionen von ca. zehn Mrd. Euro ungehindert wie geplant vorgenommen werden können. Während die Investitionen in den Ballungsräumen ohne große staatlichen Zuwendungen im Wege der Gebühren finanziert werden können ist der Ausbau im ländlichen Raum durch die aus-

verhandelte Förderung von bis zu 60 Prozent zu sozial verträglichen Gebühren für die Bevölkerung möglich. Die Bürger im ländlichen Raum haben mit ihren Steueraufkommen die Kanalisation in den Städten mitgefördert. Deshalb ist es mehr als recht und billig, wenn jetzt die Städte für die Erhaltung der gesunden Umwelt am Land auch ihren Anteil leisten.

Der Österreichische Gemeindebund fordert im Zusammenhang mit dem neuen FAG 2005, dass die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft mit einer Spitzenförderung bis zu 60 Prozent für den ländlichen Raum weiter bestehen bleibt.

Der Bund und die Länder haben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft stets beträchtliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Deren Anteil am großen Erfolg auf dem Umweltsektor sollte nicht geschmälert werden. In der Phase des Ausbaus und der Errichtung der Abwasserbeseitigungs-Anlagen waren es vor allem die Ballungsräume, die zum Wohl der Bevölkerung Umweltinitiativen vornahmen und eine angenehme Infrastruktur kostengünstig zur Verfügung stellen.

Die Förderungsmittel wurden regional unterschiedlich eingesetzt. Kärnten machte in Zusammenhang mit dem Seen-Reinhalteprogramm den Anfang und war im ländlichen Raum österreichischer Pionier in der Abwasserreinigung. In der Zwischenzeit hat sich die Situation jedoch geändert; betrachtet man den städtischen und ländlichen Raum getrennt voneinander, stellt man

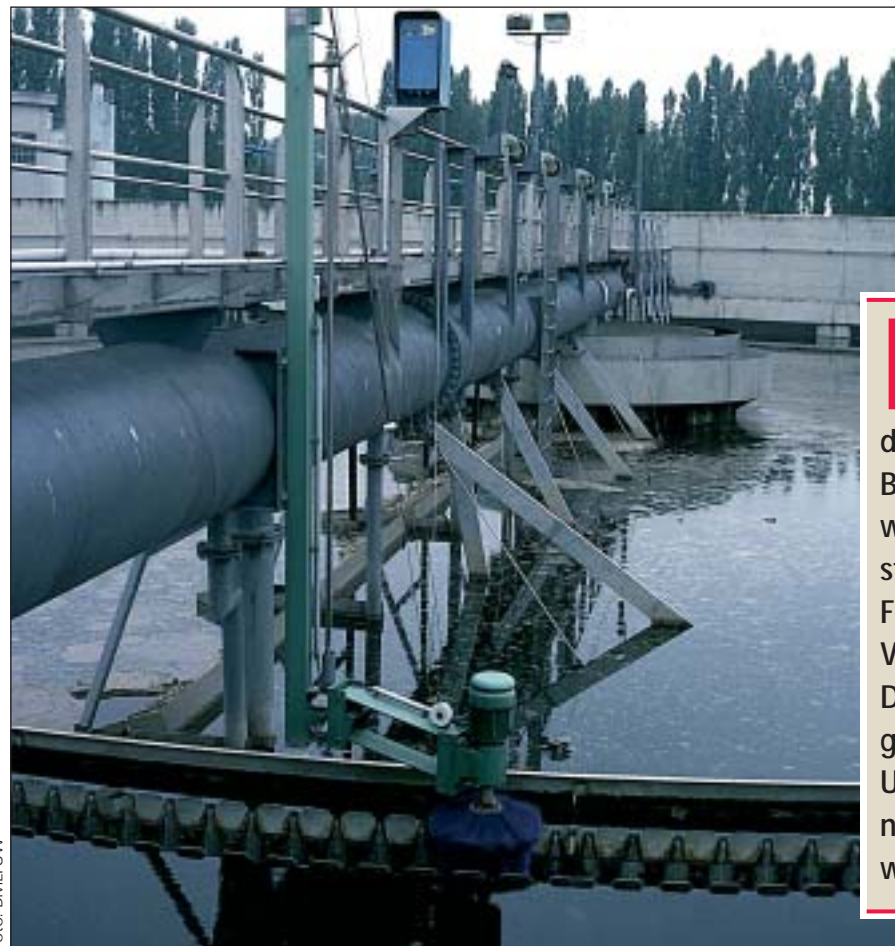


Foto: BMLFUW

In der Zwischenzeit hat sich die Situation in der Siedlungswasserwirtschaft geändert: Betrachtet man den städtischen und ländlichen Raum getrennt voneinander, stellt man fest, dass letzterer lediglich zu 60 Prozent Abwasserreinigungsanlagen versorgt. Hier besteht noch ein hoher Handlungsbedarf!

Österreich-Konvent

Besonders interessant ist der kommende Finanzausgleich durch die Beratungen mit dem Österreich-Konvent geworden. Sowohl die Aufgaben der Gebietskörperschaften als auch der Gemeinden werden neu verhandelt. In diesem Zusammenhang werden die Finanzverfassung und der Finanzausgleich einer Revision bzw. Neugestaltung unterzogen. Für den Abschluss der Arbeiten im Österreich-Konvent ist das Jahresende 2004 vorgegeben. Wenn man mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 einen neuen Finanzausgleich haben möchte, muss dieser bereits Ende September/Anfang Oktober fest stehen – der Termin der Budgetrede des Finanzministers. Sollte die politische Ebene dem Österreich-Konvent eine reelle Chance geben, wird wohl der derzeitige Finanzausgleich mit einigen Adaptierungen, insbesondere auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft nur verlängert werden.

Siedlungswasserwirtschaft

Österreich ist auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein Musterland und kann stolz darauf sein, dass die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten in hervorragender Weise die kommunale Infrastruktur aufgebaut haben.

Rechtsgrundlagen für den Einsatz der Kommunikationstechnologie

e-Government Gesetz ist beschlossen

In einem gemeinsamen Kraftakt wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in den vergangenen Monaten das e-Government Gesetz finalisiert. Der Einsatz von e-Government in Österreich soll damit auf der Basis hoher technischer und datenschutzrechtlicher Standards weiterentwickelt und auf einen einheitlichen rechtlichen Standard gebracht werden. Ein KOMMUNAL-Bericht in zwei Teilen.

◆ Dr. Martin Huber

Der Österreichische Gemeindebund hat sich bei der Gesetzeswerdung intensiv eingebracht und konnte so einige entscheidende Änderungen erfolgreich durchsetzen.

Unter dem etwas holprigen Titel „Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen“ (e-Government-Gesetz – e-GovG) findet sich ein komplexes, für die österreichische Rechtsordnung auch bislang ungewöhnliches Regelwerk für den Einsatz der Kommunikationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung. Da das Gesetz – sowohl in kompetenzrechtlicher als auch in materieller Hinsicht – als „Querschnittsmaterie“ für Bund, Länder und Gemeinden ausgebildet ist und damit für die Verwaltung aller Gebietskörperschaften Auswirkungen mit sich bringen wird, hat der Österreichische Gemeindebund den Inhalt und die Entstehung des

neuen Gesetzes von Beginn an mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Auf der einen Seite ist anzuerkennen, dass die rasche Umsetzung von e-government in Österreich eine abgestimmte Vorgangsweise erfordert um teure – und letztlich ineffiziente – Insellösungen und Einzelgänge zu verhindern. Andererseits bildet die innere Organisationsgewalt, d.h. die Gestaltung der inneren Verwaltung einer Gemeinde einen der elementarsten – und auch durch Art 118 Abs 3 Zif 1 B-VG verfassungsgesetzlich gewährleisteten – Bestandteile des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden. Umso mehr betonte der Österreichische Gemeindebund – nicht nur auf Grund der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen – dass die Verwendung der im e-GovG geregelten Instrumente nicht zwingend sein

dürfe. Es bleibt damit auch weiterhin im Ermessen jeder Gemeinde, ob sie z.B. einen elektronischen Akt (ELAK) verwendet oder ihren Bürgern Behördenverfahren online anbietet. Nachfol-

gend eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen aus Gemein-desicht.

Identifikation und Authentifizierung

Schwerpunkt des Gesetzes sind Regelungen betreffend die Identifikation und Authentifizierung im elektronischen Verkehr mit öffentlichen Stellen. Eine der wichtigsten rechtlichen Neuerungen stellt dabei die „Bürgerkarte“ dar, die – zusätzlich zu allenfalls bereits bestehenden Verfahren – ein neues Verfahren des elektronischen Identitäts- und Echtheitsnachweises unter gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes durch bereichsspezifische Personenkennzeichen zur Verfügung stellt. Bereichsspezifische Personenkennzeichen werden durch eine Ableitung aus der Stammzahl einer natürlichen Person gebildet und stellen so für den jeweiligen staatlichen Tätigkeitsbereich, dem die Datenanwendung zuzurechnen ist, die Identitätsfunktion

sicher. Zuständig für die Bildung von Stammzahlen ist eine eigene Behörde, die bei der Datenschutzkommission angesiedelt ist. Die Bürgerkarte ist auch im e-commerce einsetzbar, wo die zuverlässige Erkennbarkeit der Iden-

Es bleibt weiterhin im Ermessen jeder Gemeinde, ob sie zum Beispiel einen elektronischen Akt (ELAK) verwendet oder ihren Bürgern Behördenverfahren online anbietet.



◆ Dr. Martin Huber ist stv. Geschäftsführer des Salzburger Gemeindeverbandes und Lehrbeauftragter für Gemeinderecht am Technikum Kärnten



Die Identifikation ist so eindeutig wie ein Fingerabdruck: Bereichsspezifische Personenkenneichen werden durch eine Ableitung aus der Stammzahl einer natürlichen Person gebildet und stellen so für den jeweiligen staatlichen Tätigkeitsbereich, dem die Datenanwendung zuzurechnen ist, die Identitätsfunktion sicher.

tität des Internet-Kunden zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das in den §§ 4 ff e-GovG enthaltene Konzept der Bürgerkarte ist vom Gesetzgeber aber nicht zwingend und nicht als einzig zulässiges Modell vorgeschrieben. In den Erläuterungen wird ausdrücklich betont, dass das Bürgerkartenmodell von allen öffentlichen Auftraggebern zulässigerweise verwendet werden können soll, ohne dass dazu eine Verpflichtung besteht. Wenn es sich durch seine Qualität, Praktikabilität und generelle Einsetzbarkeit auf längere Sicht hin bewährt, kann es dadurch auf längere Sicht zu einer Vereinheitlichung von Vorgangsweisen in der sicheren Kommunikation zwischen Bürger und Behörde wesentlich beitragen.

Der elektronische Datennachweis

Als Novum ist auch der elektronische Datennachweis („Standarddokumentenregister“ - §§ 16 ff e-GovG) zu werten. Zielsetzung ist, die Beibringung

von Urkunden in elektronischer Form in Zukunft wesentlich zu erleichtern. Die immer wieder verlangte Vorlage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises oder auch eines Gewerbescheins wird durch elektronische Nachfrage im Zentralen Melderegister bzw. im Abgabenverwaltungsregister elektronisch erbracht werden können. Es handelt sich hierbei nicht um ein eigenes Register, sondern vielmehr wird zB im Zentralen Melderegister elektronisch lesbar angemerkt, welche Meldedaten durch Einsicht der lokalen Meldebehörde in die Originalurkunden überprüft wurden und daher als richtig anzusehen sind. Für den elektronischen Nachweis bestimmter wirtschaftsrelevanter Daten soll das neue Abgabenverwaltungsregister herangezogen werden können.

Änderungen im Meldegesetz

Unmittelbar damit in Zusammenhang stehen auch mehrere Änderungen des Meldegesetzes, die ebenfalls im Zuge des e-GovG beschlossen werden sollen. Evidenzstellen gem. § 51 StbG 1985 haben Änderungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft von im Bundesgebiet angemeldeten Menschen dem Bundesminister für Inneres im Wege eines Änderungszugriffes auf das ZMR direkt zu übermitteln. Ebenso haben Personenstandsbehörden Änderungen hinsichtlich des Namens oder des Geschlechts von im Bundesgebiet angemeldeten Menschen dem Bundesminister für Inneres im Wege eines Änderungszugriffes auf das ZMR zu übermitteln, die Mitteilung nach § 38 PStG entfällt. Eine wesentliche Vereinfachung für den Bürger ist mit der Neuaufnahme eines Absatz 5 in § 3 Meldegesetz 1991 verbunden: durch die Möglichkeit, das Kind gleich über die Personenstandsbehörde anzumelden, tritt die Personenstandsbehörde im Sinne des „one-stop-shop-Prinzips“ gegenüber dem Bürger stellvertretend, d.h. als Dienstleister für die Meldebehörde ein und nimmt auch selbst die Weiterleitung der Meldedaten an das Zentrale Melderegister vor. Mit der

Anzeige der Geburt kann ab 1. Juli 2004 (Inkrafttreten von § 3 Abs 5 MeldeG 1991) damit im Wege der Personenstandsbehörde gleichzeitig die Erfüllung der Meldepflicht bewirkt werden.

Die Amtssignatur

Ebenfalls neu ist die Einführung der elektronischen Amtssignatur (§ 19 e-GovG) sowie die Regelung betreffend die Vorlage elektronischer Akten (§ 21 e-GovG). Die Amtssignatur dient der erleichterten Erkennbarkeit der Herkunft eines Dokumentes von einer Behörde und darf nur von dieser verwendet werden. Die Amtssignatur kann auch auf einem Ausdruck des elektronischen Dokumentes auf Papier – die entsprechenden technischen Vorkehrungen vor-

Die Amtssignatur dient der erleichterten Erkennbarkeit der Herkunft eines Dokumentes von einer Behörde und darf nur von dieser verwendet werden.

ausgesetzt – nachweisbar bleiben. Dies wird es in Hinkunft möglich machen, z.B. auch Massenausfertigungen von Bescheiden auf Papier mit einer (gewöhnlichen) Amtssignatur zu versehen und auf diese Weise ihre rechtliche Erheblichkeit an Ort und Stelle, nämlich elektronisch nachprüfbar zu machen. Die voranschreitende Einführung des sogenannten „elektronischen Aktes“ macht zusätzliche Regelungen im Verfahrensbereich, vor allem bei der Aktenvorlage, notwendig. Soweit von einer Behörde elektronisch erzeugte und genehmigte Akten an eine andere Behörde vorgelegt werden müssen, bezieht sich die Vorlagepflicht auf das elektronische Original und muss in einem Standardformat erfolgen.

Vorschau auf die nächste Folge

Der Gesetzentwurf selbst enthält neben den kurz dargestellten Neuerungen einige wesentliche Änderungen im Bereich des Verwaltungsverfahrensrecht sowie eine Neuordnung des Zustellrechts, soweit die Zustellung elektronisch erfolgen soll. Im „Rucksackprinzip“ soll gemeinsam mit dem e-GovG auch die Einführung eines österreichweiten Adressregisters (im Wege einer Novelle zum Vermessungsgesetz) sowie der Beschluss über das Gebäude- und Wohnungsregistriergesetz (GWR-Online) erfolgen. Was damit, sowie im Verfahrensbereich, an Neuerungen auf die Gemeinden zukommt, wird im nächsten Beitrag dargestellt.

Die Grundlagen für den Weg zum e-Government haben die österreichischen Gemeinden bereits gelegt. Praktisch alle Gemeinden sind vernetzt und nutzen zu 100 Prozent die elektronischen Verwaltungs- und Informationsschienen. Dafür wurden österreichweit in den vergangenen Jahren rund 220 Millionen Euro investiert.



Digitale kommunale Verwaltung: Die Basis entsteht

Gemeinden gehen bei e-Government voran

Österreichs Gemeinden werden 2004 zu Vorreitern für e-Government. KOMMUNAL berichtet über eine einzigartige Kooperation zwischen dem Österreichischen Gemeindebund, der Kommunalkredit Austria und der Donau Uni Krems über das Entstehen einer Basis für die digitale Verwaltung auf Gemeindeebene.

◆ Mag. Peter Parycek

Noch im Jahr 2004 werden alle österreichischen Gemeinden durch ein Internet-Portal verbunden sein, das allen Gemeinden das Rüstzeug für den Einstieg ins e-Government gibt. Sobald sich ein/e Gemeindemitarbeiter/in im Portal mit seinem Passwort angemeldet hat, stehen auf einer einzigen Plattform alle e-Government-Funktionen zur Verfügung, vom Melderegister über das Grundbuch bis



◆ Mag. Peter Parycek ist Lehrgangsführer e-Government am Zentrum Telematik an der Donau-Universität Krems

hin zu den Angeboten von Bund und wahrscheinlich auch Ländern, denn das Portal entsteht in enger Abstimmung mit den Bundesländern und Landesgemeindevverbänden. Die Basisleistungen sind für alle Gemeinden gratis, zusätzliche Angebote können auf Wunsch genutzt werden.

Die wesentlichen Ziele des e-Government werden durch die österreichweite Plattform www.kommunalnet.at damit ohne kostspielige Eigeninitiativen verwirklicht. Beispielsweise wird im Rahmen des e-Government durch den Einsatz elektronischer Medien eine Beschleunigung der Verwaltungsmodernisierung und damit eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung erreicht. Dies reduziert die Kosten von Verwaltungsabläufen und schafft

mehr Zeit für die Behandlung von Bürgeranliegen.

Für den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer, ist der Beschluss zur Errichtung der e-Government-Plattform eine der wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft der Gemeinden: „Als tragende Säule der Verwaltungsreform wollen wir unsere Aufgaben in Zukunft bürgernäher, kostengünstiger und effizienter erledigen. Zudem wollen wir mit diesem europaweit richtungweisenden Projekt zeigen, dass Österreichs

Die Effizienzsteigerung in der Verwaltung reduziert die Kosten von Abläufen und schafft mehr Zeit für die Behandlung von Bürgeranliegen.

Gemeinden gewillt sind, sich an die Spitze der Entwicklung zu stellen.“ Mitinitiiert wurde das Projekt von der Kommunalkredit Austria. Kommunalkre-

dit-Chef Dr. Reinhard Platzer: „Als Nr. 1 in Public Finance erheben wir für uns den Anspruch, unseren Kunden moderne,

innovative Produkte zu bieten. Dabei Fokussieren wird nicht nur auf das Finanzierungs-geschäft allein. Das e-Governmentportal Kommunalnet.at ist ein Lösungsansatz, der die Gemeinden auf der Verwaltungsebene zur österreichischen und auch europäischen Spitze führen soll.“

Digitale Gemeinden

Die Grundlagen für den Weg zum e-Government haben

die österreichischen Gemeinden bereits gelegt. Praktisch alle Gemeinden sind vernetzt und nutzen zu 100 Prozent die elektronischen Verwaltungs- und Informationsschienen. Dafür wurden österreichweit in den letzten Jahren rund 220 Millionen Euro investiert. Eine Reihe von Gemeinden hat auch schon Online-Anwendungen wie die Übermittlung von Wasserzählerständen, die Abgabeneinhebung oder Formularenservices von heimischen Kommunen realisiert. Was die Gemeinden jetzt benötigen, um e-Government auf breiter Basis umsetzen zu können, wurde durch eine Untersuchung der Donau Universität Krens im Auftrag des Österreichischen Gemeindebunds und der Kommunalkredit Austria erhoben: 70 Prozent der Gemeinden wünschten sich eine länderübergreifende, ausschließlich für Gemeindebedienstete nutzbare Kommunikationsplattform, die ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung stellt. Rund 50 Prozent wollten möglichst rasch den österreichweiten, einheitlichen Zugang zu e-Government-Lösungen sichergestellt haben.

Sinnvolle und kostengünstige Angebote

Natürlich wird das System bereits alle Möglichkeiten für bereits vorhandene oder künftige Verwaltungsvereinfachung enthalten, die in der digitalen Gemeinde eingesetzt werden sollen: Bezahlung von Gebühren mittels Electronic Banking, elektronisches Beschaffungswesen oder der elektronische Versand von Dokumenten.

Zusätzlich werden Firmen über Kommunalnet.at Produkte, Systeme, Programme und Dienstleistungen anbieten, die es den Gemeinden ermöglichen, ihre Arbeit effizienter und kostengünstiger zu erledigen. Vorteile lassen sich dabei bei-

spielsweise durch Virenschutzprogramme, Datenrücksicherung, die elektronische Briefmarke oder diverse Beratungstools sowie Netzwerk-Programme für gemeindeübergreifende Projektarbeit et cetera.

Die Erhebung der Donau-Uni

Das Netz der Gemeinden

Die digitale Gemeinde ist in Österreich zumindest intern schon Realität. Das zeigt die Untersuchung der Donau-Universität Krens in Vorbereitung von Kommunalnet.at. 99,4 Prozent der Gemein-

den nutzen das Internet, 99,5 Prozent nutzen E-Mail als rasche Kommunikation. Fast 80 Prozent der Gemeinden verfügen sogar schon über ein internes Netzwerk. Was den Gemeinden aber fehlt, sind Informationen über das Umfeld und die Möglichkeiten. 75 Prozent der Gemeinden wissen beispielsweise nicht Bescheid über Aktivitäten anderer Gemeinden und über Projekte, die bereits verwirklicht wurden. Das soll sich durch das Netz der Gemeinden ändern.

Die Verfasser der Studie, Mag. Walter Seböck, MAS und Mag. Peter Parycek, MAS unterstreichen die Wünsche der Gemeinde: Einerseits umfassende Infor-

» 70 Prozent der Gemeinden wünschten sich eine länderübergreifende, ausschließlich für Gemeindebedienstete nutzbare Kommunikationsplattform, die ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung stellt.

Hauptergebnis der Studie der Donau-Uni Krens

mationen und andererseits der möglichst rasche Einstieg ins e-Government. Was wichtig ist, soll auf einen Blick verfügbar sein. Besonders gefordert sind Rechtsinformationen, praktische Anwendungen, internetfähige Formulare und die dazugehörigen Programme zur Abwicklung der Verfahren. Außerdem sollten alle e-Government-Links bedarfsgerecht zusammengefasst werden, damit für unterschiedliche Aufgaben nicht zeitraubend jeweils andere Portale aufgesucht werden müssen. Dieser einfache Zugang beschleunigt die Arbeit und gibt den Gemeindemitarbeitern mehr Zeit für ihre Kontakte mit den Bürgern. Weitere Wünsche sind elektronische Einkaufsmöglichkeiten und – bereits als Ausblick in die Zukunft – die elektronische Abstimmung. Einige Gemeinden haben derartige Systeme bereits installiert oder im Probebetrieb. In Guntramsdorf kann man beispielsweise Gemeinderechnungen bereits per Electronic Banking bezahlen, ein Drit-

weiter auf Seite 22

Was ist e-Government?

Innerhalb weniger Jahre wurde das World-Wide-Web zum wichtigsten Kommunikations- und Informationsmedium in den Industriestaaten. e-Government wird alle staatlichen Strukturen und Vorgänge über Internet-Technologien abbilden und steuern – der virtuelle Staat wird in den nächsten Jahren Realität werden. Im ersten Schritt werden die Informationen elektronisch zur Verfügung gestellt, wobei Österreich international mit help.gv einer der Vorreiter ist. In den nächsten Schritten werden die Webseiten komplette Verwaltungsverfahren,

ren, vom Antrag bis zum Bescheid, abwickeln können. Die Basis dafür wurde mit Bürgerkarte und e-Government Gesetz gelegt. Parallel dazu muss aber auch die interne elektronische Kommunikation zwischen den Behörden gewährleistet sein. In der internen Kommunikation zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund wird Kommunalnet.at eine zentrale Rolle spielen und die elektronische Lücke schließen. E-Government ist die nachhaltige Modernisierung des Staates Österreich auf Basis neuer Technologien.

tel der Hochzeiten in Österreich werden inzwischen über ein digitales Standesamtssystem vorbereitet.

Einige Gemeinden bieten die elektronische Meldung von Zählerständen (Wasser) und informieren per SMS über Mülltermine.

Die Untersuchung der Donau-Universität Krems zeigte auf, wie die Gemeinden derzeit mit dem Internet umgehen. Wichtigste Anwendungen sind der e-Mail-Verkehr und die Suche nach Inhalten. Suchmaschinen werden häufig genutzt, auch die Internet-Angebote von help.gv.at und die Portale der Länder werden in Anspruch genommen. Zudem stellen Grundbuchabfragen, zentrales Melderegister und Rechtsinformationen häufig genutzte Services dar.

Schließlich werden häufig Unternehmenshomepages konsultiert, vor allem im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen und kommunalen Aufgaben. Hier bietet sich ein Ansatzpunkt für die Zukunft durch die Möglichkeit gemeindeübergreifender, gemeinsamer

Aktivitäten im Bereich Beschaffung, sowie die Stärkung der regionalen Wirtschaft über die Einbindung entsprechender Plattformen.

Eines der wesentlichen Hemmnisse auf dem Weg zu e-Government-Lösungen für alle Gemeinden waren die oft noch unklaren und sehr divergenten Bedürfnisse. Regionale Lösungen konnten bisher nicht zu einem sinnvollen Ganzen vereint werden, sodass die Inhalte flächendeckend ausgetauscht werden konnten. Hier lässt sich nur dann eine Lösung finden, wenn eine Plattform installiert wird, die in allen Richtungen durchlässig für sämtliche Informationen mit Gemeindebezug ist. „Das noch lückenhafte Netz muss sich schließen, besonders indem die Gemeinden zusammenarbeiten und von einander lernen“, erklären die Initiatoren von Kommunalnet.at, Gemeindebund-Präsident

Mödlhammer und Kommunkredit-Chef Platzer.



Die Untersuchung der Donau-Universität Krems zeigt auf, wie die Gemeinden derzeit mit dem Internet umgehen. Wichtigste Anwendungen sind der e-Mail-Verkehr und die Suche nach Inhalten.



Foto: Hans Braun

Die Rechtsgrundlage eines Marktes ist eine von der Gemeinde bei Vorliegen eines Bedarfes nach Abhaltung des Marktes zu erlassende Verordnung.

Durch die Gewerberechtsnovelle 1992 wurde das III. Hauptstück der Gewerbeordnung 1994 neu gestaltet. Das Marktrecht ist nunmehr eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde im Bereich der Bundesvollziehung. Die Rechtsgrundlage des Marktes ist eine von der Gemeinde bei Vorliegen eines Bedarfes nach Abhaltung des Marktes zu erlassende Verordnung.

Unter einem Markt ist gemäss § 286 Abs.1 Gewerbeordnung 1994 eine Veranstaltung zu verstehen, bei der auf einem örtlich bestimmten Gebiet (Marktplatz, Markthalle) zu bestimmten Markttagen und Marktzeiten Waren feilgeboten und verkauft werden. Wie bereits dargestellt darf ein Markt nur aufgrund einer Verordnung der Gemeinde, in der der Markt abgehalten werden soll, stattfinden. Unter einem Gelegenheitsmarkt („Quasimarkt“) ist nach Abs.2 eine marktähnliche Verkaufsveranstaltung zu verstehen, die nur gelegentlich aus besonderen Anlässen abgehalten wird. Ein Gelegenheitsmarkt darf nur aufgrund einer Bewilligung der Gemeinde, in der die Veranstaltung abgehalten werden soll, stattfinden.

Keine Märkte im Sinne der Gewerbeordnung 1994 sind gemäß Abs.4 marktähnliche Verkaufsveranstaltungen von kurzer Dauer, die in herkömmlicher Art und Weise zu wohltätigen Zwecken veranstaltet werden. Unter diese Ausnahme fallen z.B. Flohmärkte, Adventmärkte und Weihnachtsmärkte karitativer Organisationen (Caritas, Rotes Kreuz u.a.). Für diese Märkte gelten also die Bestimmun-

Das Projekt www.kommunalnet.at

Mag. Peter Parycek, MAS ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrgangsführer E-Government an der Donau-Universität Krems. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Forschung und dem Consulting im Bereich des E-Government. Im aktuellen Projekt Kommunalnet.at ist er Co-Projektleiter. Gemeinsam mit Mag. Walter Seböck, MAS zeichnet er sich für die strategische Positionierung und wissenschaftliche Begleitung des Projektes verantwortlich.

Projekt Kommunalnet.at:

Das Projekt wird getragen vom Österreichischen Gemeindebund und der Kommunkredit Austria AG und wissenschaftlich begleitet von der Donau-Universität Krems.

Universitätslehrgang e-Government:

Der Lehrgang e-Government bietet eine

praxisorientierte Weiterbildung und befähigt die Absolventen e-Government Projekte zu planen, umzusetzen und weiterzuführen. Der Universitätslehrgang e-Government richtet sich an die verantwortliche Personen aus dem IT-Bereich und der Verwaltungsinnovation, die in den nächsten Jahren die Projekte für ihre Organisation umzusetzen und langfristig begleiten werden. Bis 19. Jänner 2004 ist ein Quereinstieg in den laufenden Lehrgang möglich, der nächste reguläre Lehrgangsstart ist der 15. November 2004.

Information und Anmeldung
Mag. Peter Parycek, MAS
Zentrum Telematik
Donau-Universität Krems
Tel. +43 (0)2732 893-2312
peter.parycek@donau-uni.ac.at
www.donau-uni.ac.at/e-gov

Die Gewerbeordnung und die Advent(Christkindl-)märkte

Entscheidend ist der Zweck der Märkte

Weihnachten steht vor der Tür und das bedeutet, dass in vielen Gemeinden wieder Advent- beziehungsweise Christkindlmärkte errichtet werden. KOMMUNAL kärt die Frage, welchen rechtlichen Vorschriften diese Märkte unterliegen.

◆ Dr. Roman Häußl

gen der Gewerbeordnung 1994 nicht. Werden Weihnachts- und Adventmärkte jedoch aus erwerbswirtschaftlichen Gründen von nichtkaritativen Organisationen abgehalten, so wird man sie wohl als Quasimärkte im Sinne des § 286 Abs.2 Gewerbeordnung 1994 zu qualifizieren haben. In diesem Fall dürfen sie nur aufgrund einer Bewilligung (eines Bescheides) der Gemeinde, in der die Veranstaltung abgehalten werden soll, stattfinden. Vor der Bewilligung eines Gelegenheitsmarktes sind gemäß § 291 Abs.1 Gewerbeordnung 1994 die Landeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer zu hören. Der Bewilligungsbescheid hat gemäß Abs.2 neben den im § 289 Abs.2 Gewerbeordnung 1994 angeführten Angaben (siehe Kasten) auch die Gelegenheit zu bezeichnen, die den Anlass für die Abhaltung des Marktes bilden und für ihn bestimmend ist.

Die Gemeinde hat gemäß Abs.3 die in Abs.1 genannten Kammern von der Erteilung einer Bewilligung zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes zu verständigen. Für einen Gelegenheitsmarkt ist gemäß § 293 Abs.3 Gewerbeordnung 1994 eine Marktordnung dann zu erlassen, wenn dies wegen der Eigenart, Dauer und besonderen Bedeutung dieser Veranstaltung oder im Interesse der Marktbesucher oder Käufer erforderlich ist. In diesem Fall sind

die Abs.1 und 2 des § 293 leg.cit. sinngemäß anzuwenden. Angaben gemäß § 289 Abs.2 Gewerbeordnung 1994:

eines Bescheides zu ergehen hat, abgehalten werden. Auf marktähnliche Veranstaltungen, das sind also Advent- oder Weih-



Foto: www.advent-austria.at

Es wird zu prüfen sein, inwieweit diese Märkte landesrechtlichen Vorschriften unterliegen.

- ◆ die Angabe des Gebiets innerhalb der Gemeinde, auf dem der Markt abgehalten wird;
- ◆ die Bestimmung der Markttag und der Marktzeiten, an denen der Markt abgehalten wird (Markttermine);
- ◆ die Bezeichnung der Waren oder Warengruppen, die den Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden.

nachtsmärkte, die von karitativen Organisationen veranstaltet werden, finden die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 keine Anwendung. Es wird allerdings zu prüfen sein, inwieweit sie landesrechtlichen Vorschriften unterliegen (z.B. in Niederösterreich dem Gebrauchsabgabengesetz - Gebrauchserlaubnis).

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es sich bei Adventmärkten entweder um Quasimärkte oder um marktähnliche Veranstaltungen handelt.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es sich bei Advent- bzw. Weihnachtsmärkten entweder um Quasimärkte im Sinne des § 286 Abs.2 der Gewerbeordnung 1994 oder um marktähnliche Veranstaltungen im Sinne des Abs.4 handelt. Quasimärkte dürfen nur aufgrund einer Bewilligung der Gemeinde, die in Form



◆ Dr. Roman Häußl ist Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Franz Nistelberger und auf Gemeinderecht spezialisiert

Ertragsanteilvorschüsse im Jahr 2003 rückläufig

Zwischenabrechnung verzerrt Jahresvergleich

Die österreichischen Gemeinden werden im Jahr 2003 über 6.100,10 Millionen Euro einschließlich der Zwischenabrechnung 2002 und den Vorschüssen an KEST II an Ertragsanteilvorschüssen verfügen. Aber verglichen mit der Halbjahresbilanz 2003 haben sich die Ertragsanteilvorschüsse etwas stabilisiert.

◆ Dietmar Pilz

Gegenüber dem Jahr 2002 (Ertragsanteilvorschüsse von € 6.273,9 Mio) beträgt der Rückgang 2,8 Prozent. Der Abgabenerfolg des Bundes für den Zeitraum Jänner bis Oktober 2003 mit einem Zuwachs von 0,8 Prozent

Konjunkturlage hin. Stark rückläufig sind auf den ersten Blick hingegen die Ertragsanteilvorschüsse im Jahresvergleich (-2,8 Prozent). Schlussfolgerung einer Analyse: Die Zwischenabrechnung der beiden

Eine Bereinigung der Ertragsanteilvorschüsse um die Zwischenabrechnung zeigt folgendes Bild

Ertragsanteilvorschüsse 2003	6.100,1	
abzüglich Zwischenabrechnung 2002	228,3	5.871,8
Ertragsanteilvorschüsse 2002	6.273,9	
abzüglich Zwischenabrechnung 2001	373,6	5.900,3
Rückgang in Betrag		28,5
Rückgang in Prozent		-0,48 %

Beträge in Mio €

gegenüber dem vorjährigen Vergleichszeitraum deutet bereits auf eine leichte Erholung der angespannten



◆ Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

Vergleichsjahre verzerrt das Gesamtbild. Die Zwischenabrechnung des Jahres 2002 – den Gemeinden angewiesen im Jahr 2003 – lag deut-

lich unter der des Vorjahres (siehe Tabelle oben). Der Vergleich der monatlichen Ertragsanteilvorschüsse zeigt die Ursache für den hohen Rückgang der Ertragsanteile des Jahres 2003 gegenüber jenen des Jahres 2002 in Höhe von 2,8 Prozent auf. Die Zwischenabrechnung 2002, die im März 2003 zur Anweisung gelangte, liegt nämlich um € 145,3 Mio (oder -38,9 Prozent) hinter der Zwischenabrechnung 2001 zurück.

Die Ursache liegt im Budgetbegleitgesetz 2001

Mit diesem Gesetz wurde erstmals eine Anspruchsverzinsung eingeführt, die in weiterer Folge nicht erwartete Anzah-

lungen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuern im Jahr 2001 zur Folge hatte. Die sich daraus ergebende unruhige Entwicklung an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer seit dem Jahr 2001 wirkt sich durch eine hohe Zwischenabrechnung 2001 natürlich noch im Jahr 2002 aus. Die um die Zwischenabrechnung bereinigten Ertragsanteilvorschüsse sind daher nur mit rund 0,5 Prozent rückläufig. Dies entspricht in etwa der Steuerprognose, die einen Rückgang von 0,6 Prozent erwarten ließ.

Dass zudem die Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden und der Abgabenerfolg des Bundes unterschiedlichen Dynamiken unterliegen, ist zum Teil auf verschiedene Erfassungszeiträume zurückzuführen, zum Teil aber auch auf Maßnahmen des Bundes begründet. Dies zeigt sich zum Teil sehr stark in der Entwicklung der Einkommensteuer und der Mineralölsteuer. Nicht nur das Aufkommen an Mineralölsteuer weit über jenem der Einkommensteuer (diese Abgabe war einst eine der wesentlichsten Säulen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben) liegt, ergreift der Bund z.B. im Rahmen der beiden Etappen der Steuerreform Maßnahmen zur Gegenfinanzierung für die Tarifreform, die äußerst ökologiebezogen sind.

Durch die in unterschiedlicher Höhe (FAG 2001) sich bemessenden Anteile der Gemeinden an der Einkommensteuer (13,168 Prozent) und an der Mineralölsteuer (2,134 Prozent) entwickelt sich bei entsprechender Steuerung durch den Bund ein sogenannter

Abgabenerfolg der aufkommenstärksten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Gegenüberstellung der Monatserfolge zweier Finanzjahre)

	Erfolg Jänner bis Oktober		+ % - %	Gemeindeanteil in % (§ 10 FAG)
	2002	2003		
Einkommensteuer	2.347,1	1.854,8	-21,0	13,168 ¹⁾
Körperschaftsteuer	3.805,6	3.545,9	-6,8	13,168 ¹⁾
Lohnsteuer	13.179,4	13.785,7	4,6	13,168 ¹⁾
Kapitalertragsteuer I	394,5	396,5	0,5	13,168 ¹⁾
Kapitalertragsteuer II	676,5	626,0	-7,5	20,000
Umsatzsteuer	12.832,8	13.421,4	4,6	14,222 ²⁾
Biersteuer	168,9	173,4	2,7	27,512
Alkoholsteuer	90,2	97,6	8,3	27,512
Mineralölsteuer	2.313,4	2.483,2	7,3	2,134
Grunderwerbsteuer	373,4	381,8	2,3	96,000
Werbeabgabe	67,9	70,3	3,6	86,917

1) Verteilungsschlüssel für 2002 bis 2004

2) Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde ab 1.1.2001 mit 14,222 % festgesetzt (bisher 12,371 %). Die Differenz entspricht dem Aufkommen für die Getränkeabgabegleichregelung.

Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden (§ 13 FAG 2001)

	Jänner bis Dezember ¹⁾		
	2002	2003	
Burgenland	163,5	160,3	
Kärnten	406,1	394,8	
Niederösterreich	1.028,8	1.004,3	
Oberösterreich	1.002,6	959,5	
Salzburg	428,9	419,4	
Steiermark	805,0	783,2	
Tirol	539,8	520,7	
Vorarlberg	288,3	285,7	
Wien	1.610,8	1.572,3	
Summe	6.273,9	6.100,1	-2,8 %

(sämtliche Beträge in Millionen Euro)

1) Mit dem Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für den Oktober ergeben sich nach § 13 FAG 2001 die Ertragsanteilvorschüsse des Jahres.

Abgabenerfolg des Bundes (ausschließliche und gemeinschaftliche Bundesabgaben §§ 8 und 9 FAG 2001)

	Erfolg Jänner bis Oktober		+ / - %
	2002	2003	
Einnahmensumme	41.936,6	42.279,7	0,8

Beitrag Europäische Union

	Überweisung Jänner bis Oktober		
	2002	2003	
	1.612,0	1.556,6	-3,4

grauer Finanzausgleich. Zu einem schmälert nämlich der Bund durch Steuerreformmaßnahmen, ausstattet durch seine Kompetenz, das Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer (Tarifsenkungen), die Gegenfinanzierung erfolgt ökologiebezogen, z.B. durch Erhöhung der Mineralölsteuer

bzw. wurde eine neue Energieabgabe (die Kohleabgabe) einführt und diese in den Katalog der ausschließlichen Bundes-

Bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen wird den beiden Etappen der Steuerreform und deren Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften höchste Priorität einzuräumen sein.

abgaben im Finanzausgleichsgesetz aufgenommen.

Bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen wird den beiden Etappen der Steuerreform und deren Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften höchste Priorität einzuräumen sein.

Erläuterungen zum Abgabenerfolg Jänner bis Oktober 2003

Einkommensteuer: Aufkommen: 1.854,8 Mio €: Rückgang -21,0 Prozent

Die österreichische Wirtschaftslage hat sich etwas stabilisiert. Auf die Steuereinnahmen der direkten Steuern spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung aber mit zeitlicher Verzögerung. Der Rückgang der Einkommensteuer ist nicht nur konjunkturbedingt, sondern auch auf Maßnahmen des Konjunkturpaketes des Bundes aus dem Jahr 2002 zurückzuführen.

Körperschaftsteuer: Aufkommen: 3.545,9 Mio €: Rückgang -6,8 Prozent

Für den Rückgang an Körperschaftsteuern gelten die selben Ursachen wie bei der Einkommensteuer, wenngleich das Minderaufkommen wesentlich moderater ausgefallen ist.

Lohnsteuer: Aufkommen: 13.785,7 Mio €: Zuwachs +4,6 Prozent

Im Vergleichszeitraum weist die Lohnsteuer das höchste aller Aufkommen aus. Das Aufkommen entspricht dem Bundesvoranschlag.

KESt I: Aufkommen: 396,5 Mio €: Zuwachs +0,5 Prozent

Das Aufkommen ist vom Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften abhängig und

daher unterjährig ohne bes. Aussagekraft.

KESt II: Aufkommen: 626,0 Mio €: Rückgang -7,5 Prozent

Das derzeit international historisch niedrige Zinsniveau drückt auf das Aufkommen der KESt II.

Umsatzsteuer: Aufkommen: 13.421,4 Mio €: Zuwachs +4,6 Prozent

Trotz der noch weiterhin verhaltenen Wirtschaftslage zeigt die Umsatzsteuer einen doch zufriedenstellenden Zuwachs aus.

Grunderwerbsteuer: Aufkommen: 381,8 Mio €: Zuwachs +2,3 Prozent

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich weiterhin stabilisiert und zeigt bereits positive Aufwärtstendenz auf.

EU-Beitrag: Von den Gebietskörperschaften wurden für den EU-Beitrag in den Monaten Jänner bis Oktober 2003 1.556,6 Mio € aufgebracht.

Die Höhe der Überweisung bestimmt sich durch die von der EU aberufenen Mittel bei einem beim BMfF eingerichteten Konto (dieses wird gespeist von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe des im FAG 2001 paktierten Beitragsanteils).

Nach 36 Jahren verlässt eine „Schlüsselfigur“ die Bühne

„Mister Volkszählung“ ging in Pension

Mit 1. Dezember ist Hofrat Karl Isamberth, jener Mann, mit dem die vergangenen Volkszählungen in der Öffentlichkeit untrennbar verbunden waren, in Pension gegangen. KOMMUNAL hat mit ihm über Vergangenheit und Zukunft gesprochen.

◆ Mag. Hans Braun

KOMMUNAL: Wenn Sie so zurückblicken, wie hat Ihre Laufbahn eigentlich begonnen?

Karl Isamberth: Ich bin im Februar 1967 in das damalige „Statistische Zentralamt“ eingetreten und damit genau zu jener Zeit, als in etlichen Bundeslän-

dern die Gemeindestrukturen verbessert wurden liefen. In den ersten Jahren war es meine Aufgabe, die Auswirkungen der Veränderungen auf die Basis des Finanzgleiches zu ermitteln.

Wie sind Sie dann zur Volkszählung gelangt?

Ich habe bereits an der Gebäudevorerhebung zur VZ 1971 mitgewirkt und darauf aufbauend Mitte der 70er Jahre den Grundstein für das heutige EDV-Gebäuderegister gelegt. 1978 wurde ich dann in das Projektteam für die Großzählung 1981 berufen. Die Zählung 1981 war die erste, die ich an lei-

tender Stelle maßgeblich gestalten konnte.

Sie haben dann auch die Zählungen 1991 und 2001 geleitet. Was waren eigentlich die markanten Unterschiede zwischen diesen drei Zählungen?

Wenn wir von den jeweiligen technischen Neuerungen einmal absehen, gab es vor allem auf dem Sektor „Wohnsitz“ einige Veränderungen.

Das Ergebnis der Zählung 1981 wurde ja vom VfGH aufgehoben.

Richtig. Es gab 1981 erstmals das, was heute als „Reklamationen“ bezeichnet wird. Einige große Städte – allen voran Wien – beeinspruchten die Zählungen von Personen in anderen Gemeinden. Insgesamt wurden rund 56.000 Reklamationen an uns herangetragen. Der VfGH hat uns – sehr vereinfacht – vorgeworfen, dass wir ungeprüft den Aussagen der betroffenen Personen zu viel Gewicht beigemessen hatten, sodass wir nach der Aufhebung die Verfahren weitgehend nochmals abwickeln mussten.

Anlässlich der Zählung 1991 gab es dann keine Anfechtung beim VfGH?

Nein – und darauf waren wir wirklich stolz. Es ist uns damals in langwierigen – manchmal auch sehr heißen – Diskussionen mit den Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes gelungen, im Vorfeld der Zählung „Wohnsitz-

regeln“ auszuarbeiten, die letztlich allgemeine Zustimmung fanden.

Gab es nicht dennoch eine Fülle von Reklamationen?

Ja, es waren rund 126.000 – aber gemessen an den mehr als 400.000 fraglichen Zweitwohnsitzen doch eine beträchtliche Einschränkung. Der enorme Arbeitsaufwand, der seitens der Städte und Gemeinden – aber auch bei uns in der Statistik zur Bewältigung dieser Reklamationen notwendig war, hat dann dazu geführt, dass unmittelbar im Anschluss an die Zählung sofort wieder intensive Beratungen über eine Verbesserung der Wohnsitzregelungen aufgenommen wurden.

Das Ergebnis kennen wir: Es kam das Hauptwohnsitzgesetz.



» Die Zählung 1981 war die erste, die ich an leitender Stelle maßgeblich gestalten konnte. «

Karl Isamberth über seine Anfänge



» Das Hauptwohnsitzgesetz bot uns Volkszählern erstmals die Gelegenheit, Meldewesen und Volkszählung in Einklang zu bringen. «

Karl Isamberth
im Gespräch mit dem Autor

Mit 1.1.1995 trat jene Bestimmung in Kraft, um die von vielen schon seit Jahren und Jahrzehnten gerungen worden war: Jeder Mensch kann nur mehr einen Hauptwohnsitz haben!

Waren damit alle Probleme gelöst?

Nein – und das haben wir „Väter“ des Hauptwohnsitzgesetzes auch nie geglaubt! Die Regelung brachte vor allem für die Verwaltung klarere Verhältnisse. Für uns Volkszähler bot sie erstmals die

Gelegenheit, Meldewesen und Volkszählung in Einklang zu bringen.

Die berühmte „Parallelaktion Volkszählung / Meldewesen“.

Diese Aktion war 2001 eine ganz wichtige Voraussetzung für jenen Abgleich des Meldewesens (Streichung von Karteileichen etc.; *anm.d.Red.*) der unabdingbar für den Aufbau des Zentralen Melderegisters war.

Damit sind wir doch ein wenig bei technischen Aspekten.

Wir haben es bei der Zählung 2001 erstmals geschafft, alle Gemeinden über eine Internet-Applikation in das Zählungsgeschehen einzubinden. Auf diese Leistung, die damals in unglaublich kurzer Zeit von den Gemeinden und uns bewältigt wurde, waren wir auch mit recht gemeinsam stolz.

Es heißt ja, dass nun mit Ihrem Abgang auch die „klassische“ Volkszählung stirbt.

(Lacht!) Das hat überhaupt nichts mit meiner Pensionierung zu tun. Wir haben schon seit langem darauf hingewiesen, dass die aufwändigen her-

kömmlichen Zahlungen durch modernere kostengünstigere Instrumente ersetzt werden müssen. Die Bundesregierung hat daher bereits im Sommer 2000 den Auftrag erteilt, künftige „Großzahlungen“ als Registerzahlungen vorzubereiten.

Es sollen einerseits vorhandene Verwaltungsdaten, wie z.B. die Meldedaten, genutzt und andererseits dort, wo es nötig ist, neue Register – als Beispiel sei das Gebäude- und Wohnregister genannt – aufgebaut werden.

Eine spannende Zukunft für Ihre Nachfolger. Wie wird denn Ihre Zukunft aussehen?

Ich hoffe, dass ich mich jetzt wieder mehr meinen sportlichen Ambitionen wie Schitouren, Radfahren, Bergsteigen und Segeln widmen und dabei auch einige „weiße“ Flecken, die trotz meiner zahlreichen Besuche in den Gemeinden auf der Landkarte geblieben sind, ausmerzen kann.

Gehen Sie eigentlich leichten Herzens?

Ja und Nein. Ja, weil ich glaube, dass diese Zäsur in der Zählungsentwicklung der richtige Zeitpunkt ist – nein, weil mir die Zusammenarbeit mit meinem Team und den zahlreichen Freunden in den Städten und Gemeinden wahrscheinlich doch sehr fehlen wird.



» Jeder Mensch kann nur mehr einen Hauptwohnsitz haben.«
... über die Konsequenzen von 1981

Kommentar der Anderen

Die Europäische Kommission wird bürgernah Mit Europa auf Du und Du

Für die Europäische Union war das Jahr 2003 das Jahr der großen Vorbereitungen. Am 16. April wurde der Beitrittsvertrag mit den 10 neuen Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern ratifiziert. Referenden in allen Ländern (außer Zypern) haben zum Großteil überwältigende Zustimmung der Bevölkerung in diesen Ländern zum Beitritt zur Europäischen Union sichtbar gemacht. Die Ratifizierung durch die Parlamente der derzeitigen 15 Mitgliedstaaten ist im wesentlichen abgeschlossen. Der letzte Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission betreffend den Status der neuen Mitglieder im Hinblick auf die Erweiterung zeigt nur in einigen wenigen Bereichen Defizite auf, welche zum Großteil bis zum Beitrittsdatum behoben werden können.

Der zur Ausarbeitung einer Europäischen Verfassung einberufene Konvent hat seine Arbeit mit einem vollständigen Entwurf abgeschlossen (abrufbar unter <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE&Content=>). Mit dieser Verfassung soll die Europäische Union erstmals Rechtspersönlichkeit erhalten, das institutionelle Gefüge soll weiter entwickelt werden, Zuständigkeiten klar geregelt und Prozeduren vereinfacht werden. Damit soll mehr Bürgernähe, Transparenz und Effizienz erreicht wer-

den. Über die im wesentlichen das institutionelle Gefüge betreffenden Änderungswünsche einiger Mitgliedstaaten wird voraussichtlich bis Jahresende Einigkeit erzielt werden.

Somit steht den großen Ereignissen im Jahr 2004 nichts mehr im Wege. Am 1. Mai wird die Europäische Union tatsächlich um 10 Mitglieder auf 25 Staaten wachsen. Ein breites Spektrum an Feierlichkeiten besonders in Österreich wird diesen historischen Moment entsprechend würdigen. Wahrscheinlich am Europatag, dem 9. Mai 2004, soll die neue Verfassung von den Regierungschefs aller 25 Staaten unterzeichnet werden. Damit ist die Basis gelegt, dass bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 die Stimmberechtigten unter den 450 Mio. europäischen Bürgern zur Urne gehen und damit über die zukünftige Ausrichtung Europas wesentlich mitentscheiden können. Das neue Parlament und der Rat werden dann den neuen Kommissionspräsidenten bestimmen, dessen Team aus 25 Kommissaren sich Anhörungen durch das Europäische Parlament unterziehen und im Herbst die Arbeit aufnehmen wird. Damit schließt sich der Bogen der für Europa äußerst bedeutenden Ereignisse während des Jahres 2004.

Infos unter der EU-Infohotline: 00800-67891011 oder <http://europa.eu.int/austria/>



Viele Kommunen nutzten zum 50. Österreichischen Gemeindetag die Gelegenheit, ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten, sowie auch sich selbst, einem großen Publikum vorzustellen. Die Delegierten und Ehrengäste am Gemeindetag konnten sich davon überzeugen, wie auf der Österreichkarte die roten Punkte – das sind jene Gemeinden, die ihre Veranstaltungen auf der Gemeindeplattform vorstellten – immer mehr wurden.

1. Mai 2004: Gemeindebundaktion feiert neue Nachbarschaft

Herzlich willkommen in der EU

Am 50. Österreichischen Gemeindetag in Wr. Neustadt konnte man es sehen. Die von der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund vor über einem Jahr eingerichtete Gemeindeplattform war erfolgreich.

Viele Kommunen nutzten die Gelegenheit, ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten, sowie auch sich selbst einem großen Internetpublikum vorzustellen. Die Delegierten und Ehrengäste am Gemeindetag konnten sich davon überzeugen, wie auf der Österreichkarte die roten Punkte - das sind jene Gemeinden, die ihre Veranstaltungen auf der Gemeindeplattform vorstellten- immer mehr wurden. Aber nicht nur die Ankündigung brachte einen Werbeeffekt, als Neuerung finden sich nun auf der Plattform auch Fotos über die Veranstaltung und ihre Organisatoren, sozusagen als bleibende Dokumentation für die Öffentlichkeit und Politik, dass in dieser Gemeinde die gelebte Nachbarschaft nicht nur Theorie, sondern tatsächlich praktiziert wird und

man darauf stolz sein kann. Wenn nun am 1. Mai 2004 die Europäische Union zehn neue Mitglieder begrüßen wird, ist das für viele österreichische Kommunen ein historischer Tag, mit dem eine neue Qualität der Nachbarschaft beginnt. Der Österreichische Gemeindebund hat daher in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik und mit tatkräftiger Unterstützung seiner Landesverbände das Projekt „Herzlich willkommen in der EU“ gestartet. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Gemeinden in den grenznahen Bereichen daran beteiligen würden und ihre Nachbarn jenseits der heutigen Schengen-Grenze, die dann keine mehr sein wird einladen, die neue Nachbarschaft gemeinsam zu feiern.

Dabei bleibt es natürlich jeder Gemeinde überlassen, ob und wie sie diese Begegnung von Mensch zu Mensch durchführt. Österreichs Außenministerin Dr Benita Ferrero-Waldner hat, angesichts der Bedeutung dieser Initiative, sich dankenswert bereit erklärt, die Patronanz über dieses Projekt zu übernehmen (siehe auch Kasten rechts).

www.euro-info.at

Die Gemeindeplattform bietet nun Gelegenheit, solche Veranstaltungen einem breiten internationalem Publikum bekannt zu machen. Vielmehr noch können sie ihre Gemeinde - durch einen Link auf ihre Homepage vorstellen und bekommen damit eine kostenlose Wer-

beplattform für ihre Kommune. Überzeugen sie sich durch einen Blick auf die Gemeindeplattform, es ist ganz einfach: www.euro-info.net, die Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik – die übrigens auch über einen Link von der Gemeindebundhomepage erreichbar ist und klicken sie auf den Button „Gemeindeplattform“. Dort finden sie den aktuellen Veranstaltungskalender sowie Berichte über vergangene

Veranstaltungen.

Gemeindeplattform im Internet, eine Erfolgsstory

Nützen Sie diese Möglichkeit ihre spezielle grenzüberschreitende Veranstaltung im Rahmen von „Herzlich willkommen in der EU“ einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Information

Gerne hilft ihnen dabei die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik: Dkfm. Alexander Dörfel, Postfach 122, 1014 Wien, Tel. 01/533 49 99 18 bzw. 19, Fax: 01 533 49 40
E-Mail: europa@euro-info.net
oder alexander.doerfel@aon.at



Foto: Ernst Hrovath

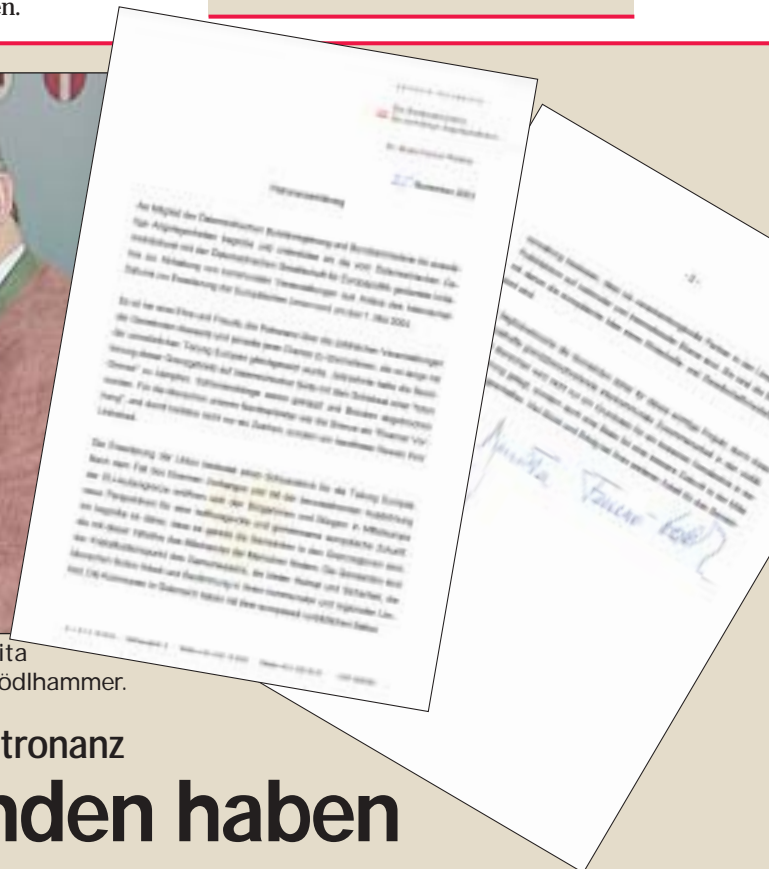
Ögfw-Generalsekretär Gerhard Bauer, „Patronin“ Benita Ferrero-Waldner und Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer.

Österreichs Außenministerin übernahm Patronanz Österreichs Gemeinden haben Vorreiterrolle in Mitteleuropa

Der 25. November 2003 war ein arbeitsreicher Tag. Der Ministerrat tagte noch, als sich die Landesobmänner des Österreichischen Gemeindebundes in ihrer gemeinsamen Sitzung im Wiental die erste Unterbrechung gönnten. Präsident Mödlhammer nutzte diese Pause, um Bundesministerin Ferrero-Waldner in ihren Amtsräumen aufzusuchen und der Außenministerin gemeinsam mit dem Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik die gemeinsam gestartete Initiative zu kommunalen Erweiterungsveranstaltungen im Frühjahr 2004 vorzustellen. Die Außenministerin betonte dabei die wichtige Funktion der Gemeinden in diesem Erweiterungsprozess, die Gemeinden in Österreich hätten eine Vorbild- und Vorreiterfunktion in Mitteleuropa. Viele Fragen, die man seitens der Beitrittsländer formuliere, richten

sich zwar an den österreichischen Staat, betreffen jedoch die Kompetenzen der Gemeinden. Umso mehr sei es im Anbetracht des historischen Datums 1. Mai 2004 so wichtig, dass auch die Kooperationen von Gemeinden diesseits und jenseits jener Grenze, die dann nur mehr eine EU-Binnengrenze sein wird, eine Bedeutungssteigerung erhalten. Ferrero-Waldner betonte dabei ausdrücklich, dass ihr die kommunalen Initiativen zum Beitritt der Kandidatenländer Mitteleuropas besonders am Herzen liegen, es sei ihr daher eine Ehre und eine Freude, eine Patronanzerklärung für die kommunalen Erweiterungsveranstaltungen zu abzugeben. Trotz ihres gedrängten Terminkalenders – am selben Tag war noch der Präsident des Europäischen Parlamentes Pat Cox in Wien zu Gast – betonte sie, dass es die kommunalen und regionalen Verbindungen über die

Grenzen hinweg seien, welche die Visionen der hohen Politik auf Bundesebene erst zu richtigem Leben bringen. Über die Bedeutung der Gemeinden ergab sich auch eine heitere Episode: Als sich die drei Personen zur förmlichen Unterschrift zum Tisch im Blauen Salon setzen wollten, bestand Bundesminister Benita Ferrero-Waldner unter Verweis auf die Wichtigkeit der Gemeinden darauf, dass doch Helmut Mödlhammer als Gemeindebundobmann in der Mitte Platz zu nehmen hätte. Dem Generalsekretär Gerhard Bauer und Präsident Mödlhammer kostete es schließlich Einiges an Überzeugungskraft, der Frau Minister ihren Mittelplatz als „Hausherrin“ und „Patronin“ der kommunalen Erweiterungsveranstaltungen nicht vorzuenthalten, was die Fotografen im Ergebnis auch dokumentieren konnten.



Ländlicher Raum – eine Zukunftsdiskussion

Herausforderung mit Bedeutung

Nach dem Vorliegen des 3. Kohäsionsberichtes wird es zu einer intensiven Diskussion über die Grundstrukturen der zukünftigen EU-Regionalpolitik kommen, wobei auch der neue Finanzrahmen der EU eine wichtige Grundlage darstellen wird. KOMMUNAL zeigt auf, worauf es dabei für den ländlichen Raum ankommt.

◆ Dipl.-Ing. Rupert Huber

Für die ländlichen Räume wird von maßgeblicher Bedeutung sein, in wie weit die Instrumente im Rahmen der GAP und die Strukturfondsinterventionen einen wirksamen synergistischen Beitrag leisten können.

Die Notwendigkeit von entsprechenden nachhaltigen Interventionen für den ländlichen Raum sollte nicht nur angesichts der Globalisierung und Privatisierung unbestritten sein. Die Bemühungen müssen daher in der nächsten Zeit weiterhin die ländlichen Räume als gewichtigen Adressat gemeinschaftlicher und nationaler Politiken im Blickfeld haben.

Die EU-Politiken für die ländlichen Räume

Die Europäische Union entwickelte seit ihrer Gründung gemeinsame Politiken in wichtigen volkswirtschaftlichen Sektoren für die Verwirklichung von unionsweiten Zielen vor allem auch unter dem Aspekt



◆ Dipl.-Ing. Rupert Huber ist Abteilungsleiter „Regionalpolitik“ bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

einer ausgewogenen Entwicklung und Stärkung des Zusammenhanges bzw. Kohärenz der Union. Die gemeinsame Agrarpolitik ist die mit Abstand am weitesten vergemeinschaftete Politik. Der viel zitierte und zum Teil polemisch angesprochene Anteil der Agrarausgaben am EU-Budget von über 40 Prozent hat darin die maßgebliche Ursache.

Gemessen am Budgetanteil nimmt die EU-Regionalpolitik mit den verschiedenen Strukturfondsinterventionen den zweiten Rang ein. Im Unterschied zur gemeinsamen Agrarpolitik gibt es jedoch eine durchgehende gemeinsame Finanzierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten mit einer ausgeprägten Differenzierung nach der Gewichtigkeit der strukturellen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsniveaus. Die Maßnahmen im Rahmen von Ziel 1 und Ziel 2 sind jeweils mit einer definierten Gebietskulisse verbunden. Die ländlichen Räume spielen dabei eine nicht unwesentliche Rolle in Abhängigkeit von den gesamthaften Ausprägungen des wirtschaftlichen Entwicklungsgefüges.

Reformprozess der EU-Politiken

Die Agenda 2000 brachte eine Fortführung der Reform 1992, wie sie mit der Senkung der institutionellen Preise und den ergänzenden Ausgleichszahlungen

begonnen wurde. Die Halbzeitbewertung führte vor kurzem zu einer historisch relevanten Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit weitgehenden finanziellen und strategischen Änderungen. Ein Kernelement ist die sogenannte Entkopplung der GAP-Prämien von der Produktion sowie die Modulation bzw. Kürzung der Direktzahlungen als Finanzierungsquelle für die ländliche Entwicklung.

Die Maßnahmen im Rahmen von Ziel 1 und Ziel 2 sind jeweils mit einer definierten Gebietskulisse verbunden. Die ländlichen Räume spielen dabei eine nicht unwesentliche Rolle.

Die tiefgreifenden Änderungen werden nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung der Landwirtschaft in Europa vor allem unter den Aspekten Wettbewerbsfähigkeit, Strukturentwicklung, multifunktionale Leistungen und deren Abgeltung über Direktzahlungen

haben. Die Erhaltung der Produktionsfunktion der Landwirtschaft, insbesondere in den benachteiligten Regionen wird dabei eine zentrale Aufgabe sein müssen, zumal auch ein unmittelbarer Zusammenhang mit den gesellschaftlich bedeuten den Leistungen vor allem für die Erhaltung des Lebensraumes gegeben ist.

Ländliche Entwicklung

Im Rahmen von Agenda 2000 wurde durch die Zusammenführung mehrerer Instrumente der ländlichen Entwicklung



Für die ländlichen Räume wird von maßgeblicher Bedeutung sein, in wie weit die Instrumente im Rahmen der GAP und die Strukturfondsinterventionen einen wirksamen Beitrag leisten können.

für die zukünftige Strukturperiode vorlegen. Sie werden damit auch den Rahmen für die ländlichen Räume und den erforderlichen regionalpolitischen Maßnahmen abstecken.

Die Rahmenbedingungen für die neue Periode sind von folgenden gewichtigen Themen überlagert bzw. betroffen:

◆ Die Erweiterung der Europäischen Union wird eine wesentliche Verlagerung des Schwerpunktes der strukturschwachen Regionen in die neuen Mitgliedsstaaten zur Folge haben.

◆ Eine Fortführung der Berechnungsmethodik orientiert am EU-Durchschnitt des BIP wirkt dabei mehrere Fragen auf. Der sogenannte statistische Effekt bei der Abgrenzung der Ziel 1-Gebiete hat bereits zu intensiven Diskussionen geführt. Durch die Erweiterung sinkt das Niveau des durchschnittlichen BIP sodass heutige Ziel 1-Regionen nicht mehr den Wert von 75 % unterschreiten.

◆ Die zukünftige EU-Regionalpolitik berührt intensiv auch die Fragen der Finanzierbarkeit, die Positionen der Nettozahlerstaaten laufen auf eine wesentliche Beschränkung des Rahmens und teilweise Renationalisierung der regionalpolitischen Instrumente hinaus.

◆ Im Unterschied zu vorangegangenen Programmperioden melden zunehmend auch die Städte und Agglomerationen gewichtige Partizipierungsansprüche an der zukünftigen Regionalpolitik an.

Zukunftsperspektiven

Die Grundkonzeption für Ziel 1 soll nach dem derzeitigen Stand aufrecht

ein kompaktes Programmpaket geschaffen. Die Instrumente, wie vor allem Umweltprogramm und Ausgleichszahlungen für die benachteiligten Gebiete. Die Grundkonzeption bietet eine breite Palette von spezifischen Maßnahmen, die über den engsten Bereich der Landwirtschaft hinaus gehen. Es ist auch möglich, beispielsweise Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung und kooperativen Regionalentwicklung zu unterstützen. Der Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit muss jedoch auch aufgrund der Finanzierungsregelung argumentierbar sein.

Die GAP-Reform 2003 brachte einige wesentliche Änderungen, die sowohl den flankierenden Charakter zur Gemeinsamen Agrarpolitik verstärken als auch weitere Möglichkeiten in Richtung ländliche Entwicklungsmaßnahmen, einschließlich von Fragen des Naturschutzes gegeben sind. Der Budgetrahmen ist einerseits bis einschließlich 2006 fixiert, andererseits wird die Modulation gegen Ende der Programmperiode die ersten Beiträge aus der Reduzierung der GAP-Prämien bringen. Mit dem neuen Finanzrahmen ab 2007 werden nach dem derzeitigen Diskussionsstand wesentliche Änderungen verbunden sein.

Nach den jüngsten Meldungen ist mit der Vorlage des dritten Kohäsionsberichtes erst im Jänner 2004 zu rechnen. In diesem Bericht wird die EK die Vorschläge

bleiben. Aufgrund der bereits geschilderten Auswirkungen werden zeitlich befristete Übergangsregelungen bzw. Ausstiegsszenarien wahrscheinlich sein.

Das Schicksal von Ziel 2 ist noch unklar, hinkünftig sollen sogenannte thematische Interventionsmöglichkeiten bestehen, die jedoch nicht mehr auf einer Gebietskulisse aufbauen.

Das zukünftige Ziel 3 wird verstärkt in einem Zusammenhang mit der derzeitigen Gemeinschaftsinitiative Interreg diskutiert. Offensichtlich ist daran gedacht, die Gemeinschaftsinitiative Interreg zu einem Mainstream-Programm gleichwertig zu den beiden anderen Ziel-Instrumenten zu entwickeln. Dieser Schritt erscheint angesichts der EU-Erweiterung kohärent, wirft jedoch die Frage nach der Zukunft der übrigen Gemeinschaftsinitiativen auf.

Die November-Konferenz in Salzburg

An einer strategisch bedeutungsvollen zeitlichen Schnittstelle führte die Konferenz von Salzburg in Fortsetzung jener von Cork zu einer massiven Zukunftsdiskussion über die Ländliche Entwicklung in der kommenden Programmperiode. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

◆ Im Sinne einer kompakten Grundkonzeption und daraus folgenden Vereinfachung wird es in der Zukunft nur mehr einen Fonds Ländliche Entwicklung geben. In organisatorischer Hinsicht soll dieser bei der Landwirtschaft angekoppelt werden, mit der notwendigen Vernetzung zu anderen Politiken, wobei beim derzeitigen Stand keine umfassenden Informationen über die konkreten Mechanismen gegeben sind.

◆ Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sollen verstärkt dem Charakter einer integrierten und umfassenden Politik folgen. Damit stellt sich noch mehr als bisher die Frage nach der Gewichtung der landwirtschaftsbezogenen Instrumente in Ergänzung zur GAP und der Maßnahmen für den ländlichen Raum generell.

◆ Partnerschaft und Subsidiarität werden in der zukünftigen Programmatik einen deutlich größeren Niederschlag finden. In der Umsetzung wird dies zu einer verstärkten Einbeziehung von Organisationen außerhalb der Landwirtschaft führen.

Die zukünftige EU-Regionalpolitik berührt intensiv auch die Fragen der Finanzierbarkeit.

Gemeindeparterschaften für das Jahr 2004 Gefördert wird erst ab April

Infolge des Erlasses einer neuen Haushaltsordnung durch den Rat im Jahr 2002 und die sich daraus ergebende Einführung neuer EU-Haushaltsbestimmungen dürfen Finanzausschüsse in Zukunft nur mehr gewährt werden, wenn eine förmliche Rechtsgrundlage existiert.



◆ Mag. Michaela Petz

Auf Grund dieser Haushaltsbestimmungen hat die Europäische Kommission im Mai 2003 einen Vorschlag über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft vorgelegt. Neben verschiedenen Aktionen zur Förderung der Bürgerbeteiligung soll auch das Programm der Städtepartnerschaften integriert werden, um den neuen Haushaltsbestimmungen gerecht zu werden. Dieser Vorschlag wird vom Rat und dem Europäischen Parlament geprüft. Da zur gegebenen Zeit der Rat noch nicht über die Rechtsgrundlage abgestimmt hat, hat die Europäische Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Städtepartnerschaften 2004 verspätet und nur vorbehaltlich – bis zur Annahme des Aktionsprogrammes durch den Rat – veröffentlicht. In der Mitteilung für die Antragsteller, die den Förderrichtlinien vorangestellt ist, weist die EU-Kommission darauf hin, dass sie sich mit der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur



◆ Mag. Michaela Petz ist Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

Einreichung von Vorschlägen zu keinen weiteren Schritten verpflichtet und keinerlei rechtliche und finanzielle Verpflichtungen eingeht, für den Fall, dass die Rechtsgrundlage nicht rechtzeitig erlassen wird.

Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die im Amtsblatt der Europäischen Union C 283 am 26.

November 2003 veröffentlicht wurde, werden wie im Jahr 2003 zwei Aktionen gefördert:

◆ Aktion A: die Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten und Partnergemeinden;

◆ Aktion B: Konferenzen mit europäischer Themenstellung.

Als förderfähige Antragsteller gelten Städte und Gemeinden und ihre Partnerschaftsausschüsse (Aktion A und B) sowie lokale und regionale Gebietskörperschaften und Verbände und Zusammenschlüsse von Gemeinden (Aktion B).

Die Finanzhilfe wird nach Pauschaltarifen für die Organisations- und Transportkosten gewährt. Der Höchstbetrag beträgt 20.000 Euro, der Mindestbetrag 2.000 Euro pro Projekt.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist in fünf Abschnitte (Tranchen) unterteilt. Aufgrund der Verspätung

der Annahme des Programmes durch den Rat werden für den Zeitraum Januar 2004 bis März 2004 keine Projekte gefördert. Für den Zeitraum April 2004 bis Dezember 2004 gelten folgende Antragsfristen für beide Aktionen:

◆ Erste Tranche: Antragsfrist: 15. Dezember 2003 für den Veranstaltungszeitraum 1. April 2004 bis 15. Mai 2004

◆ Zweite Tranche: Antragsfrist: 16. Januar 2004 für den Veranstaltungszeitraum 16. Mai 2004 bis 15. Juni 2004

◆ Dritte Tranche: Antragsfrist: 18. Februar 2004 für den Veranstaltungszeitraum 16. Juni 2004 bis 31. Juli 2004

◆ Vierte Tranche: Antragsfrist: 2. April 2004 für den Veranstaltungszeitraum 1. August 2004 bis 30. September 2004

ber 2004

◆ Fünfte Tranche: Antragsfrist: 1. Juni 2004 für Veranstaltungen vom 1. Oktober 2004 bis 31. Dezember 2004

Wichtige Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Gemeindeparterschaften 2004 und die nötigen Antragsformulare können unter folgenden Internet-Seiten abgerufen werden: http://www.europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/towntwin/call_de.html oder http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/c_283/c_28320031126de00210028.pdf

Den Benutzerleitfaden finden Sie unter: http://www.europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/towntwin/faq_de.html

Neben verschiedenen Aktionen zur Förderung der Bürgerbeteiligung ist vor allem das Programm der Gemeindeparterschaften vor der Regelung betroffen.

Brüsseler Spitzen

Informations-Aktion des NÖ Gemeindevertreterverbandes der ÖVP

Niederösterreichs Kommunen machten sich ein objektives Bild

Nicht erst seit der unseligen Transit-Entscheidung klafft ein tiefer Riss zwischen der EU und der österreichischen Bevöl-

ständige Informationen gemacht, wie die EU-Abgeordnete Agnes Schierhuber bestätigt: „Diese heiße Diskussion um

Einer der Vortragenden im Zuge der Studienreise war der „Mister Europa“ des Österreichischen Gemeindebundes, NÖ-GVV-Vizepräsident Prof. Walter Zimmer, der Österreich im Ausschuss der Regionen vertritt. Dieser Ausschuss wird von derzeit 222 Delegierten mit der Erweiterung auf 344 aufgestockt. Zimmer ist derzeit stellvertretendes Mitglied des Präsidiums und wird im Februar durch einen Tausch mit dem Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden ins Präsidium einziehen. Der Ausschuss der Regionen ist ein Instrument des Föderalismus in Europa, der derzeit zwar kein Vetorecht hat, aber auch kein Papiertiger ist. Zimmer: „Wenn wir im Ausschuss ernsthafte politische Bedenken haben, dann werden diese sehr wohl gehört und ernst genommen. Künftig werden wir auch in die Begutachtungsverfahren eingebettet sein und ein Klagerecht vor dem EuGH in Anspruch nehmen können.“



Die Delegation der Niederöreicher vor dem Brüsseler Atomium. Und eines stellte sich sehr schnell heraus: Die räumliche, aber auch geistige Distanz zwischen der EU in Brüssel und den Menschen in Österreich besteht nicht zuletzt aufgrund eines eklatanten Informationsdefizites.

kerung. Es gibt zu viele Entscheidungen, zu viele Vorgänge, die Unbehagen hinterlassen, die – siehe wieder Transit – den Eindruck erwecken, dass die europäische Bürokratie über die Bürger „drüberfährt“. Um sich ein objektives Bild von den Vorgängen und der Art der Gesetzgebung in der EU machen zu können, trat eine hochkarätig besetzte, dreißigköpfige Delegation niederösterreichischer Gemeindevertreter und Bezirkshauptleute eine Studienreise nach Brüssel an. Allen voran NÖ-GVV-Präsident LAbg. Mag. Alfred Riedl, die Vizepräsidenten Prof. Walter Zimmer und Karl Moser und Geschäftsführer Mag. Christian Schneider.

Eines stellte sich sehr schnell heraus: Die räumliche, aber auch geistige Distanz zwischen der EU in Brüssel und den Menschen in Österreich besteht nicht zuletzt aufgrund eines eklatanten Informationsdefizites.

Sehr viel Stimmung gegen die EU wird durch falsche beziehungsweise unvoll-

die Schwalbennester im Stall, die künftig verboten sein sollen, war nichts als warme Luft. Es war nämlich nicht der Stall gemeint, sondern die Milchammer, und in der Milchammer hat ein Schwalbennest ohnehin noch nie etwas verloren gehabt.“

Am Vorabend der Erweiterung um zehn neue Mitgliedsstaaten, von denen drei direkte Nachbarn Niederösterreichs sind, stapeln sich natürlich die Frage- und Problemstellungen. Der NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP wird der Katalysator sein, das Bindeglied zwischen den Menschen und Europa. Eine bislang beispiellose Informationskampagne ist geplant. NÖ-GVV-Präsident Alfred Riedl: „Wir wollen die EU nicht schönreden, dazu gibt es zu viele Probleme und offensichtliche Ungereimtheiten. Aber was wir können, ist, den Informationsfluss zu fördern und die Fragen an Othmar Karas heranzutragen. Diese Fragen und Problemstellungen werden von ihm beantwortet.“

Neuer AdR-Vizepräsident Peter Straub gewählt

Am 19. November wurde Peter Straub mit großer Mehrheit zum 1. Vize-Präsidenten des AdR gewählt. Der gelernte Rechtsanwalt aus Baden-Württemberg gestaltet seit über 30 Jahren aktiv die Kommunal- und Regionalpolitik mit; seit 1996 ist er Präsident des baden-württembergischen Landtages.

Straub mischt seit Jahren intensiv auf europäischer Ebene mit. Er ist seit 1996 Mitglied der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Daneben ist der Landtags-Präsident auch aktiv in die Arbeiten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), dem vierten Pfeiler des Europarates in Straßburg, involviert, wo er seit 1998 als Präsidiumsmitglied tätig ist. Im AdR ist Straub seit 1997 aktiv und war die letzten drei Jahre Vertreter ad personam des baden-württembergischen Minister-Präsidenten Erwin Teufel.

Grünes Licht für Förderung von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsprojekten

Österreichs Wasser wird rot-weiss-rot bleiben

Umweltminister Josef Pröll hat vor kurzem grünes Licht für die Förderung von weiteren 1.084 Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsprojekten gegeben. Ein weiterer Schritt zur Sicherung unserer Wasserqualität.

Insgesamt konnten heuer im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes bereits mehr als 2.700 Projekte in der Siedlungswasserwirtschaft mit einem Investitionsvolumen von etwa EUR 1,15 Mrd. gefördert werden. Der Förderbarwert aus der Bundesförderung betrug dabei rund EUR 271 Mio. Für Umweltminister Josef Pröll „ein deutlicher Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur, der sich vor allem im strukturell schwächeren ländlichen Raum auswirkt und ein weiterer Schritt hin zur Sicherung der Wasserqualität in Österreich.“

Die aktuelle Investitionskostenschätzung für die Siedlungswasserwirtschaft zeigt, dass bis 2015 weitere Investitionen im Gesamtausmaß von etwa EUR 9 Mrd. von den Gemeinden getätigt werden. „Gewinner“ ist die österreichische Wasserqualität, da die Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft nämlich, so Pröll, dafür sorgen, „dass unser „Weißes Gold“ nachhaltig gesichert wird.“



Umweltminister Josef Pröll: „Österreich sichert sein weißes Gold nachhaltig.“

„Wasserschloss Europas“

Österreich ist das „Wasserschloss“ Europas. 99 Prozent der Bevölkerung werden mit Quell- und Grundwasser versorgt. Dies ist eine weltweit einzigartige Situation. Lediglich 3 % des Wasserdargebots werden derzeit genutzt.

Um diese „pole position“ auch in Zukunft absichern zu können, sind wir auf vielen Ebenen gefordert. Neben den

notwendigen legislativen Weichenstellungen, die mit der im Juli im Parlament beschlossenen Wasserrechtsnovelle gelegt wurden, sind die Steigerung der Wertschätzung des Wassers in der Bevölkerung und die Sichtbarmachung der Bedeutung der (Über)lebensressource zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre. Die österreichische Bevölkerung ist verstärkt in die WasserZukunft einzubeziehen.“

IWA-Weltkongress 2008 in Wien

Die International Water Association hat den Donaauraum für die kommenden fünf Jahre als Hauptzielgebiet ihrer Aktivitäten ausgewählt. Seminare, Workshops und Konferenzen werden den Know-how-Austausch verstärken und als Abschluss wird 2008 der IWA-Weltkongress in Wien stattfinden, zu dem 3000 Wasserexpert/innen erwartet werden.

Basis für diese Aktivitäten ist weiterhin die volle nationale Verfügungsgewalt über unser Wasser. Dies ist durch die Einstimmigkeit auf EU-Ebene abgesichert und nimmt der oftmals geschürten Sorge der Bevölkerung, dass unser Wasser gegen unseren Willen ins Ausland verkauft wird, den Wind aus den Segeln. Gleichzeitig wendet sich Pröll gegen eine Politik, die Ängste schürt. „Wasser ist zu kostbar, um es dazu zu benutzen, um in der Öffentlichkeit damit Angst zu machen, dagegen trete ich in aller Entschiedenheit auf. Österreichisches Wasser ist glasklar und bleibt rot-weiss-rot!“





Umweltmanagement und Umwelttechnologie;
Produktspolitik/ökologische Beschaffung

Wohin die Umweltpolitik 2004 geht

Welche Maßnahmen und Aktivitäten werden im kommenden Jahr im Umweltministerium gesetzt werden? Mit der Novelle des Umweltmanagementgesetzes sollen u.a. eine Erweiterung des Zulassungs- und Überwachungssystems für die Zulassung und Überwachung von Umweltgutachtern und Prüfstellen gemäß der Emissionshandlungsrichtlinie der EU geregelt werden und die Bestimmungen betreffend Verwaltungsvereinfachungen für EMAS registrierte Betriebe und Organisationen konkretisiert und erweitert werden.

Im Bereich Umweltzeichen sollen die Aktivitäten zur internationalen Koordination und Kooperation fortgesetzt werden, das Umweltzeichen für Schulen soll nach der erfolgreichen Pilotphase im Jahr 2003 nun auf bundesweiter Ebene umgesetzt werden. Freiwillige Instrumente bedürfen für

ihren erfolgreichen Einsatz eines gewissen Bekanntheitsgrades und das auf Ebene vielfältiger Zielgruppen wie Öffentlichkeit und Konsumenten, Unternehmen und Behörden, sodass die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen EMAS, Umweltzeichen und ökologische Beschaffung ebenfalls einen wesentlichen Schwerpunkt bilden wird.

Derzeit wird ein umfassendes System zur Übermittlung und Bearbeitung elektronischer Daten, welche gemäß abfallrechtlicher Vorschriften zu melden sind, aufgebaut. Herkömmliche „Papiersysteme“ sollen schrittweise durch effiziente elektronische Meldesysteme ersetzt werden. Für viele Rechtsbereiche werden derzeit dieselben Informationen (Stammdaten von Firmen, Anlagen) von verschiedenen Behörden erfasst und verwaltet. Bun-



Foto: Bernhard Gröger / Umweltmündesamt

desweit einheitliche Register, welche von den Behörden gemeinsam genutzt werden, werden zukünftig eine effiziente Verwaltung und die Vermeidung von Doppelerfassungen gewährleisten. Das Lebensministerium hat durch die Novellierung des Umweltförderungs-gesetzes die Möglichkeit zur Förderung von betrieblichen Verkehrsmobilitätsmaßnahmen geschaffen. Das Mobilitätsmanagement kann dabei sämtliche CO₂-relevanten Maßnahmen im Hinblick auf Mitarbeiter, Kunden, Logistik und Dienstwege beinhalten.

Informationsoffensive 2004

Richtig sammeln. Ist doch logisch!

Unter diesem Titel hat das Lebensministerium in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Praktikern aus dem Bereich der Abfallwirtschaft eine Informationsoffensive im Zusammenhang mit der am 1.1.2004 vollständig in Kraft tretenden Deponieverordnung gestartet. Ab diesem Zeitpunkt darf nur mehr vorbehandelter Abfall (entweder thermisch oder mechanisch-biologisch) deponiert werden. Dadurch kann es in manchen Regionen auch zu einem geänderten Trennverhalten kommen: z.B. dass kleine oder stark verschmutzte Kunststoff-Verpackungen sowie Metallverpackungen mit dem Restmüll gesammelt werden können.

Umweltminister Josef Pröll hat gemeinsam mit NÖ Umwelt-Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka die Informationsoffensive „Richtig sammeln. Ist doch logisch!“ der Öffentlichkeit vorgestellt und dabei die große Bedeutung der Deponieverordnung für eine nachhaltige Umwelt- und Abfallpolitik in Österreich hervor gehoben.

Zum Start der Initiative hat das Lebensministerium eine Informationsbroschüre („Richtig sammeln. Ist doch logisch!“) mit konkreten Sammel-tipps und Informationen über die wichtigsten bundesweit gültigen Grundlagen, Änderungen und Auswirkungen der Deponieverordnung 2004 aufgelegt. Die Broschüre ist beim Umweltservice (Tel.: 0800 240260) und bei der Amedia (Tel.: 01 9821322) kostenlos erhältlich.



Ein weiterer Beitrag des Lebensministeriums ist die Website www.richtigsammeln.at. Sie bietet neben Wissenswerten zur Deponievordnung eine Reihe von Informationen rund um das Thema Abfallsammlung bis auf die Ebene der regionalen Abfallwirtschaftsverbände.

Neueste Publikationen

Die kürzlich überarbeitete „Contracting-Fibel“ stellt in leicht verständlicher Weise, anhand von konkreten Beispielen, die Funktionsweise von Energie-Contracting dar und gibt eine praxisnahe Hilfestellung für geplante Neuprojekte. Bestellung mit Unkostenbeitrag unter Tel. 01/315 63 93 - 17 oder Email office@oegut.at

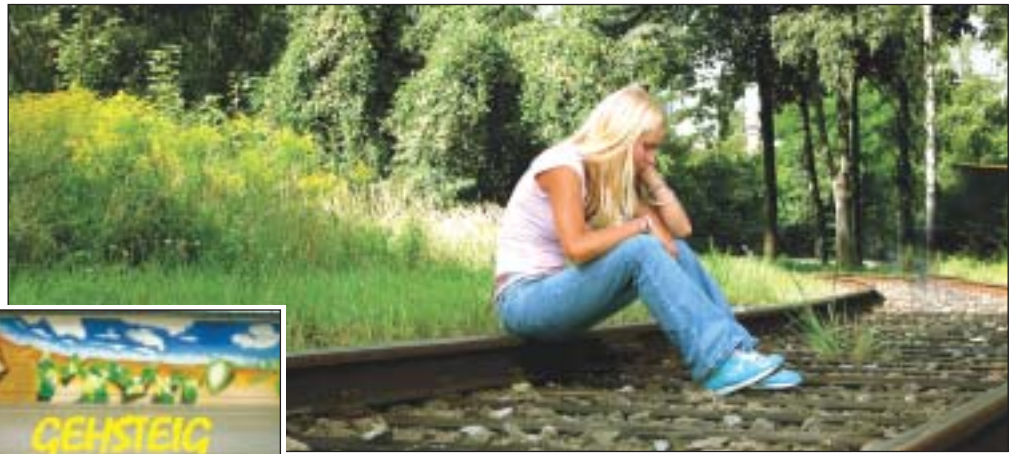


„Erste Hilfe bei Vergiftungen“ ist der Titel einer neuen Broschüre des Lebensministeriums, die in Kooperation mit dem Roten Kreuz und der Vergiftungszentrale erstellt wurde. Kostenlose Bestellung beim Umweltservice des Lebensministeriums unter Tel. 0800/ 240 260.



„Eigenvorsorge und Objektschutz“ ist der Titel eines neuen Informationsfolders der Wildbach- und Lawinenverbauung, den alle Bürgermeister Anfang 2004 erhalten.

Die Hemmschwelle, in schwierigen Situationen in eine Beratungsstelle zu gehen, ist für Jugendliche sehr hoch, der „verein gehsteig“ hilft.



Projekt „gehsteig“: Das Leben ist hart genug

Der Name ist Programm

Immer öfter kämpfen Jugendliche mit psychischen Problemen, die ihnen den Start ins Leben erschweren. Das Kärntner Projekt „gehsteig“, Modellprojekt des Fonds Gesundes Österreich, will ihnen jetzt präventive Hilfe anbieten.

Primarius Georg Spiel macht sich keine Illusionen. „Wenn man die vorliegenden Daten ernst nimmt“, sagt der Psychiater am Landeskrankenhaus Klagenfurt, „dann ist der Anteil an Jugendlichen, die psychische Probleme haben, beunruhigend groß.“ Vor allem in den Städten häuft sich die Zahl der Teenager, die mit

Selbstbewusstsein erfahren. In Kärnten hat jetzt der Verein pro mente jugend, dem Dr. Georg Spiel vorsteht, im Auftrag des Fonds Gesundes Österreich ein Projekt gestartet, das Jugendlichen präventiv und in ihrem persönlichen Umfeld Hilfe für psychische Probleme anbieten will. Der Projektname „gehsteig“ ist dabei

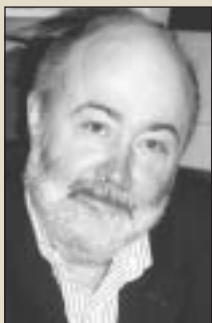
bereits Programm: Jugendliche von 14 bis 18 Jahren sollen außerhalb der Schule und des Elternhauses angesprochen werden, in der Freizeit und in ihrer persönlichen Lebenserfahrung - also dort, wo sie ohne Kontrolle durch die Welt der Erwachsenen ihre eigene Persönlichkeit und ihren eigenen Lebensstil entwickeln. Das Projekt hat sich anspruchsvolle Ziele gesetzt: Die TeilnehmerInnen sollen sich

selbst zu psychischer Gesundheit entwickeln können, indem sie Selbstbewusstsein erfahren, Beziehungen und Netzwerke aufbauen, Wissen und Bewusstsein über ihren Körper, ihre seelischen Kräfte und ihre Rolle in der Gesellschaft erwerben. „Alle diese Inhalte können aber nicht einfach in Seminaren beigebracht werden“, weiß Georg Spiel, „es wäre ganz verfehlt, mit dem erhobenen Zeigefinger des Experten richtige Lebensweisen vorzutragen und einzuüben.“

Entwicklung der Persönlichkeit. Statt dessen bietet „gehsteig“ Workshops an, die jeweils ein halbes Jahr dauern und sich mit allgemeine Fragen der Gesellschaft und der Persönlichkeitsentwicklung beschäftigen. Typische Themen dieser Workshops sind etwa „Gewalt, Missbrauch und Rassismus“ oder „Lebensplanung“ oder „Liebe, Sexualität und Bezie-

hungen“. Sie werden von erfahrenen Coaches geleitet, die sich selbst ganz bewusst nicht als „LehrerIn“ oder „TrainerIn“ sehen, sondern als BegleiterIn. Die wirkliche Arbeit müssen die TeilnehmerInnen selber leisten, sie müssen auch die genauen Inhalte selber erarbeiten und sehr weitgehend die Abläufe der Workshops selber organisieren.

Bei den Zielen, die erreicht werden sollen, geht es nicht um Wissen und Information, sondern darum, die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern und Veränderungen in den TeilnehmernInnen selber spürbar zu machen. Deshalb wird in den Workshops vorwiegend mit kreativen Techniken gearbeitet - Malen, Musizieren, Tanzen, handwerkliche und bildnerische Tätigkeiten, auch Sport. Die „gehsteig“-Workshops, die seit Oktober 2003 in Klagenfurt stattfinden, sind für alle Jugendlichen zugänglich. Dr. Spiel betont aber, dass „wir natürlich vorwiegend solche ansprechen wollen, die bereits Probleme haben.“



» Es wäre ganz verfehlt, mit dem erhobenen Zeigefinger des Experten richtige Lebensweisen vorzutragen und einzuüben.

«
Primarius Dr. Georg Spiel
LKH Klagenfurt

ihrem Leben nicht zurecht kommen: Sie sind depressiv und schaffen es nicht, eine befriedigende Zukunft für sich selbst zu sehen. Sie haben das Gefühl, dass sie die Anforderungen nicht bewältigen können, die vor ihnen liegen. Oder sie schwanken zwischen aggressiver Ablehnung der Welt der Erwachsenen und ängstlicher Anpassung an fremde Vorstellungen. Nach der umfassenden Definition der WHO sind diese Menschen krank. Zwar gibt es eine ganze Reihe von Schul- und Jugendpsychologischen Diensten, die hier professionelle Hilfe anbieten könnten. Aber, so Dr. Spiel, „der Weg dorthin ist weit.“ Die Hemmschwelle, auch in schwierigen Situationen in eine Beratungsstelle zu gehen, ist für Jugendliche sehr hoch. Sie tun es daher meist erst dann, wenn ihre Probleme schon so groß geworden sind, dass sie nicht mehr anders weiter wissen.

Information

pro mente jugend, Gesundheitsförderung, www.promente-jugend.at
Dr. Susanna Mills; Tel. 0463/328 000 - 14, Flurgasse 31, 9020 Klagenfurt, susanna.mills@promente-kaernten.at

Kontakt

Fonds Gesundes Österreich,
Mariahilferstraße 176,
A-1150 Wien, Tel. 01/8950400,
Fax: 01/8950400-20,
gesund.es.oesterreich@fgoe.org

KOMMUNAL

PRAXIS



Foto: Frank Helmrich

Silvia Renezeder, CEO („Chief Executive Officer“ entspricht in etwa „Vorstandsvorsitzender“, Red.) der SEG IMMO AG ist seit vielen Jahren eine der führenden Stimmen im österreichischen Immobilienmarkt.

Immobilien: SEG sucht interessante Objekte

Neue Dynamik im Lande

Seit 18. Dezember hat der Kurszettel der Wiener Börse neue Substanz. Vom 24. November an konnten private und institutionelle österreichische AnlegerMiteigentümer der SEG werden, die beispielsweise die Büroflächen der Gasometer A und C betreut. Das ist an sich nicht das Interessante für die Gemeinden. Interessant wird es erst, wenn man sich die Geschäftsfelder des noch jungen Unternehmens anschaut. Streng vereinfacht gesagt, investiert die vorderhand hauptsächlich in Ostösterreich SEG in Wohn- oder Geschäftsimmobilien, die mit samt der bestehenden Mietverträge übernommen werden. Die Mieter können ihre Objekte dann ins Eigentum übernehmen, mit den Erlösen finanziert die SEG sofort neue Objekte. „Auch der Börsengang ist so zu sehen. Mit

dem Emmissionserlös werden wir die restlichen Geschäftsanteile von knapp 57 Prozent an der Wohnpark Donau Bauträger-Vermietungsgesellschaft sowie weitere österreichische Immobilien erwerben und unsere Eigenkapitalquote weiter verstärken“, erläutert Silvia Renezeder.

Großen Wert legt die SEG auf Immobilien, die über eine erstklassige Anbindung an (öffentliche) Verkehrswege verfügen und zumindest in der Nähe von Ballungsräumen liegen. Und: Die SEG sucht künftig auch Immobilien in Westösterreich. Nähere Informationen auf der Homepage www.seg.at

Elektronischer Akt

Villach setzt auf das System SAP

Im Magistrat der Stadt Villach kommt ab 2004 der „elektronischer Akt“ (ELAK) zum Einsatz. Mit SAP Public Sector Records Management können die Akten im Magistrat Villach rascher und effizienter bearbeitet werden. Das Ziel ist ein kontinuierlicher Ausbau der elektronischen Dienstleistung hin zu einer integrierten e-Government-Lösung.

„Verwaltungsdienstleistungen werden künftig über das Internet zugänglich sein - der persönliche Weg zum ‚Amt‘ ist damit nicht mehr notwendig. Mit diesem Dienstleistungsangebot über das Internet kann der Bürger sich für den für ihn passendsten Weg zur Stadt Villach entscheiden - unabhängig von Ort und Zeit“, sagt Bürgermeister Helmut Manzenreiter.



Foto: tk / Pressefoto Votava

Wiens Umwelt-Stadträtin Isabella Kossina übernimmt den 100. Unimog für die Stadt.

Universalmotor-Gerät

Unentbehrlich für die MA 48

Der 100. Unimog (Universalmotor-Gerät) wurde kürzlich an die Stadt Wien übergeben. Umweltstadträtin Isabella Kossina nahm das Fahrzeug entgegen und bedankte sich für die gute jahrzehntelange Zusammenarbeit. Kossina: „Das Produkt Unimog hat sich im Einsatz sehr bewährt und ist für den Fuhrpark der MA 48 nicht mehr wegzudenken.“ Der Name „Unimog“ ist weltweites Symbol für geländegängige Geräteträger. Früher beinahe ausschließlich als Winterdienstfahrzeug verwendet, ergibt sich heute durch die verschiedenen Aufbauten ein großer Einsatzbereich über das ganze Jahr. Die derzeit eingesetzten 29 Unimogs dienen als Trägerfahrzeug für Winterdienst-, Kehr-, Wasch-, Saug- und Mähenaufbauten.

Kommunale Öffentlichkeitsarbeit

Expertentagung in Graz

Unter zahlreicher Teilnahme von Fachleuten aus dem Bereich der österreichischen kommunalen Öffentlichkeitsarbeit fand im November in Graz eine Fachtagung des Städtebundes statt. Hansjürgen Schmolzer referierte über die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Marketing-Strategien der steirischen Landeshauptstadt im noch laufenden Kulturhauptstadt-Jahr. Als wesentlichen Vorteil des erfolgreichen internationalen Auftritts von Graz nannte Schmolzer das Faktum, dass das Projekt zu keinem Zeitpunkt von den politischen Parteien in Frage gestellt wurde. Ebenso positiv

wirkte sich auch die inhaltliche Ausrichtung zugunsten der Grazer Bevölkerung aus, die dadurch das gesamte Projekt im Wesentlichen positiv mittrug. Ein weiterer Schwerpunkt nahm, neben der Vorstellung des Grazer Studienlehrganges Journalismus und Unternehmenskommunikation, die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien ein. Hierzu stellte unter anderem Monika Sperber, Chefredakteurin der wien.at-Redaktion, gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Blindendruckverlages die Bemühungen um eine barrierefreie Web-Nutzung im Bereich von wien.at vor.

RAUM sofort
CONTAINEX
+43 2236/601
www.containex.com

RAUM schaffen
mit Containern



WKÖ-Präsident Leitl: Amtsmanager stehen für Reformen

Zur Nachahmung empfohlen

Die Sieger des „Amtsmanger“-Wettbewerbs 2003 der Wirtschaftskammer Österreich kommen in diesem Jahr aus dem Burgenland, aus Niederösterreich und aus der Steiermark. Acht weitere der begehrten Preise gehen nach Niederösterreich, Oberösterreich, in die Steiermark und nach Wien.

Gewinner der vier Hauptpreise sind das Amt der burgenländischen Landesregierung (Projekttitle: „Elektronisch unterstützte Anlagenverfahren in der Landesverwaltung“), das Amt der nö. Landesregierung („Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsmanagement in NÖ“) sowie das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (mit zwei ausgezeichneten Projekten: „Vernetzung der Katastrophenschutzpläne von Gemeinden, Bezirken und Land“ sowie „Modell zur Organisation der Umweltinspektion in der Steiermark“). Im Rahmen eines Festaktes im Haus der Wirtschaft überreichte Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl den Leitern der siegreichen Projektgruppen die Auszeichnungen. Die Preisträger wurden von Spitzenvertretern aus den jeweiligen Bundesländern begleitet, allen voran WK-Präsidentin Sonja Zwanzl und Wirtschaftslandesrat Ernest Gabmann aus NÖ und WK-Präsident Walter Nettig aus Wien. Weitere Festgäste waren Finanzstaatssekretär Alfred Finz, der Generalsekretär im Verkehrsministerium, Friedrich Rödler in Vertretung von Verkehrsminister Hubert Gorbach u.a.m.

Nicht nur Unternehmen, sondern auch staatliche Verwaltungen stehen heute in einem scharfen internationalen Wettbewerb. Eine leistungsfähige, effizient arbeitende Verwaltung ist daher ein positiver Standortfaktor mit besonderem Gewicht,

betonte WKÖ-Präsident Leitl anlässlich der Preisübergabe. Verbesserungen lassen sich nur erzielen, wenn Themen, Aufgabenverständnis und Abläufe ständig überprüft werden. Für die „Verwaltung der Zukunft“ müssen überholte „Glaubenssätze“ neuen Erkenntnissen weichen. Der von der Wirtschaftskammer Österreich heuer zum siebenten Mal veranstaltete Wettbewerb - unter dem Motto „Leistungsfähige Verwaltung, weniger Bürokratie, mehr Umweltschutz“ - ist dafür ein wichtiger „Incentive-Geber“, unterstrich Leitl.

Die vielen Nominierungen für den Wettbewerb, namhafte Kooperationspartner (ORF und Kurier) und Sponsoren sowie die Bereitschaft hochkarätiger Experten, als Mitglieder der von Univ.-Prof. Walter Barfuß geleiteten Jury zu fungieren, bestätigen, dass Bedarf für neues Denken und Handeln besteht, führte Präsident Leitl weiter aus: „Deregulierung, Entbürokratisierung und Privatisierung können jedoch nicht von der Politik alleine verordnet werden, sie müssen auch aus der Verwaltung selbst kommen“.

Mit dem Amtsmanger-Wettbewerb verbindet die WKÖ nach den Worten ihres Präsidenten fünf Grundziele:

- ◆ Verbesserung der Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit der Verwaltung,
- ◆ Steigerung der Wirtschaftlichkeit der

Verwaltungstätigkeit,

- ◆ hohes Engagement der Mitarbeiter,
- ◆ mehr Kreativität („weniger Verwalten, mehr Gestalten“) sowie
- ◆ Sicherung von Wohlstand und Fortschritt des Landes, indem Produkte und Dienstleistungen der Verwaltung in einer optimalen Qualität bereitgestellt werden.

Wie der Leiter der Abteilung für Umwelt-, Energie- und Infrastrukturpolitik in der WKÖ, Stephan Schwarzer, ausführte, liefert der Amtsmanger-Wettbewerb Jahr für Jahr eindrucksvolle Beispiele für „good practice“ an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Verwaltung. Zwölf solcher gelungener Beispiele des Verwaltungshandelns werden diesmal prämiert. „Wir werden die Siegerprojekte dokumentieren und wichtigen Entscheidungsträgern in der Verwaltung, wie Regierungsmitgliedern und sämtlichen Landesamtsdirektoren, zur Umsetzung empfehlen“, kündigte Schwarzer an.

Informationen:

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 4362
Fax: 05 90 900 263
www.wko.at

Ein Bundesland ist auf dem richtigen Weg ...

... und manchen anderen weit voraus

„Ein Bundesland ist auf dem richtigen Weg - und manchen anderen weit voraus: Niederösterreich!“ Mit diesen Worten fasste ARGEV-Geschäftsführer Dr.



Foto: ARGEV

Die reine „Plastikflaschen“-Sammlung gilt als Favorit für die Umstellungen.

Franz Buchal seinen Bericht an die NÖ Abfallenquête 2003 zusammen. Im Zuge der bundesweiten Neuausrichtung der Restmüllbehandlung wegen der ab 1. Jänner 2004 wirksamen Depo- nieVO müsse naturgemäß auch eine entsprechende Adaptierung der Ver-

packungssammlung im ARA System überlegt werden. Allerdings seien davon hauptsächlich die Leicht- und Metallverpackungssammlung der ARGEV betroffen, während andere Bereiche der Altstoffsammlung (Altglas, Altpapier, Bio- tonne) unberührt blieben.

Die ARGEV habe deshalb im Rahmen von Pilotprojekten mehrere Varianten einer künftigen Leichtverpackungssammlung erprobt. Dabei habe sich eine reine „Plastikflaschen“-Sammlung in Tests in Wien und Salzburg so bewährt, dass sie nun als Favorit für Umstellungen gilt. Jedenfalls wird es ab 2004 eine größere Vielfalt an regionalen Kombinationen von Restmüllsammlung und Leicht- bzw. Metallverpackungssammlung geben. Zu diesem Zweck prüfen ARGEV-Vertreter seit Monaten bundesweit mit den örtlichen Städten, Gemeinden und Abfallverbänden die jeweils regional optimale Konfiguration. Diese muss ökologisch und ökonomisch Sinn machen - und die Erfüllung der (stofflichen) Verwertungsziele sicherstellen.

Am weitesten gediehen sind die Vorberei-

tungen in Niederösterreich. In einem mit allen betroffenen Gebietskörperschaften und dem NÖ AWW abgestimmten „1. Nachtrag“ zu den Vereinbarungen aus 2000 konnte die vertragliche Basis für die weitere Zusammenarbeit bis mindestens Ende 2006 geschaffen werden. In diesem Zeitraum werden die Leicht- und Metallverpackungssammlung in allen Regionen auf den jeweils gemeinsam als optimal erkannten Stand gebracht werden. Dies kann dazu führen, dass es in manchen Abfallverbänden Umstellungen auf eine reine Plastikflaschensammlung - ev. auch gemeinsam mit Metallverpackungen - gibt, während andere Abfallverbände keine Änderungen in der bisherigen Kunststoffverpackungs- und Metallverpackungssammlung vornehmen.

Informationen:

ARGEV Verpackungsverwertungs- Ges.m.b.H.; Andrea Hiller
Fax: +43/1/521 49 - 2185
www.argev.at

E.E.

Schädlingsbekämpfung von Kwizda Agro

Raider® stoppt Ratten

Das innovative Unternehmen Kwizda Agro bietet jetzt mit Raider® ein umweltverträgliches und gleichzeitig hochwirksames Mittel gegen Ratten- und Mäusebefall an. Hygienische Verhältnisse sind heutzutage Standard. Trotzdem kann es immer wieder einmal vorkommen, dass es in einem Betrieb, einer Liegenschaft oder der Kanalisation einer Gemeinde zu Ratten- und Mäusebefall kommt. Die dabei angerichteten Schäden sind enorm: Die Nager fressen Nahrungsmittel und Lagerbestände, kontaminieren diese durch ihre Exkremente und übertragen viele für Mensch und Tier gefährliche Krankheiten. Raider® ist die effektive



Raider® räumt mit Ratten auf.

Lösung gegen die Schädlinge: Die Tiere werden von unauffälligen Fraßködern mit einem unwiderstehlichen Duftstoff angelockt. Der Wirkstoff Brodifacoum hemmt rasch die Blutgerinnung, die Nager verenden ohne Qualen. Bereits nach einmaliger Aufnahme des Wirkstoff-

es wird ein Großteil der Population getötet - Epidemien kann somit rasch vorbeugt werden.

Informationen:

F. Joh. Kwizda GmbH,
Division Agro
Dr. Karl Lueger-Ring 6
1011 Wien
Tel.: 01/ 534 68 - 282
www.kwizda-agro.at

E.E.

MAASTRICHT SERVICE

Leasingfinanzierungen verringern den öffentlichen Schuldenstand. Fragen Sie Österreichs Spezialisten für kommunale Leasingprojekte.

E-Mail: anfrage@kommunal-leasing.at
www.kommunal-leasing.at

 **KOMMUNAL LEASING**

Kosten sparen durch ganzheitliches Planen

Schau, bau, wie?

Das Grundprinzip beim Bauen ist altbekannt und bewährt: Wer rechtzeitig plant oder planen lässt, senkt Kosten. Wer sich hingegen erst während oder gar nach Fertigstellung eines Projektes an Fachleute wendet, hat mit einer erheblichen Erhöhung der Herstellungs- und auch der Folgekosten zu rechnen.

◆ Dipl.-Ing. Gregory Pilz

Um Kostenerhöhungen wirksam begegnen zu können, ist es von großer Bedeutung, sich mit dem Thema „Projektplanung und -abwicklung“ und allen damit verbundenen Teilbereichen schon im Vorfeld eines Projektes zu befassen.

Der Beginn

Um ein Projekt effizient und wirtschaftlich planen bzw. durchführen zu können, ist es notwendig, frühzeitig Fachleute in die Projektplanung miteinzubeziehen. Dabei sind zumeist folgende Disziplinen vertreten:

- ◆ Architektur
- ◆ Haustechnik
- ◆ Elektrotechnik
- ◆ Bauphysik
- ◆ Akustik
- ◆ Statik und Konstruktion
- ◆ Finanzplanung

Ein allgemeiner Projektablauf gliedert sich in mehrere Phasen, die dem Grunde nach für alle Fachplaner gleich sind und der sich generell in 5 Projektphasen zusammenfassen lässt. Die graphische Darstellung eines Projektablaufes und die Eingliederung der Fachplaner ist in Grafik



◆ Dipl.-Ing. Gregory Pilz ist Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

1 abgebildet. Wie die einzelnen Phasen zusammenhängen und welche Abläufe stattfinden, ist nachfolgend beschrieben.

Anforderungsprofil: Während dieser Phase wird im Rahmen einer umfassenden Diskussion das Anforderungsprofil eines Bauvorhabens festgelegt. Das Profil ist in erster Linie zweckorientiert: Ob in dieser Halle beispielsweise in einem Mehrzwecksaal kulturelle, gesellige Veranstaltungen oder sportliche Veranstaltungen durchgeführt werden, ist hinsichtlich der Planung vor allem für den Architekten, aber auch für die den haustechnischen, elektrotechnischen, akustischen aber auch und statischen Fachbereiche von Bedeutung.

Vorentwurf: Auf Basis des Anforderungsprofils wird ein Lösungsvorschlag entwickelt. Dieser Vorschlag wird mit den Fachplanern abgestimmt, um schon hier Planungsfehler vermeiden zu können.

Entwurf: In der Entwurfsphase werden Bauteildimensionen, die grundlegende Festlegung der von konstruktiven Details sowie Leitungsführungen usw. erarbeitet und untereinander abgestimmt. Die Fachplaner werden in dieser Phase noch stärker in die Planung eingebunden.

Einreichplanung: In dieser Phase werden alle Unterlagen für die behördlichen Bewilligungen in Abstimmung und in

Zusammenarbeit mit den Fachplanern erstellt.

Ausführung: In der Ausführungsplanung werden alle Ergebnisse der vorangegangenen Phasen unter Beachtung der in dieser Planung eingebundenen Fachleuten optimiert.

Die für die Objektplanung erforderlichen Ausführungspläne der Fachplaner werden den Baufirmen als Ausführungsunterlagen übergeben. Dieser Abschnitt stellt somit den Übergang zu den in dieser Phase externen Dienstleistern in Gestalt

Um ein Projekt effizient und wirtschaftlich planen bzw. durchführen zu können, ist es notwendig, frühzeitig Fachleute in die Projektplanung miteinzubeziehen.

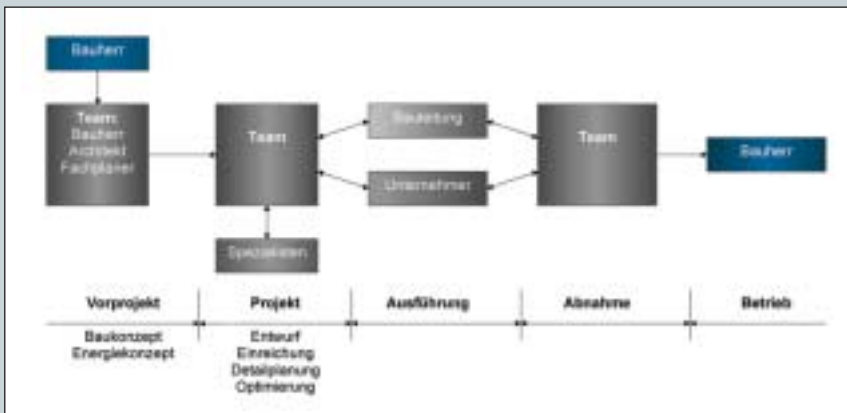
ausführenden Firmen dar. Aus diesem Grund ist die Koordinierung der Fachplaner von besonderer Bedeutung, um Planungsfehler und damit Mehrkosten zu vermeiden, da rinh Behebung während der Ausführung mit enormen Kosten verbunden sind.

Dazu ist es – vor allem bei größeren Projekten – unumgänglich, ein Projektmanagement einzusetzen, das bereits in der Planungsphase überwacht und steuert. Ohne rechtzeitige Koordinierung und Einbindung der Fachpla-

ner kann keine wirtschaftliche und funktionelle Planung erstellt werden.

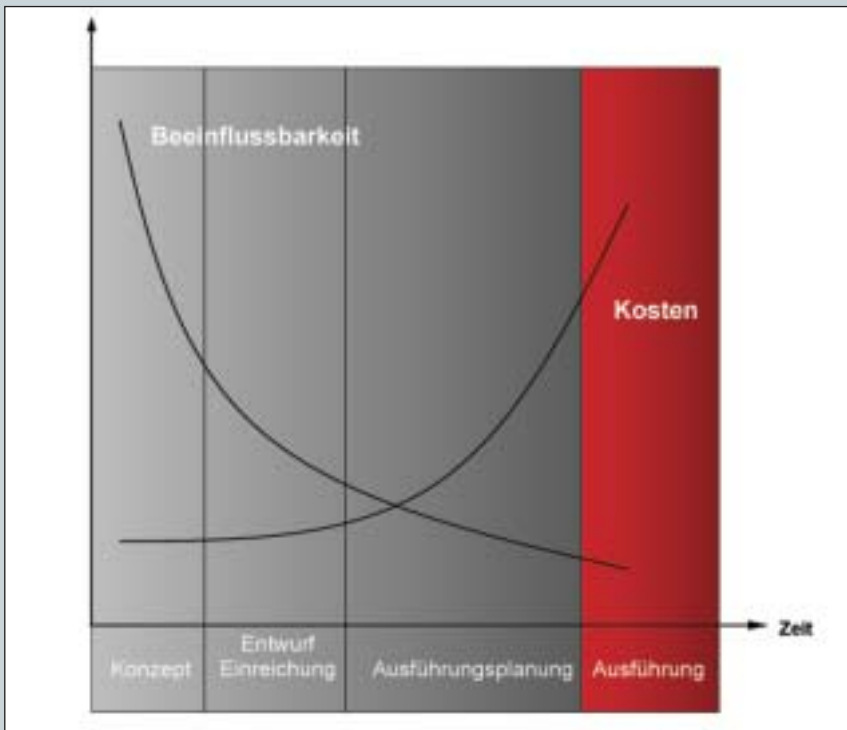
Um einen reibungslosen Ablauf der gesamten Planung gewährleisten zu können ist es bei größeren Projekten unumgänglich eine Projektsteuerung einzusetzen. Die soll die Koordinierung der Fachplaner während der Planung, aber auch während der Ausführung übernehmen. Ohne eine rechtzeitige Einbindung der Fachplaner bereits im Vorentwurfsstadium kann keine optimale wirtschaftliche und funktionelle Planung erstellt werden. So sind etwa die Hauptursachen von

Grafik 1: Graphische Darstellung eines Projektablaufes mit Eingliederung der Fachplaner



Eingliederung der Fachleute: Diese Art von Planung wird integrale Planung genannt. Die ideale Ablaufstruktur einer integralen Planung ist oben graphisch dargestellt.

Grafik 2: Kosten sparen durch integrale Planung



Die enorme Wichtigkeit eines koordinierten Planungsablaufs kann gar nicht genug betont werden. Denn die Beeinflussbarkeit an der Objektplanung sinkt mit dem Fortschreiten der Planungsleistung. Genau umgekehrt verhält es sich mit den Kosten: Je weiter die Planung eines Projektes fortgeschritten ist, desto höher sind jene Kosten zu bewerten, die für eine Planungsänderungen nach sich ziehen.

Grafik 3: Struktur der Lebenszykluskosten



Die Einsparungen bei der Vergabe von Planungsleistungen ist so gut wie immer der falsche Weg, um Kosten zu sparen. Wenn man die Grafik betrachtet, kann man erkennen, dass im allgemeinen die Planungsleistungen nur ca. drei Prozent der gesamten Lebenszykluskosten eines Objektes ausmachen.

Neubauschäden in den meisten Fällen nicht die auf Fehler einzelner Fachplaner oder ausführender Fachfirmen zurückzuführen. Meistens entstehen sie durch die zu geringe Übereinstimmung und fehlende Koordination der beteiligten Fachplanersondern.

Integrale Planung

Aus den genannten Gründen ist es äußerst wichtig, die Fachplaner im Idealfall bereits bei der Erstellung des Anforderungsprofils miteinzubeziehen. Während der Ausführung sind Planungsfehler nicht mehr oder nur mit enormen Kostenaufwand zu beheben, da in den meisten Fällen alle beteiligten Fachplaner betroffen sind und eine Änderungen aufgrund verschiedener Umstände gemäß nicht oder nur sehr schwer durchführbar ist. Ein weitere wichtiger Punkt ist der enorme Kostendruck, dem die Fachplaner ausgesetzt sind. Aufgrund dieser Situation sehen sich viele gezwungen, häufig bei Planung, Organisation und den Kontrollen zu sparen. Dies ist aber eine weitere Ursache für häufige Ausführungsfehler und Bauschäden.

Die Hauptursachen von Neubauschäden sind in den meisten Fällen nicht auf Fehler einzelner Fachplaner oder ausführender Fachfirmen zurückzuführen.

Lebenszykluskosten

Bei einer Einsparung von 50 Prozent der gesamten Planungskosten werden die gesamten Lebenszykluskosten um nur ein Prozent reduziert. Hingegen bewirkt eine Erhöhung der Folgekosten (z.B. erhöhte Energiekosten aufgrund mangelhafter bauphysikalischer Planung) um 10 Prozent durch Einsparungen (Kostendruck!) bei den Planungsleistungen aber einen Anstieg der gesamten Lebenszykluskosten um acht Prozent.

Langjährige Untersuchungen zeigen auch, dass zur Behebung bzw. Sanierung von Neubauschäden inklusive der erforderlichen Umbauten zirka sechs bis zehn Prozent der gesamten Bauinvestitionen erforderlich sind. Diese Ausführungsfehler sind bei einer gesamtheitlichen ganzheitlichen Planung, d.h. bei einer frühzeitigen Einbeziehung der Fachplaner und bei geringerem Kostendruck zu 80 Prozent vermeidbar.

So veranlagten Gemeinden nicht nur ertragreich

Renditen ohne schlechtes Gewissen

Immer mehr Gemeinden sind daran interessiert, ihr Kapital nicht nur nach ökonomischen Kriterien wie hohe Rendite und Sicherheit anzulegen, sondern verfolgen dabei auch ökologische und soziale Prinzipien.

Sie wollen damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Mit dem Capital Invest Ethik Fonds bietet die Capital Invest, die Fondsgesellschaft der Bank Austria Creditanstalt, seit August 2003 erstmals einen gemischten Ethikfonds nach österreichischem Investmentfondsgesetz an. Etwa 30 % des Fondsvermögens sind in internationalen, ethischen Kriterien entsprechenden Aktien veranlagt, 70 % in Euroanleihen von OECD-Staaten sowie internationalen Organisationen, deren ethische Standards regelmäßig überprüft werden. Der Capital Invest Ethik Fonds ist somit bestens für Anleger des öffentlichen Sektors geeignet, welche ein ethisches Investment wünschen, aber nicht das Risiko einer reinen Aktienveranlagung tragen wollen.

Zur exakten Einhaltung der strengen ethischen Kriterien wurde für den Capital Invest Ethikfonds mit E. Capital Partners mit Sitz in Mailand und Rom eine der weltweit renommiertesten Researchagenturen im Bereich der ethisch motivierten Veranlagungen gewählt. Ein unabhängiges Komitee aus Vertretern des Salesianer-, Kapuziner- und Jesuitenordens überwacht darüber hinaus die ethische Qualität des Index.

Saubere Renditen in jeder Hinsicht

Die Veranlagung nach ethischen und ökologischen Gesichtspunkten ist keinesfalls mit dem Verzicht auf Renditen gegenüber nicht ethisch motivierten

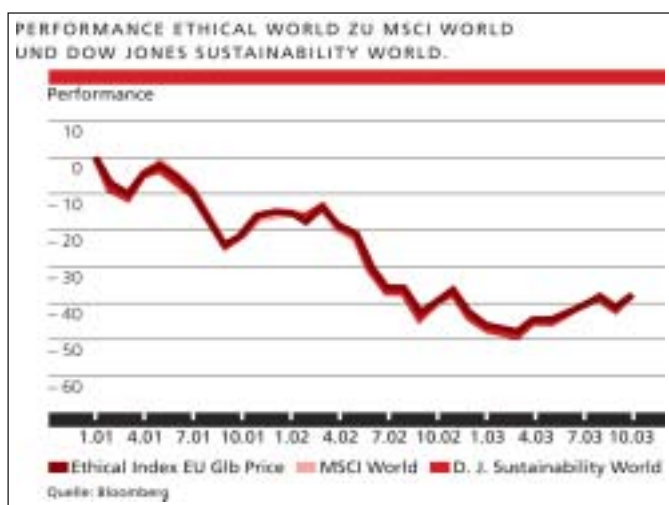
Veranlagungen verbunden: Der Capital Invest Ethik Fonds ist an den Ethical Indices E. Capital Partners orientiert. Die Korrelation des Aktienindex zum MSCI-Weltaktienindex ist sehr hoch. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt sogar

grundsätzlich Kinderarbeit zulassen oder Menschen- und Arbeitsrechte grob missachten.

Anleihenseitig wird in keine Länder investiert, welche die Todesstrafe laut Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft haben, von autoritären Regimen regiert werden, geringe soziale Standards aufweisen oder dem Thema Klimaschutz nur zögerlich gegenüberstehen.

Das Auswahlverfahren erfolgt dreistufig: In einem ersten Schritt werden Unternehmen und Länder nach den definierten Ausschlusskriterien überprüft, in einem zweiten werden aus der verbliebenen Liste jene mit überdurchschnittlichen Sozial- und Umweltstandards ausgewählt. Das „Best of Class-Verfahren“ gibt darüber hinaus zusätzlich auch Firmen eine Chance, die zwar in kritischen Branchen oder Ländern tätig sind, aber dafür über-

durchschnittliches Engagement im Sozial- und Umweltbereich vorweisen. Gemeinden, welche sich für ein ethisch geleitetes Investment entscheiden, unterstützen den Wandel der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und lassen ihr Geld nicht nur für sich sondern auch für zukünftige Generationen arbeiten.



Kopf an Kopf oder eine Nasenlänge voraus: Ethical Index von E. Capital Partners

eine leicht bessere Performance als der MSCI-Index und auch eine Outperformance gegenüber anderen Nachhaltigkeitsindices, zum Beispiel dem Dow Jones Sustainability World - Index (siehe Abbildung).

Für die Auswahl der Aktien steht der Capital Invest eine Liste von 300 weltweit tätigen Blue Chip-Unternehmen zur Verfügung. Diese Unternehmen werden regelmäßig nach wirtschaftlichen und ethischen Kriterien geprüft. Ausgeschlossen werden beispielsweise Unternehmen die in der Atom- oder Rüstungsindustrie tätig sind, oder ihren Umsatz mit Tabak, Alkohol oder Glücksspiel machen. Weiters wird in keine Unternehmen investiert, die Umweltschädigungen im Produktionsbereich nicht vermeiden bzw. reduzieren,

Informationen:

Capital Invest EthikFonds:
Robert Zichtl, Tel.: 01/331 73-1600
robert.zichtl@capitalinvest.co.at
Finanzexperte für den öffentlichen Sektor: Mag. Wolfgang Figl
Tel.: 050505-44876
wolfgang.figl@ba-ca.com

Handels- und Standortkonferenz 2003 Raumordnung contra Marktwirtschaft...

...unter diesem – bewusst polarisierenden – Titel fand am 6. November diesen Jahres in Wien die gemeinsam von der GMA und Standort + Markt veranstaltete „Handels- und Standortkonferenz 2003“ statt. Neben verschiedensten Fachvorträgen kennzeichneten engagierte, häufig kontroverse Diskussionen der 120 Teilnehmer aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft diese Veranstaltung.



Dr. Joachim Will, GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung.

Gemeinden kommen bei der Sicherung der Nahversorgung häufig „unter die Räder“, aber auch langfristig angelegte Planungen von großen Städten zur Stabilisierung und Entwicklung ihrer Innenstädte werden durch unabgestimmte Ansiedlungen in Nachbargemeinden zumindest in Frage gestellt, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Der nach dem St. Florian-Prinzip

ausgetragene Bürgermeisterwettbewerb um jede mögliche neue Handelsansiedlung konterkariert eine durchaus mögliche abgestimmte Entwicklung der Versorgungsstrukturen.

Was wäre zu tun?

Österreich braucht ein bundeseinheitliches raumordnerisches Steuerungsinstrumentarium, das flexibel handhabbar ist, auf die Besonderheiten des Einzelfalles Rücksicht nimmt und gerade den Städten und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit die Mittel in die Hand gibt, das „Innen“ und „Außen“ einer Stadt zielorientiert zu gestalten. Vorbilder dazu gibt es in Europa.

Informationen:

Die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH arbeitet seit über 30 Jahren in Fragen der Standortentwicklung für öffentliche und private Auftraggeber in ganz Europa. Seit 1999 ist die GMA in Wien mit einer Zweigniederlassung vertreten. Nähere Informationen unter www.gma.biz



Lieben Sie Klassik ?

Wir schon. Und auch viele unserer Architekten, die unsere Arbeit schätzen. Denn BRAUN Lockenhaus zählt zu den wenigen heimischen Herstellern, die die Technik des Holzbiegens beherrschen und zahlreiche Modelle mit Bugholzteilen anbieten. Von den Entwürfen aus der Zeit des Wiener Jugendstils bis hin zum zeitgenössischen Designerstuhl spannt sich der Bogen in unserem Produktkatalog. Aber auch projektbezogene Sonderanfertigungen stellen wir auf Kundenwunsch her. Und: vielleicht können wir auch einmal etwas für Sie tun. Dacapo, BRAUN Lockenhaus.



Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Einrichtungslösungen. Wir senden Ihnen gerne unseren neuen Produktkatalog zu:
E: info@braunlockenhaus.at

BRAUN
Ideen verstehen

Johann Braun & Söhne
Fachwerkstätten für Sitzmöbel
Tische | Objektausstattungen
A-7442 Lockenhaus | Teich
T: +43 (0)26 16 | 22 04 0
F: +43 (0)26 16 | 22 04 8
E: info@braunlockenhaus.at
www.braunlockenhaus.at

2004 und die finanziellen Perspektiven für die Kommunen

Gemeinden könnten von der Bremse steigen

Das Jahr 2004 steht vor der Tür. Alle Prognosen sprechen von einer Erholung der Konjunktur und davon, dass die Zukunft der Gemeindefinanzen wieder etwas rosiger aussieht. Über die Herausforderungen und Chancen für 2004 sprach KOMMUNAL mit Dr. Reinhard Platzer, Generaldirektor der Kommunalkredit Austria AG.

◆ Mag. Hans Braun

KOMMUNAL: Dr. Platzer, wie sieht denn die Nummer 1 in der kommunalen Finanzierung die Herausforderungen, die im kommenden Jahr auf die Gemeinden zukommen?

Dr. Reinhard Platzer: 2004 wird für die Gemeinden ein besonders wichtiges Jahr. Mit dem bereits laufenden Konvent zur Verfassungs- und Verwaltungsreform und dem neu zu verhandelnden Finanzausgleich werden die langfristigen Parameter für die Gemeinden möglicherweise völlig neu definiert. Das ist für die Gemeinden mit vielen Chancen, aber auch Risiken verbunden.

Welche Chancen und welche Risiken sehen sie konkret?

Es ist den Gemeinden in den letzten Jahren gelungen, sich eine starke Stellung innerhalb der Gebietskörperschaften zu sichern. Dank der Leistungen ihrer Interessenvertretungen sind sie neben dem Bund und den Ländern zu einer wirkli-

chen Kraft im Land geworden. Ich sehe für die Gemeinden vor allem die Chance, im Rahmen des Konvents diese Stellung weiter auszubauen, ihre größte die Stärke - ihre Bürgernähe - mehr ins Feld bringen und so weitere, sinnvolle Kompetenzen an sich heranziehen.

Und die Risiken?

Die Risiken liegen sicherlich einmal darin, dass mit den zusätzlichen Aufgaben die zusätzlichen Mittel ausbleiben aber auch, dass man möglicherweise versucht ist, alles selbst machen zu wollen.

Was meinen Sie damit?

Ich meine, dass die Fäden bei den Gemeinden bleiben sollten. Im Bereich

der Daseinsvorsorge beispielsweise. Hier ist es im öffentlichen Interesse sicherlich wichtig und sinnvoll, die Verantwortung der Gemeinden in der Verfassung zu verankern. Aber ebenso sinnvoll erscheint es mir auch, diese dann gewonnene Stärke durch ein neues Aufgabenverständnis zu bestätigen. Weg von der Leistungsverwaltung, hin zur Gewährleistungsverwaltung. Oder anders ausgedrückt, die Gemeinden müssen

nicht alles selber machen, sie können auch die Erfüllung der Aufgaben an Dritte delegieren, behalten aber immer die Kontrolle über Quantität und Qualität der Leistung. Ich denke, dieser Schritt ist aus

» Es ist den Gemeinden in den letzten Jahren gelungen, sich eine starke Stellung innerhalb der Gebietskörperschaften zu sichern.

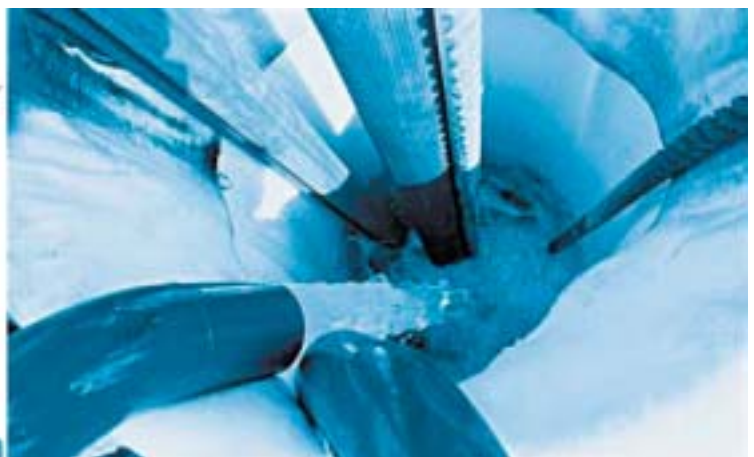
Dr. Reinhard Platzer
Generaldirektor Kommunalkredit Austria AG



 **Insituform®**
Leitungssanierung GmbH

Achauerstrasse 12A
A-2333 Leopoldsdorf
Tel: +43 (0) 22 35 / 4 77 55
Fax: +43 (0) 22 35 / 4 77 55 20
Email: office@insituform.at

Der Spezialist für grabenlose Kanalsanierung
Insituform® - Stärke im Ganzen



Ressourcengründen und aus Finanzierungssicht oft sinnvoll.

Sie haben die Finanzierungsfrage der kommunalen Aufgaben angesprochen, worauf sollten Gemeinden bei der Budgeterstellung besonders achten?

Aus der Sicht der Kommunalkredit ist die Berücksichtigung der langfristigen Perspektive bei der Budgeterstellung entscheidend. Hier hat sich im Zuge des Stabilitätspaktes und der mit diesem verbundenen Einführung der mittelfristigen Finanzplanung einiges getan. Die Gemeinden müssen sich ja - ebenso wie Bund und Länder - bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Anforderungen orientieren. Diese Sichtweise hat sich bei den Gemeinden bereits besonders bewährt. Wie Sie wissen, sind ja die Gemeinden die einzigen, die die Vorgaben

stellt und allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden.

Betrachten wir die Statistik, so kann man bereits feststellen, es ist den Gemeinden gelungen, Investitionen und Ausgaben in Abhängigkeit ihrer finanziellen Möglichkeiten nach ihrer zeitlichen und sachlichen Dringlichkeit zu ordnen. In Zahlen heißt das, nach Jahren rückläufiger Investitionen investieren sie nun wieder mehr, halten dabei aber dennoch die Vorgaben des Stabilitätspaktes ein.

Wie machen die Gemeinden das aus ihrer Sicht?

Die Gemeinden schaffen das, indem sie zunehmend in rentierliche Bereiche, Projekte, aus denen Rückflüsse zu erwarten sind, investieren. Das sieht man auch an der Entwicklung der Gemeindeverschuldungen. Während zwar die Gesamtschuld steigt, sinkt mit der Maastricht-Verschuldung jener Teil der Verschuldung, der nicht durch wirtschaftliche Rückflüsse gedeckt ist.

Kommen wir abschließend von den Gemeinden zu Ihrem Institut. Was erwartet sich die Kommunalkredit vom Jahr 2004?

Auch für uns wird das kommende Jahr spannend. In Österreich werden wir die Gemeinden mit unserem Spezialwissen und Produkt-Know-how begleiten. Gemeinsam mit dem Gemeindebund und dessen Landesverbänden werden wir eine möglichst praxisnahe e-Government-Plattform einrichten (siehe auch Artikel Dr. Parysek auf Seite 20 dieser Ausgabe; Anm.d.Red.).

Fact-Box



Die Gemeinden investieren wieder mehr: 2001 war ein absoluter Tiefpunkt bei den Investitionen, im Jahr 2002 sind es plus neun Prozent bei einem gleichzeitigen gesamtwirtschaftlichen Investitionsrückgang von zwei Prozent.



Während die Gesamtschuld steigt, sinkt mit der Maastricht-Verschuldung jener Teil der Verschuldung, der nicht durch wirtschaftliche Rückflüsse gedeckt ist.

» Die Gemeinden schaffen das, indem sie zunehmend in rentierliche Bereiche, Projekte, aus denen Rückflüsse zu erwarten sind, investieren. «



Foto: Petra Spölla

des österreichischen Stabilitätspaktes tatsächlich erfüllen.

Wo sehen Sie die Vorteile der mittelfristigen Finanzplanung?

Durch ihre Informationsfunktion wird ein Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben und damit auch über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden über einen längeren Zeitpunkt gewonnen. Mittelfristige Auswirkungen von Investitionsvorhaben bzw. andere Maßnahmen können so festge-

RAIDER **Macht Jagd auf RATTEN und MÄUSE** **Kwizda**

RAIDER Köder-Pads Vanillegeruch
Hervorragende Lockwirkung
Unwiderstehlich für Nagetiere

RAIDER FORTE Körner-Köder
Auslegefertiger hochwirksamer Köder

Neuere Informationen unter der Tel. 0810 810 111 oder 01-534 88-282, agro@kwizda-agro.at www.kwizda-agro.at

Prognosen 2004: Steigerung der Erträge

Gemeinden haben wieder mehr Geld

Endlich wieder eine gute Nachricht für die Gemeinden: Erste Anzeichen einer Konjunkturerholung zeichnen sich ab. Obwohl noch nicht gejubelt werden kann, erwarten Wirtschaftsforscher für 2004 ein Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent.

◆ Dietmar Pilz

In jüngster Vergangenheit mussten die Wirtschaftsforscher ihre Prognosen mehrfach nach unten revidieren. Erste Anzeichen einer Erholung der Konjunktur zeichnen sich aber bereits ab. Die Aktienmärkte haben sich erholt, das Zinsniveau ist niedrig, der Ölpreis hat sich stabilisiert. In den USA und in Japan beginnt die Wirtschaft stärker zu wachsen. Mit einiger Verzögerung kann auch der Europäische Wirtschaftsraum mit steigendem Wachstum rechnen. Zwar bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich noch verhalten, dämpfend wirkt aber der starke Euro auf die Exportwirtschaft. Es gibt aber erste Anzeichen für eine Erholung. Für das Jahr 2004 erwarten die Wirt-



◆ Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

schaftsforscher bereits ein Wirtschaftswachstum von 1,2 %. Das Bundesministerium für Finanzen hat auf Basis dieser erwarteten Wirtschaftsentwicklung seine Steuerprognose erstellt. So wird bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie bei der Einkommensteuer (+ 3,3 Prozent) und bei der Körperschaftsteuer (+ 6,5 Prozent) wieder mit Einnahmewachsen gerechnet (siehe Grafik 1).

Der Zuwachs an Ertragsanteilen

Der Zuwachs an Ertragsanteilen [2004: 6.156,7 Millionen €; 2003: 6.100,1 Millionen €] wird sich bei rund 0,9 % bewegen. Interessant ist auch ein Vergleich der um den Getränkeabgabeersatz und Werbeabgabeausgleich bereinigten Ertragsanteile über den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004.

Die Entwicklung der Ertragsanteile netto zeigt nämlich eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 1,15 Prozent für den Beobachtungszeitraum, wie dies auch der Grafik 2 entnommen

werden kann.

Die Ursache für diese recht unrythmische Entwicklung ist auf die erstmals im Jahr 2001 mit Budgetbegleitgesetz 2001 eingeführte Anspruchsverzinsung für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zurückzuführen. Zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung hatten die Abgabepflichtigen für das

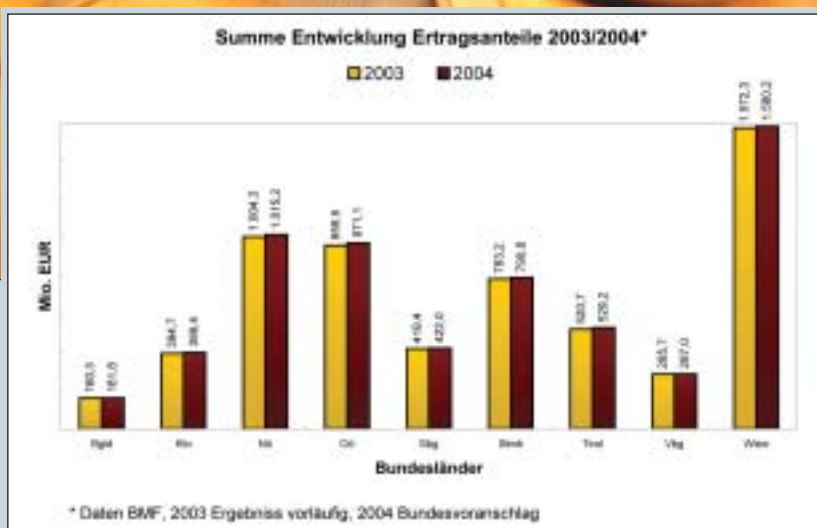
Veranlagungsjahr 2000 bis Ende Oktober 2001 Anzahlungen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer in einem nicht erwarteten Ausmaß geleistet. So sind aufgrund der den Abgabepflichtigen eingeräumten Wahlmöglichkeit gegenüber den Einnahmeprognosen zusätzlich an Einkommen- und Körperschaftsteuer von etwas über 1,45 Milliarden € geflossen (technisch betrachtet sind

Bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie bei der Einkommensteuer (+3,3 Prozent) und bei der Körperschaftsteuer (+6,5 Prozent) kann wieder mit Einnahmewachsen gerechnet werden.

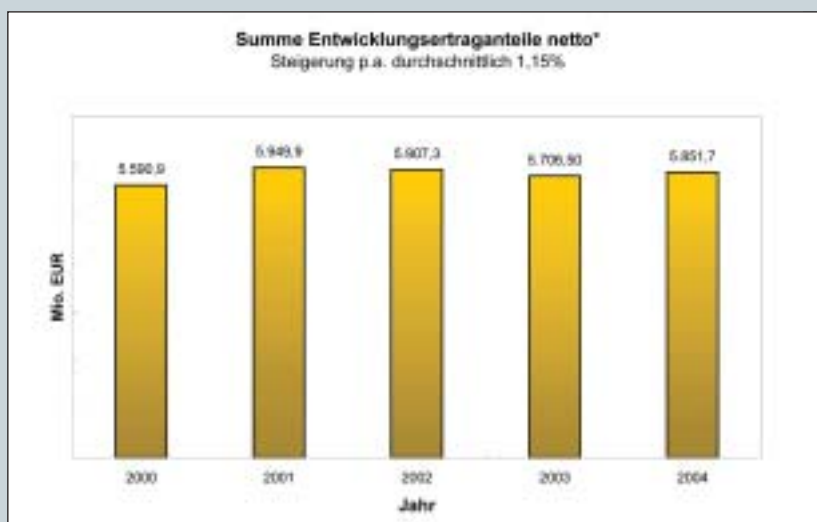
diese Anzahlungen als Vorzieheffekt zu betrachten). Zum Teil wirkte sich diese Maßnahme auch noch mit der Zwischenabrechnung 2001, die im Frühjahr 2002 den Gemeinden angewiesen



Die Ertragsanteile entwickeln sich für 2004 positiv



Für das Jahr 2004 werden – sofern die Prognosen zutreffen – die Gemeinden wieder mit mehr Mitteln rechnen können, wie dies aus nachstehenden länderspezifisch dargestellten Ertragsanteil-Vorschüssen (kassenmäßig) zu ersehen ist. Im Vergleich dazu werden die kassenmäßigen Ergebnisse des Jahres 2003 gegenübergestellt.



Das Schaubild zeigt, dass das Aufkommen der Ertragsanteile netto in den Jahren 2001 und 2002 sehr deutlich über jenen des Jahres 2000 bzw. auch über jenen der Jahre 2003 und 2004 liegt.

wurde, aus. Eine Betrachtung über den gesamten Zeitraum ergibt trotz angespannter Konjunkturlage dennoch eine durchschnittliche Steigerung der Ertragsanteile netto von jährlich 1,15 Prozent über den Beobachtungszeitraum. Für das Jahr 2004 bleibt laut Steuerschätzung des Bundesministeriums für Finanzen die Steigerung der Ertragsanteile von +0,9 Prozent gegenüber dem Jahr 2003 zwar unter diesem Durchschnitt, was aber auf Maßnahmen der ersten Etappe der Steuerreform zurückzuführen ist, die im Jahr 2004 wirksam werden. Insgesamt werden aber den österreichischen Gemeinden im Jahr 2004 wieder mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden den österreichischen Gemeinden im Jahr 2004 wieder mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Finanzmittel zur Verfügung stehen, wenn sich die österreichische Wirtschaft unter den gegebenen Rahmenbedingungen entwickeln kann. Mit Budgetbegleitgesetz 2003 wurde z.B. mit der Verlängerung des Investitionsprämienzuwachsengesetzes bis zum Jahre 2004 eine wirkungsvolle, investitionsanregende Rahmenbedingung geschaffen.

Die BAWAG – P.S.K. Gruppe als Partner

Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden

Bisher haben Gemeinden meist nur das Instrument der kurzfristigen Finanzplanung angewendet, indem regelmäßig ein Voranschlag für das kommende Jahr erstellt wurde. Der mittelfristige Finanzplan wird in Zukunft immer mehr eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag sein.

Die umfassende Investitionstätigkeit der Gemeinden, finanziert durch großteils langfristige Fremdfinanzierungen, macht eine mittel- bzw. langfristige Betrachtungsweise der Finanzplanung unumgänglich. Bei einer Vorausschau jeweils nur auf das nächste Jahr können längerfristige Auswirkungen nur unzureichend berücksichtigt werden. Um die finanziellen Mittel bestmöglich einsetzen zu können, sollten Investitionen jedoch optimal aufeinander abgestimmt werden.

Ziele eines mittelfristigen Finanzplanes

Ein mittelfristiger Finanzplan dient der Gemeinde vor allem als Informations- und Steuerungshilfe. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über einen längeren Zeitraum abschätzen zu können und so die Handlungsmöglichkeiten abzustecken. Der zukünftige finanzielle Spielraum bzw. allfällige Risiken von Maßnahmen und Investitionen können dadurch rechtzeitig erkannt und die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen gesetzt werden. Weiters können die zu setzenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes inhaltlich und zeitlich wesentlich besser koordiniert werden.

Grundlagen zur Erstellung

Eine Grundvoraussetzung ist es, allgemeine Rahmenbedingungen in den Finanzplan einfließen zu lassen. Dazu



Der mittelfristige Finanzplan dient vor allem als Informations- und Steuerungshilfe.

zählen neben den Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Inflation, Zinssätze, Arbeitsmarktlage, usw.) auch Prognosen zur Einnahmementwicklung (Steuern, Zuschüsse, Förderungen, usw.) und Prognosen zur Ausgabenentwicklung (Gehaltskosten, Kostenentwicklung bei Sozialleistungen, usw.). Daneben spielen auch speziell örtlichen Bedingungen eine wichtige Rolle, wie zum Beispiel die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde, geplante Betriebsansiedlungen und Entwicklung der Bevölkerungsstruktur. Darauf aufbauend sind nun folgende Schritte zu setzen:

- ◆ Präzise Formulierung der langfristigen Ziele auf Basis der angestrebten Entwicklung der Gemeinde
 - ◆ Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans
 - ◆ Bewertung des kommunalen Leistungsangebots und der in Zukunft allfälligen notwendigen Mehrleistungen
- Ziel ist es nun, die sogenannten „freien

Finanzspitzen“ im Planungszeitraum zu ermitteln und so den zukünftigen finanziellen Spielraum möglichst exakt abschätzen zu können. Der Österreichische Stabilitätspakt 2001 schreibt bereits vor, dass Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet sind, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Der mittelfristige Finanzplan wird somit im Planungsprozeß der Gemeinden eine immer wichtigere Rolle spielen und von zentraler Bedeutung sein.

Informationen:

Österreichische Postsparkasse AG
Bereich Institutionelle Kunden & Öffentliche Hand
Georg-Coch-Platz 2
1018 Wien
Mag. Andreas Bauer
Tel.: 01/ 514 00 - 43 801
Fax.: 01/ 514 00 - 41 756
E-Mail: andreas.bauer@psk.at



Lob für Österreich beim heurigen Abfallwirtschaftskongress

Saubere Stadt – sauberes Land

Zu seinem 10-jährigen Jubiläum setzten das ARA System und die Stadt Wien-Magistratsabteilung 48 ein weithin sichtbares Zeichen ihrer guten Zusammenarbeit, und veranstalteten gemeinsam den diesjährigen Internationalen Abfallwirtschaftskongress in der Wiener Hofburg.

Das attraktive Programm und hochkarätige Referenten aus Europa, Asien und Australien boten über 500 Experten aus 43 Ländern Neues über Technologien, Methoden und Lösungen in der Abfallwirtschaft. So wurde die Veranstaltung einmal mehr zum Magneten für ein profundes Fachpublikum.

Nach zahlreichen Beiträgen zu kommunalen Themen rund um das Thema „Littering“ spannte das ARA System an dem von ihm gestalteten dritten Kongresstag einen weiten Themenbogen von der „Produzentenverantwortung als Megatrend der Abfallwirtschaft“ über „Innovationen in Produktion und Gestaltung“, „Innovationen für die Abfallwirtschaft“, bis hin zu „Abfall zwischen Lifestyle und Verdrängung“.

Dkfm. Christian Stiglitz, Vorstand der ARA AG, nutzte die Gelegenheit, um vor internationalem Publikum eine erfreuliche Bilanz der 10-jährigen Tätigkeit des ARA Systems

zu präsentieren: In nur einer Dekade konnte der jährliche Anfall an Verpackungsabfällen auf heimischen Deponien um rund 78 Prozent gesenkt werden. Gleichzeitig konnten über 6 Millionen Tonnen gebrauchter Verpackungen der Verwertung zugeführt und so das Deponievolumen von etwa 20 Deponien eingespart werden. Neben diesen ökologischen konnten auch bedeutende volkswirtschaftliche Effekte ausgelöst werden: eine Wertschöpfung von über 2,1 Milliarden €, Kaufkrafteffekte von rd. 3,3 Milliarden € und – last, not least – Beschäftigungseffekte von über 4.200 Arbeitsplätzen.

Die ordentliche Abfalltrennung gehört heute in Österreich längst zum modernen Lifestyle. Als eine der Hauptursachen für diese Erfolge wurde von mehreren Referenten übereinstimmend die in Österreich praktizierte partnerschaftliche Zusammenarbeit von ARA System und Kommunen bezeichnet. Dieser spezielle „österreichische Weg“ heimste

viel nationales und internationales Lob ein.

So bedankte sich Senatsrat Dr. Helmut Stadler als Vertreter des Städtebundes und kommunaler Leiter der Verhandlungen mit dem ARA System für die ausgezeichnete Kooperation und empfahl sie seinen internationalen Kollegen ausdrücklich als „mögliches Beispiel für die EU-Beitrittsländer.“

Mit etwas Wehmut angesichts des in Deutschland herrschenden „Pfand Chaos“, rühmte der langjährige Vorstandsvorsitzende des Dualen Systems Deutschland, Wolfram Brück, die österreichische Vorreiterrolle bei der Umsetzung der EU-Richtlinien für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Österreich erfülle längst alle Ziele der Richtlinie – und das zu den relativ geringsten Kosten.

Neue Wege in der Abfallwirtschaft

Neue Wege in der Abfallwirtschaft skizzierte in seinem vielbeachteten Referat Dr. Christoph Scharff, Geschäftsführer der ARGEV. Das Jahr 2004 markiert aus seiner Sicht einen neuen wichtigen und technischen Schritt in der konzeptiven und technischen Ausrichtung der Abfallwirtschaft in Österreich. Die Struktur der Restmüllbehandlung werde sich im Zuge der



» Die Struktur der Restmüllbehandlung wird sich im Zuge der Umsetzung der DeponieVO maßgeblich verändern. «

Dr. Christoph Scharff
Geschäftsführer der ARGEV

» Umstellungen der getrennten Sammlung von Kunststoff- oder Metallverpackungen erfolgen in Österreich weiterhin nur in Abstimmung zwischen Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbänden und der ARGEV.

Dr. Christoph Scharff
Geschäftsführer der ARGEV

Umsetzung der Depo- nieVO maßgeblich ver- ändern, und deshalb müsse auch die Sinn- haftigkeit und Form der getrennten Samm- lung von Leicht- und Metallverpackungen überdacht werden. Das Ziel bestehe darin, die beste Kombination für eine wirtschaftlich und ökologisch effizi- ente Abfallverwertung in jeder einzelnen Region zu finden. In Modellversuchen konnte beispielsweise durch eine neue Sammelfraktion – „Plastikflaschen“ – und optimierte Sammelbehälter der Anteil der Fehlwürfe bereits um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Die Planungen der ARGEV sehen die

Sammlung von Kunststoff- oder Metall- verpackungen erfolgen in Österreich wei- terhin nur in Abstimmung zwischen Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbänden und der ARGEV. In der begleitenden Kom- munikation gelte es, die Konsumenten darin zu bestätigen, dass ihr bisheriges Verhalten richtig gewesen sei, wegen der

Umstellung auf die Plastikfla- schensammlung in Wien, der Stadt Salzburg und weiten Teil- en Niederöster- reichs und Kärn- tens im kom- menden Jahr vor.

Umstellungen der getrennten

Änderungen bei der Restmüllbehandlung nun aber Weiterentwicklungen der Ver- packungssammlung erforderlich würden – die im Übrigen für den Konsumenten Vereinfachungen in der Sammlung dar- stellten. Eine Teilnehmerin aus dem benachbarten Ausland meinte: „Da kön- nen sich andere Länder wirklich ein Bei- spiel nehmen.“

Informationen:

ARGEV Verpackungsverwertungs- Ges.m.b.H.; Andrea Hiller
Leiterin Kommunikation
Lindengasse 43, A-1071 Wien
andrea.hiller@argev.at
Tel: + 43/1/521 49-2185
Fax: + 43/1/523 85 40
www.argev.at

E.F.

Neue Generation von Bus-Wartehäuschen
Das Warten verschönern

BAUMANN/GLAS/1886 GmbH ist ein in Österreich führendes Unternehmen im Bereich Wintergartenbau und Objektbau in Glas/Alu/Holz. Im modern-alpenländischen Stil gebaut wird die stabile Holzkonstruktion samt Schalung, Innensitzbank und Dacheindeckung (Alpendachstein) auf die bauseits errichtete Funda- mentplatte montiert. Die Frontverglasung ist wie die beiden Seitenflächen in 10 mm ESG Sicherheitsglas ausge- bildet. Pulverbeschichtete Blechteile komplettieren die technisch und qua- litativ hochwertige Ausführung der Wartehäuschen von BAUMANN/GLAS.

Variante 1: € 5.069,- exkl.MwSt.
Länge: 4180mm
Breite: 1500mm
Variante 2: € 4.752,- exkl.MwSt.
Länge: 3180mm
Breite: 1500mm

Das Wartehäuschen wird in zwei Größen hergestellt, weiters werden Vorgaben im Bereich der Farbgestal- tung von Holz- und Metallteilen gerne berücksichtigt. Als Zubehör sind erhältlich:
Fahrplantafel A1 € 181,-
Abfallbehälter mit Deckel € 166,-
Abfallkorb € 125,-
+ Transportkosten.



Wartehäuschen aus Holz, Alu und Glas von BAUMANN/GLAS/1886 fügen sich optimal in das Ortsbild.

Informationen:

BAUMANN/GLAS/1886
Prok. Johann TAUBÖCK
4342 BAUMGARTENBERG
Tel.: 07269/75 61 -261
j. tauboeck@baumann-glas.at

E.F.

THORN



Civic

Moderne, elegante Straßenleuchte für Mastauf- oder Mastansatzmontage mit hocheffizienter, innovativer Lichttechnik.

- Zwei Gehäusegrößen
- Gewölbte Polycarbonat- oder Planglasabdeckung
- Große Auswahl an Leuchtmitteln von 42W bis 250W
- Schnelle, einfache und sichere Installation
- Optional mit Dämmerungsschalter, Leistungsreduzierung und für Lichtmanagementsysteme (Luxmate OLC)

Thorn Licht GmbH
Erzherzog-Karl-Straße 57
1220 Wien
Telefon: 01 202 66 11
Telefax: 01 202 66 11 - 12
e-mail: office@thorn.at
www.thorn.at

Der SWIPPER revolutioniert die Abfallentsorgung

Saugen statt kehren

Der Müllsauger SWIPPER soll nun auch den heimischen Kämpfern gegen den Müll den täglichen Arbeitstag erleichtern. Der innovative Saubermann soll in Gemeinden und Großbetrieben die neue effiziente Wunderwaffe gegen den Alltagsmüll sein.

Der neue SWIPPER - Müllsauger erleichtert durch eine innovative Technik die mühevoll Aufgabe der Abfallentsorgung. Die Reinigung von Randsteinkanten, Baumscheiben, Fußgängerzonen, Industriegeländen, Hallen und Großflächen ist für Gemeinden und Großbetriebe ein meist unzureichend gelöstes Problem. Auch die Entsorgung von Papier, Laub, Zigarettenresten oder Flaschen, Dosen und Hundekot stellt das Reinigungspersonal oft vor unangenehme Aufgaben. Der SWIPPER begegnet solchen

Anforderungen mit größter Gelassenheit. Als ein bis zu 4,5 Kilometer pro Stunde schnelles Selbstfahr-Gerät mit Elektro- oder Benzinmotor saugt er mit einer, nach dem Vakuum-Prinzip arbeitenden Saugleistung von bis zu 60 Kubikmeter pro Minute spielend alle Abfälle. Selbst in engsten Ritzen und Kanten, wie besonders schwierig zu reinigenden Kopfsteinpflaster-Bereichen der Altstädte lässt er nichts zurück. Seine einfache Handhabung und die Verwendung von 240-Liter Standard-

mülltonnen machen ihn für solche Aufgaben extrem flexibel und alltagstauglich. Weit über 6 Stunden kann der

Der SWIPPER - Müllsauger macht die Schlacht gegen den Straßenmüll und Industrieabfälle zum „reinsten“ Vergnügen für die Helden des Alltagsmülls.

SWIPPER - Müllsauger in der Elektromotor-Version im Dauereinsatz tätig sein. Natürlich erst, wenn er seinen Fahrer mit der Reserveenergie sicher am Ausgangspunkt des Reinigungseinsatzes abgeliefert hat. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt lassen den neuen Freund der Gemeinden kalt und es gibt keine Glatteisgefahr durch Sprühwasser. Vor allem jedoch ist die Zeit vorbei, in denen hartnäckige Straßen- und Industrieabfälle die täglichen

Säuberungsversuche zur immer wieder kehrenden Sisyphus-Arbeit machte.

In 13 Ländern der Welt im Einsatz

Aufgrund der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ist SWIPPER - der Müllsauger bereits in 13 Ländern der Welt im Einsatz. Auch Hannover, Zürich oder Palermo sind von der Reinigungskraft des innovativen Saubermannes begei-



So sieht er aus, der intelligente Terminator gegen Müllattacken aller Art

stert. Und immer mehr Industriebetriebe, Großunternehmen und Eventveranstalter erkennen die innovative Reinigungstechnologie des SWIPPERS, der sich auch für den Einsatz in Hallen hervorragend bewährt hat. Die Anschaffungskosten dafür haben sich meistens im selben Tempo amortisiert, mit dem der SWIPPER - Müllsauger den täglichen Müll beseitigt hat, einfach äußerst rasant. Das bedienungsfreundliche Universal-Reinigungsgerät arbeitet wo immer es eingesetzt wird effizient, umweltfreundlich und gnadenlos.

Informationen:

Michaela Seidl
Wassergasse 32; 2700 Wr. Neustadt
Tel. & Fax: ++ 43-2622-89700
Mobil: ++ 43-699-10104874
Mail: mac.ms@aon.at

LEI

EUROTAX LISTE
KOMMUNALE FAHRZEUGE UND GERÄTE

Info: Lectura Verlag Tel.: 0049 371 5603 0 Fax: 0049 371 5603 100 info@lectura.de www.lectura.de

Altlastenfreie Zukunft: Abfallverbrennung

Umsetzung in NÖ hat begonnen

Die NÖ Abfallverbände und die BAWU (Gesellschaft von 21 Abfallverbänden) sorgen für eine altlastenfreie Zukunft. Ab 1.1.2004 werden jährlich 180.000 Tonnen Rest- und Sperrmüll einer umweltfreundlichen Behandlung zugeführt.

Die Verbrennung des Abfalls erfolgt in der Müllverbrennungsanlage der AVN in Zwentendorf/Dürnrohr, welche die durchgeführte EU-weite Ausschreibung gewonnen hat. Der Transport wird von der BAWU organisiert und aus ökologischen Gründen mit der Bahn durchgeführt.

Erfolgreicher Probetrieb

Am 15.10.2003 wurde der Probebetrieb der Transportlogistik mit der Inbetriebnahme der ersten Umladestation des Abfallverbandes Melk in Pöchlarn gestartet. Täglich fahren nun drei bis vier Waggons mit je drei Containern und einem Nettotransportgewicht von rund 33 Tonnen je Waggon zur Verbrennungsanlage. So gelangen wöchentlich bis zu 500 Tonnen Rest- und Sperrmüll aus den Bezirken Melk und Scheibbs zur Thermischen Behandlung nach Zwentendorf/Dürnrohr. Besonderes Augenmerk wird auf das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten (Bahnverladung, Bahntransport, elektronische Datenübermittlung, etc.) gelegt. Die ersten Erfahrungen sind äußerst positiv. Die nächsten Umladestationen nehmen ab Mitte November den Probebetrieb auf.



21 NÖ Abfallverbände und die BAWU sind für 2004 bestens gerüstet.

Ab 1.1.2004 gehen alle Umladestationen in den Echtbetrieb über.

Vorbild in Europa

Basierend auf umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen wurde von der BAWU ein zukunftsweisendes, intelligentes Transport- und Logistikkonzept aufgebaut. Es ist europaweit einzigartig und besticht sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht. Die von den regionalen Abfallverbänden errichteten zehn Müllumladestationen sind mit einheitlichen Müllpressen ausgestattet, mit denen bis zu 13 Tonnen Abfall in die Spezial-Presscontainer, die „BAWU-Boxen“, gepresst werden - um bis zu 60 % mehr

geringen Reparaturanfälligkeit und ihrem erreichbaren Transportgewicht, bringen diese Container eine enorme Kostenersparnis in Anschaffung und Betrieb.

Die für die reibungslose Abwicklung des Transports notwendigen 400 Presscontainer wurden von der BAWU angekauft und den Umladestationen zur Verfügung gestellt. Durch das neu entwickelte EDV-System „NÖ AMAS“ (NÖ Abfallmengenstrom- und Abrechnungssystem) ist die BAWU mit den zehn Umladestationen und der Verbrennungsanlage vernetzt. Dies ermöglicht einen vollautomatischen Datentransfer von den Umladestationen bis zur Abrechnung mit den einzelnen Abfallverbänden.

Fact Box:

NÖ Abfallverbände und BAWU gewährleisten:

- ◆ Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Deponieverordnung)
- ◆ Entsorgungssicherheit für den Bürger auf 15 Jahre
- ◆ günstige Preise durch Mengenbündelung
- ◆ ökologische und ökonomisch sinnvolle Lösungen
- ◆ Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles

So macht Abfallwirtschaft Sinn.

als bei loser Verladung.

In umfangreichen Tests haben die „BAWU-Boxen“ aus technischer sowie wirtschaftlicher Sicht überzeugt. Aufgrund ihrer

Informationen:

BAWU Ges.m.b.H.
GF Karl Kalteis
Rennbahnstraße 29b
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/ 23 00 61
Fax: 02742/ 23 00 60 - 28
E-mail: office@bawu.at
http:// www.bawu.at

Zuwachs bei der NUA – NÖ Umweltschutzanstalt

Besseres Service dank Spezialisierung

Seit fast 30 Jahren steht die NÖ Umweltschutzanstalt als ein „Center of Competence“ in Umweltfragen für Gemeinden, Behörden, Gewerbe und Privatkunden zur Verfügung. Seit 1. November 2003 präsentiert sie sich nun als Dreigestirn:

- ◆ NUA – NÖ Umweltschutzanstalt GmbH,
 - ◆ NUA – Abfallwirtschaft GmbH und
 - ◆ NUA – Umweltanalytik GmbH
- Die Muttergesellschaft, die NUA - NÖ Umweltschutzanstalt GmbH (zu 100% im Eigentum des Landes Niederösterreich), übernimmt die Verantwortung für die Altdeponien der NUA. Die operativen Geschäfte des Bereiches Abfallwirtschaft werden auf die NUA – Abfallwirtschaft GmbH mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Ebenso übernimmt die NUA Umweltanalytik GmbH sämtliche Aufgaben der bisherigen Untersuchungsanstalten (Wassereinhaltung, Trinkwasser, Abfall/Abwasseranalytik, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Lärmschutz). „Unterschiedliche Entwicklungswege



Alte und neue Wege in der Abfallwirtschaft.

des Analytikbereiches und der Abfallwirtschaft haben die Abspaltung der verschiedenen Sparten notwendig gemacht“, sagt der Geschäftsführer aller drei NUA Gesellschaften, DI Johannes Fischer, „So werden jetzt auch strategische Partnerschaften denkbar.“

Übernahme/Deponierung

Die zukünftigen Geschäftsbereiche der NUA Abfallwirtschaft GmbH werden neben der Deponierung von Reststoffen und Massenabfällen auch die Über-

nahme von Gewerbe- und Industrieabfällen zur Behandlung und Verwertung umfassen. Ebenso wird die Kooperation mit den Kommunen ein Fixpunkt der NUA Abfallwirtschaft sein.

„Wichtig ist auch die große Erfahrung, die in den letzten 27 Jahren beim Planen und beim Betreiben von Deponien gewonnen wurde. Nun können wir dieses Know-how bei Projekten, vor allem im Ausland, als Berater und Experten besser weitergeben.“

In der NUA Umweltanalytik wird man sich aufgrund der stärkeren Spezialisierung noch besser auf die Kundenwünsche einstellen können.

Informationen:

NUA Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH
Südstadtzentrum 4
2344 Maria Enzersdorf
Tel.: 02236/ 44 541 - 0
Fax: 02236/ 44 541 - 220
E-Mail: office@nua.at
Internet: www.nua.at

E.E.

VA TECH ELIN EBG GmbH & Co

KOMMUNAL INFRASTRUCTURE

Das moderne Leben bedient sich vieler Netzwerke. Verkehr, Energie, Kommunikation, Ver- und Entsorgung. Das Know-how, das wir als Infrastrukturpartner dazu anbieten, hat sich im In- und Ausland bestens bewährt. Wir haben die Erfahrung und die Dienstleistungskompetenz für wirtschaftliche Lösungen. Und wir haben die Energiemanagement- und Betriebsführungssysteme dazu. **Vernetztes Denken schafft neue Perspektiven. Power on.**

www.vatechelinebg.at



sustainable solutions. for a better life.

Raumordnungsrechtliche Grundlagen für Einkaufszentren

Was ist eigentlich ein Einkaufszentrum?

Das Buch Einkaufszentren: Raumordnungsrechtliche Grundlagen in Österreich von Dr. Georg Eisenberger und Dr. Elisabeth Hödl wurde mit dem Wissenschaftspreis der Kommunen ausgezeichnet und wird bald im Handel erhältlich sein. In KOMMUNAL sprechen die Autoren kurz die wesentlichen Fragestellungen des Buches an.

◆ Dr. Elisabeth Hödl & Dr. Georg Eisenberger

Die Kompetenz zur Errichtung von Einkaufszentren kommt in Österreich den Ländern zu. Sie treffen einschlägige Regelungen und bestimmen, was unter einem Einkaufszentrum zu verstehen ist. Dabei sind neben dem Begriff Einkaufszentrum auch andere Bezeichnungen gebräuchlich, etwa „Geschäftsbauten des überörtlichen Bedarfs“ in Oberösterreich, oder „Handelsgroßbetriebe“ in Salzburg. Generell liegt nach den einzelnen rechtlichen Bestimmungen der Landesgesetze ein Einkaufszentrum vor, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Solche Kriterien sind beispielsweise das Vorliegen eines Handelsbetriebes (eventuell iVm Dienstleistungsbetrieben), von Gewerbe- und Produktionsstätten, von Räumlichkeiten und Bauwerken, einer bestimmten Größe sowie eines bestimmten Warenangebotes (ob etwa Lebensmittel angeboten werden oder nicht).



◆ Dr. Elisabeth Hödl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Anwaltskanzlei Eisenberger & Herzog

Wann dürfen Einkaufszentren errichtet werden?

Wird bei der Planung eines Großhandelsbetriebes deutlich, dass nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes ein Einkaufszentrum vorliegt, muss geklärt werden, ob und wo es gebaut werden kann. In den meisten österreichischen Bundesländern (mit Ausnahme des Burgenlandes) dürfen Einkaufszentren nur auf eigens dafür gewidmeten Flächen errichtet werden. Für die Widmung von Gebieten für Einkaufszentren sind die Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenz zur Erlassung der



◆ Dr. Georg Eisenberger ist Partner der Anwaltskanzlei Eisenberger & Herzog und Vertreter zahlreicher Gemeinden

Flächenwidmungspläne zuständig (örtliche Raumplanung). Bei Großanlagen sind zudem auch überörtliche Interessen zu wahren. Aus diesem Grund sind für die Errichtung von Einkaufszentren meist im Rahmen der überörtlichen

In den meisten österreichischen Bundesländern (mit Ausnahme des Burgenlandes) dürfen Einkaufszentren nur auf eigens dafür gewidmeten Flächen errichtet werden.

Raumplanung zustimmende Planungsakte auf Landesebene notwendig. Nur wenn beide Kriterien erfüllt sind, wenn also die Sonderwidmungen für Einkaufszentren mit den Erfordernissen überörtlicher Planungen des jeweiligen Landes übereinstimmen, kann die Baubehörde nach Prüfung der geforderten Vor-

aussetzungen eine Baubewilligung zur Errichtung eines Einkaufszentrums erteilen. Im Rahmen der überörtlichen Raumordnung werden mitunter Standorte für Einkaufszentren festgelegt, die schließlich von den Gemeinden durch örtliche Flächenwidmungs- bzw. Bebauungspläne näher ausgeführt werden. Die Ausweisung einer konkreten Flächenwidmung ist somit ein formelles Erfordernis für die Errichtung eines Einkaufszentrums. Damit kommt den österreichischen Gemeinden bei der Errichtung und Entwicklung von Einkaufszentren große Verantwortung zu. Sie bestimmen durch die Flächenwidmungspläne, an welchen Orten Einkaufszentren errichtet werden können. Diese Verantwortung endet nicht an



Generell liegt nach den einzelnen rechtlichen Bestimmungen der Landesgesetze ein Einkaufszentrum vor, wenn bestimmte Kriterien wie beispielsweise das Vorliegen eines Handelsbetriebes erfüllt sind.

den Gemeindegrenzen, denn Kaufkraft ist nicht unendlich erweiterbar und jede Vergrößerung von Flächen in einer Gemeinde führt letztlich zu einer Verringerung von Kaufkraft an anderen Orten.

Die Verödung der Orts- und Stadtzentren

Immer mehr Shopping Center werden an der Peripherie von Orten und Städten errichtet. Schon bisher konnten viele Nahversorgungsbetriebe dem wachsenden Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck der großen Handelsgiganten nicht Stand halten und mussten ihre Geschäfte schließen. Trotz immer restriktiver werdender gesetzlicher Bestimmungen setzt sich diese Entwicklung nahezu ungebrems fort. Der Rückgang des geschäftlichen Lebens in den Stadt- und Ortskernen macht diese als Lebensmittelpunkt für die Menschen unattraktiv und führt zu einer Verödung der Zentren. Zwar haben die Länder die

Probleme, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, schon Mitte der 70er Jahre erkannt und mit entsprechenden Anpassungen der Raumordnungsgesetze reagiert. Ihr Ziel war, die durch neue Einzelhandelsformen gestörte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Es wurden Verbotsnormen in die Raumordnungsgesetze aufgenommen, die einen weiteren Bau von Einkaufszentren auf der "grünen Wiese" verhindern sollten. Allerdings kam es oft zu geschickten Umschiffungen dieser Verbote und die Landesgesetzgeber mussten mit neuerlichen Anpassungen der Gesetze reagieren, was im Ergebnis zu derart komplizierten Bestimmungen für die Errichtung von Einkaufszentren führte, dass ihr Verständnis heute nicht nur dem Laien sondern zuweilen sogar dem juristisch geschulten Experten Probleme bereiten kann. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Errichtungsverbote von Handelsgroßbetrieben (mit der Begründung man wolle damit bestehende kleine Betriebe schützen) oftmals

auch deshalb wirkungslos waren, weil letztlich der Konsument entscheidet, wo er sein Geld lässt und damit die Existenzfrage kleiner Handelsbetriebe mitbestimmt. Der Greißler um die Ecke und der Tante Emma Laden können nicht überleben, wenn niemand dort einkauf

fen will. Noch schwieriger erwies sich der Versuch, Strukturwandlungen rückgängig zu machen, denn die randstädtischen Einkaufszentren sind Realität und die andernorts getätigten Investitionen

Fraglich ist, welche Möglichkeiten der Raumplanung letztlich zur Verfügung stehen, um die Attraktivität der Stadt- und Ortszentren für die Kunden beizubehalten.

haben das Standortgefüge bereits so verändert, dass die neuen Gegebenheiten letztlich nicht mehr umkehrbar sein dürften.

Herausforderungen für die Kommunalpolitik

Die Kommunalpolitik wird auf Basis der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren gefordert sein, Wege für eine vernünftige wirtschaftliche und politische Fortentwicklung aber auch für ein sinnvolles Miteinander benachbarter Gemeinden zu finden. Fraglich ist, welche Möglichkeiten der Raumplanung letztlich zur Verfügung stehen, um die Attraktivität der Stadt- und Ortszentren für die Kunden beizubehalten bzw. wiederherzustellen. Vermehrt wird geäußert, die Innenstädte sollen bei den eigenen Stärken ansetzen. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung ist die Raumordnung heute mit Herausforderungen konfrontiert, die weit über die klassischen Aufgabenstellungen und Instrumente hinausgehen und die auch nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern bewältigt werden können. Es wird daher erforderlich sein, einerseits Fiskalmaßnahmen ins Auge zu fassen und andererseits neue Formen der projektorientierten Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft zu finden. Da mit Verboten das gewünschte Ergebnis offensichtlich nicht erreichbar ist, wird die Politik mit gezielten Lenkungsmaßnahmen versuchen müssen, Kreativität und Innovationsfähigkeit zu fördern

und ein Höchstmaß an Kooperationsbereitschaft innerstädtischer Gewerbetreibender unter Ausschluss sogenannter "Trittbrettfahrer" einzufordern.

Zum Buch

Das vorliegende Buch nimmt sich der Problematik von Einkaufszentren in umfassender Weise an. Neben einer detaillierten Darstellung und Analyse der faktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung von Einkaufszentren in Österreich gibt es Antworten auf die Fragen, was im jeweiligen Bundesland unter einem Einkaufszentrum zu verstehen ist und wie die jeweiligen Errichtungsvoraussetzungen aus raumordnungsrechtlicher Perspektive aussehen. Zudem bietet es eine kritische Betrachtung der unterschiedlichen Rechtsentwicklungen in den Bundesländern und bezieht in umfassender Weise Fachliteratur und Kommentare ein. Insgesamt stellt das Buch einen Überblick für interessierte Gemeinden dar, ist trotz seines wissenschaftlichen Anspruches leicht handhabbar und als Nachschlagewerk geeignet. Zudem schlägt es zukunftsweisende Lösungen vor. Im Anhang findet sich ein Auszug zitierter Rechtsvorschriften.

Kurzinformation zu den Autoren

Am Anfang des mit dem kommunalen Wissenschaftspreis ausgezeichneten Werkes stand die Idee, das wirtschaftliche und klientenorientierte Denken in einer Anwaltskanzlei mit den hohen wissenschaftlichen Ansprüchen im universitären Bereich zu einer Symbiose zu verknüpfen, die in der täglichen Praxis nutzbare, aber dessen ungeachtet mit hohem wissenschaftlichen Anspruch versehene Werke hervorbringt. In diesem Sinne stehen die Autoren für ein innovatives Konzept wissenschaftlichen Arbeitens in der Wirtschaft mit dem Ziel, praktisches Wissen in methodisch kompetenter Weise zu analysieren und allgemein verständlich aufzubereiten. Durch diese Verknüpfung wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Denkweisen soll ein einschlägiges Fachpublikum ebenso erreicht werden wie der interessierte Laie.

Dr. Georg Eisenberger, geb. 1964, ist Partner der renommierten steirischen Anwaltskanzlei Eisenberger &

Herzog in Graz und Vertreter zahlreicher Gemeinden. Er lehrt seit 1995 Bau- und Raumplanungsrecht an der Technischen Universität Graz. In seinem Spezialgebiet Verwaltungsrecht hat er zahlreiche Aufsätze und Entscheidungsbesprechungen in juristischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Anfang 2003 hat er gemeinsam mit Dr. Elisabeth Hödl ein von der Gliederung völlig neuartiges Fach- und Lehrbuch im Bereich des Baurechts publiziert.

Dr. Elisabeth Hödl, geb. 1970, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Anwaltskanzlei Eisenberger & Herzog in Graz. Zuvor war sie mehrere Jahre als Vertragsassistentin am Institut für öffentliches Recht an der Karl-Franzens-Universität Graz sowie als Assistentin im Europäischen Parlament beschäftigt. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Publikationen im Bereich des Wirtschafts-, Bildungs- und Europarechts erschienen.

Führendes Kompetenzzentrum mit TIDAFLAG Fahnenmasten von Czerny

Eleganz & Kraft waren Hauptkriterien

Beständig starke Windverhältnisse waren nur eine der Herausforderungen die an die Fahnenmasten beim neuen Bundesleistungszentrum in Neusiedl am See gestellt wurden. Auch die elegante, konisch zulaufende Mastform war bei der Entscheidung für die Produkte des schwedischen Herstellers ein wichtiges Kriterium. 3.500 m² Grund sowie 500 m² Wasserfläche über ließ die Stadtgemeinde Neusiedl dem österreichischen



Da Czerny's Masten flexibel sind, ist selbst bei stärksten Windverhältnissen ein Verbiegen unmöglich.

witterungsbeständigen Masten – die Oberfläche besteht zudem aus fahnen-

Segelverband, und Bund sowie Land Burgenland halfen tatkräftig bei der Finanzierung. Die schon bisher ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Neusiedl war dann letztendlich entscheidend für die Auftragsvergabe an die Generalvertretung des schwedischen Fahnenmasten-Spezialisten. 15 Masten aus glaserverstärktem Polyesterharz (GFK), alle 6 Meter hoch, markieren schon von weitem

schonendem Gelcoat – in das architektonisch herausragende Projekt. Hohe mechanische Festigkeit trotz leichtem Gewicht, die besonders leichte Montage durch das lotrecht justierbare Sicherheits-Bodenbefestigungssystem, sowie keinerlei Wartungskosten machten die Entscheidung für TIDAFLAG Fahnen und Masten aus dem Haus Czerny für DI Georg Fundak besonders leicht. Da GFK-Masten flexibler als Metall- oder Holzmasten sind, pendeln sie bei Starkwind aus und gehen in die Ausgangslage zurück. Ein Verbiegen ist daher unmöglich. Einmal mehr wurde die Adolf Czerny KG ihrem Motto „Qualität und Design - Ihr Partner wenn's um Fahnen und Masten geht“ gerecht.

Informationen:

Adolf Czerny KG, A-1210 Wien,
Ignaz-Köck-Straße 8/ Top 8
Tel: ++43-1-271 65 46-0
Fax: ++43-1-271 65 46 - 11
Mail: czerny-beflaggung@aon.at

Mit Raiffeisen-Leasing als Totalunternehmer:

Neues Gebäude für BH Mattersburg

Zu Beginn des Jahres 2002 hat die Burgenländische Landesregierung die Entscheidung getroffen, ein neues Bürogebäude für die BH Mattersburg errichten zu lassen.

Raiffeisen-Leasing als Totalunternehmer

Nach Anbotslegung und Auslobung der Anbote erhielt die Raiffeisen-Leasing den Zuschlag für die Finanzierung und Errichtung des Gebäudes als Totalunternehmer. Die Burgenländische Landesregierung hat damit ein modernes, Maastricht-konformes Finanzierungsmodell gewählt, welches bereits erfolgreich seit Jahren von den burgenländischen Gemeinden eingesetzt wird. Mit der Grundsteinlegung, die am 11. Juli 2002 stattfand, erfolgte auch der Startschuss für die Bauarbeiten. Zahlreiche Mitglieder aus Politik und Wirtschaft nahmen an der Grundsteinlegung teil. Den Ehrenschatz haben LH Hans Niessl, LHy-Stv. Mag. Franz



Bei der feierlichen Eröffnung v.l.n.r.: Mag. Karlheinz Sandler und Bmst. Stefan Madl (beide Raiffeisen-Leasing), LH Hans Niessl und BH Dr. Günter Engelbrecht

Steindl und Frau Bürgermeister Ingrid Salamon übernommen. Der Rohbau für die beiden Bürogeschosse und das aufgesetzte Dachgeschoss, das mit einem Tonnengewölbe abschließt, wurde in nur drei Monaten termingerecht errichtet. Die Dachgleiche wurde im Dezember 2003 gefeiert. Viele der am Bau beschäftigten Unternehmen kommen aus der Region rund um Mattersburg. Die Mitarbeiter aller

beteiligten Firmen gingen mit großem Engagement und Motivation an ihre Aufgaben heran. Anfang 2003 begannen die Ausbaurbeiten. Trotz des hohen Termindrucks konnte die Gesamtbauteilzeit von nur einem Jahr exakt eingehalten werden. Durch das Engagement der Raiffeisen-Leasing wurden die von der Landesregierung vorgegebenen Baukosten für das Gebäude in Höhe von EUR 3,94 Mio. eingehalten. Bezirkshauptmann HR Dr. Engelbrecht und seinen Mitarbeitern konnte das Gebäude zeitgerecht übergeben werden.

Informationen:

Raiffeisen-Leasing GmbH
Hollandstraße 11-13
1020 Wien
DI Harald Pallausch
Tel.: 01/ 716 01 - 8250
Fax: 01/ 716 01 - 8258
E-Mail: leasing@rl.co.at
Internet: www.raiffeisen-leasing.at

E.E.

Um den Faktor X besser!



JOHN DEERE
Technologie die sich auszahlt!

Die neuen John Deere Kompakttraktoren X495 mit Hinterradantrieb und X595 mit Allrad!
Die leistungsstarken Partner für Rasenpflege und den kommunalen Einsatz. Die X-fachen Vorteile sprechen für sich!

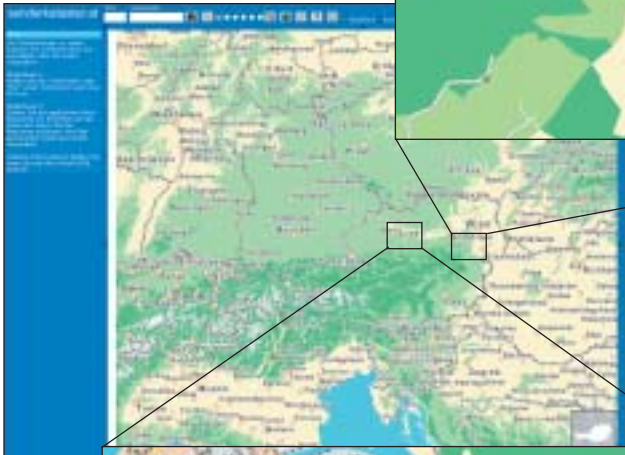
- ✓ Super Design: Die neuen John Deere Kompakttraktoren wurden von einem Top-Designer aus der Automobilbranche entworfen.
- ✓ Ganzjährig einsetzbar: Durch das Schnellkuppelsystem für Front- und Heckanbaugeräte.
- ✓ Extrem servicefreundlich: Werkzeuglos abnehmbare Motorhaube
- ✓ Kraftpaket: 24 PS starke Dieselflüstermotoren
- ✓ Mähwerk-Schnellkuppelsystem: Werkzeugloser An- und Abbau des Mähwerks in Null-Komma-Nichts.
- ✓ 2-Pedalsteuerung: Unschlagbar bedienungsfreundlich!



Ökotech
Qualitätsvertrieb

Informationen bei Ihrem John Deere Vertriebspartner
oder Ökotech Infotelefon: 02782/82133-603

www.oekotech.at



Von der Startseite www.senderkataster.at aus (mitte) hat der User die Möglichkeit, sich in Österreich die Standorte anzusehen. Über die Eingaben der Postleitzahlen (2753, oben) oder des Ortsnamens (Linz, unten) wird der Bereich aufgerufen, der dann beliebig vergrößert werden kann und Infos über jede einzelne Sendeanlage liefert.



» Ein Meilenstein in der Information der österreichischen Bevölkerung. «
Dr. Lothar Roitner
 FMK-Vorstandssprecher

Offenheit und Transparenz in Sachen Infrastruktur sind wichtige Voraussetzungen, um stärkere Akzeptanz für moderne Kommunikationstechnologien zu erzielen.

Senderkataster setzt Meilen

Infos über interaktiv

Seit kurzem ist die Homepage www.senderkataster.at österreichweit die Standorte von Mobilfunk- und Fernsehanlagen und der österreichischen Bevölkerung entgegen

Mitte dieses Jahres haben sich die im Forum Mobilkommunikation (FMK) vertretenen Unternehmen dazu entschlossen, in einer freiwilligen Initiative einen Senderkataster aufzubauen, der sowohl öffentliche Mobilfunkanlagen als auch öffentliche und private Rundfunk- und Fernsehsendeanlagen verzeichnet. Als erster Schritt geht jetzt nach nur wenigen Monaten Vorbereitungszeit eine Übersichtskarte der Standorte öffentlicher Mobilfunk-, Rundfunk- und Fernsehsendeanlagen im Internet online. Die Standorte privater Rundfunk- und Fernsehsendeanlagen werden demnächst folgen. Für FMK-Vorstandssprecher Dr. Lothar Roitner ist www.senderkataster.at „ein Meilenstein in der Information der österreichischen Bevölkerung, denn Offenheit und Transparenz in Sachen Infrastruktur sind wichtige Voraussetzungen, um stärkere Akzeptanz für moderne Kommunikationstechnologien zu erzielen.“

Das Angebot

Das Informationsangebot umfasst alle Mast- und Dachstandorte von Mobilfunkanlagen aller Betreiber öffentlicher Mobilfunknetze, und zwar sowohl der GSM- als auch der UMTS-Technologie. Die

Das Informationsangebot umfasst alle Standorte von Mobilfunkanlagen aller Betreiber öffentlicher Mobilfunknetze, sowohl GSM- als auch UMTS-Technologie.



enstein in der Information der Bevölkerung

er Standorte als ive Punkte

www.senderkataster.at „on air“. Diese Seite verzeichnet Mobilfunkanlagen und allen öffentlichen und privaten und kommt so dem erhöhten Informationsbedürfnis der gegen.

einzelnen Standorte werden in einer gemeinsamen Übersichtskarte als interaktive Punkte dargestellt. Für eine detailliertere Darstellung sind verschiedene Zoomstufen abrufbar.

Darüber hinaus informiert der Standortkataster über die maximale Antenneneingangsleistung der verzeichneten Mobilfunkanlagen. Sind an einem Standort mehrere Mobilfunkanwendungen installiert, werden deren Antenneneingangsleistungen zusammengefasst. Bei den Rundfunk- und Fernsehanlagen sind Informationen über Frequenzen und gesendete Programme verfügbar.

Senderkataster bringt Mobilfunk näher

Ähnlich wie bei Straßenlaternen, die in kurzen Abständen stehen müssen, um eine Straße vollständig auszuleuchten, versorgt ein relativ engmaschiges Netz von Mobilfunkanlagen mit niedriger Sendeleistung Gebiete mit vielen Mobilfunkkunden. Dadurch unterscheidet sich der Mobilfunk vom Rundfunk, bei dem wenige Sendeanlagen ausreichen, die dafür mit sehr hoher Sendeleistung betrieben werden. Je näher ein Mobiltelefon bei einer Mobilfunkanlage ist, desto geringer ist die erforderliche Sendeleistung, um zur Basisstation zurück zu funken. Deshalb gewährlei-

Über diverse Features hinaus informiert der Standortkataster über die maximale Antenneneingangsleistung der verzeichneten Mobilfunkanlagen.

sten Mobilfunkanlagen in der Nähe der Mobilfunknutzer im Rahmen dieser Zweiwegkommunikation ein „flüsterndes System“, in dem die Sendeleistungen minimiert werden. Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf der Website des

Forum Mobilkommunikation unter www.fmk.at in der Rubrik „Fragen und Antworten“ abrufbar.

Das Forum Mobilkommunikation

Das Forum Mobilkommunikation (FMK) ist die Brancheninitiative aller österreichischen Mobilfunkbetreiber, der Mobilfunkindustrie und des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEL). Es beschäftigt sich intensiv mit dem Thema „Mobilfunk und Gesundheit“ und mit allen Fragen, die mit dem Aufbau der österreichischen Mobilfunknetze zusammenhängen.

Rückfragen an das FMK

Mag. Thomas Faast, Pressesprecher, Mariahilfer Straße 37-39; A-1060 Wien
Tel.: +43 1 588 39 44
Fax: +43 1 586 69 71
e-mail: faast@fmk.at
<http://www.fmk.at>

Ihre Ansprechpartner:

 T-Mobile

T-Mobile
Mag. Margit Kropik
e-mail: environment@t-mobile.at



 Mobilkom Austria

Mobilkom Austria
Mag. Claudia Übellacker
e-mail: umwelt@mobilkom.at



 one

Connect Austria/one
Ing. Johann Killian
e-mail: external.affairs@one.at



 tele.ring

tele.ring
Melpomene Kriz
e-mail: melpomene.kriz@telering.co.at



 Hutchison 3G

Hutchison 3G Austria
Ernest Gabmann
e-mail: ernest.gabmann@h3g.at



Allgemeine Informationen:

 FMK
FORUM MOBILKOMMUNIKATION

Forum Mobilkommunikation
Mag. Thomas Barmüller
Mariahilfer Straße 37-39
A-1060 Wien
Tel.: 01/588 39-0
e-mail: barmueller@fmk.at





Foto: Aluminium-Fenster-Institut/M. Seidl

In Wiener Neustadt setzte man beim Neubau einer Volksschule auf Aluminiumfenster der Marke ALU-FENSTER®.

Fenster mit mehr als nur wirtschaftlichem Nutzen

Technisch überlegen, sicher und geprüft

Auf der Suche nach den besten Lösungen hinsichtlich Qualität, Kreativität und Wirtschaftlichkeit bieten Aluminiumkonstruktionen der Marke ALU-FENSTER® das optimale Ergebnis.

Für Fenster in jeder Größe und Form ist Aluminium eine wirtschaftliche Entscheidung.

handelt. Gerade deshalb muss sehr genau überlegt werden, welche Werkstoffe zum Einsatz kommen. Für Fenster in jeder Größe und Form ist Aluminium eine wirtschaftliche Entscheidung. Auf der Suche nach den besten Lösungen hinsichtlich Qualität, Kreativität und Wirtschaftlichkeit bieten Aluminiumkonstruktionen der Marke

Der langfristige wirtschaftliche Nutzen steht sowohl beim Neubau als auch bei der Renovierung eines Gebäudes im Vordergrund – egal ob es sich dabei um ein Gemeindeamt, eine Schule oder um eine Wohnhausanlage

ALU-FENSTER® das optimale Ergebnis. Für die perfekte Qualität spricht, dass sie technisch überlegen, sicher und geprüft sowie professionell verarbeitet sind. Die grenzenlose Kreativität findet vor allem bei den vielfältigen Formen und

Farben ihre Umsetzung. Die Wirtschaftlichkeit kommt durch die lange Lebensdauer, die minimale Wartung und den stabilen Wert voll zum Tragen und macht Konstruktionen aus Aluminium zu einer cleveren Investition.

Aluminium-Profil-Systemanbieter, die die Marke ALU-FENSTER® führen

Alcan Austria GmbH, SYSTEM ALSEC
5620 Schwarzach, Untersbergstraße 1,
Telefon 06415 6201, www.alcan.at

Alu König Stahl GmbH, SYSTEM SCHÜCO, 1150 Wien, Goldschlagstraße 87-89, Telefon 01 98130, www.alukoenigstahl.com

Hueck + Richter Aluminium GmbH, SYSTEM HUECK/HARTMANN
1231 Wien, Rossakgasse 8,
Telefon 01 6671529 oder

2751 Steinabrückl,
Blätterstraße 9-11,
Telefon
02622 43110,
www.hueckrichter.at

Hydro Danninger GmbH, SYSTEM WICONA; 5301 Eugendorf, Nordstraße 8, Telefon 06225 85450, www.danninger.co.at

Weitere Informationen unter
www.alufenster.at



KOMMUNAL

CHRONIK

Sicherheit: Private Radarkontrollen in Tiroler und Salzburger Gemeinden

Jagd auf Temposünder vor Schulen

INNSBRUCK / SALZBURG
In Niederösterreich gibt es private Radarkontrollen schon länger, nun verstärken auch Tiroler und Salzburger Gemeinden den Kampf gegen Raser im Ortsgebiet: Sie beauftragen private Firmen. Das ist seit einiger Zeit nicht mehr nur der Exekutive vorbehalten. Temposünder werden genauso bestraft, als wären sie von der Polizei ertappt worden. Die Gemeinde erhält die

Daten, also Fotos mit Kennzeichentafel und gemessener Geschwindigkeit und kann diese dann an die zuständige BH weiterleiten. Die Temposünder erhalten dann Anonymverfügungen je nach Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung. Bei Einsprüchen kommt es zur Anzeige samt Lenkererhebung und einem förmlichen Verwaltungsstrafverfahren. Die Strafgebühren fließen zumindest größtenteils an die Gemeinde. Einsatzgebiet

sind zumeist sensible Zonen, also vor allem vor Schulen und Kindergärten. „Speziell dort wird die Sicherheit erhöht“, sagt Martin Groder, Chef der Innsbrucker Sicherheitsfirma, die derzeit nach eigenen Angaben mit je drei Tiroler und drei Salzburger Gemeinden Verträge hat. Die Auftragnehmer zahlen für dieses „Service“ 195 Euro pro Stunde, zirka 100 Temposünder werden in dieser Zeit erwischt, so Groder.



In sechs Gemeinden in Tirol und Salzburg startete eine private Sicherheitsfirma nun Radarkontrollen. Vor allem vor Schulen und Kindergärten wird Jagd auf Temposünder gemacht.

Müllgebühren

Steigerung in OÖ

LINZ
Beim „Müll-Gipfel“ Ende November in Linz wurde eine oberösterreichische Lösung erzielt. In Linz müsse der Gebührenzahler wegen der Baukosten für eine 40 Millionen Euro teure mechanisch-biologische Verwertungsanlage mit Verteuerungen rechnen, während für sieben andere Bezirke die Entsorgung wesentlich billiger werde.



Betreutes Wohnen: Richtungsweisende Anlage

Servicedienste von Gemeinden

GRÖDIG
Neue Wege im Bereich des betreuten Wohnens geht die Salzburger Gemeinde Grödig. Dort wurden in zentraler Lage 24 Zwei-Zimmer Wohnungen eröffnet, wo die Bewohner je

nach Bedarf aus einem umfassenden Angebot an Serviceleistungen wählen können, die unter anderem auch von der Gemeinde übernommen werden. Diese Idee ist in Salzburg bislang einzigartig.

A1-Ring Spielberg

Gemeinden sind für Ausbau

JUDENBURG / KNITTELFELD
Gemeindevertreter aus Judenburg und Knittelfeld sowie der obersteirischen Wirtschaft stellten sich klar hinter die Umbaupläne für den A1-Ring. Das „Red Bull“ Projekt werde wichtige Impulse für die Region Oberes Murtal bringen. Insgesamt würden dadurch 700 bis 800 Arbeitsplätze geschaffen.

Polizei: Die Bevölkerung ist zufrieden

Am Land besser bewertet

WIEN
Trotz steigender Kriminalität und teils interner Unzufriedenheiten: Die österreichische Bevölkerung findet die Leistungen der heimischen Exekutive offenbar gut. Das ergab eine Umfrage im „Kurier“ vom November. Auffallend dabei ist allerdings das starke Stadt-Land-Gefälle. Je kleiner die Gemeinde, desto besser wird die Arbeit beurteilt. In Orten mit weniger als 2000

Einwohnern waren 45 Prozent „sehr zufrieden“, in Städten mit mehr als 50.000 Menschen nur noch 37 Prozent. Ganz schlecht schnitt die Exekutive in Wien mit nur 33 Prozent Zustimmung ab. Besonders positiv wurde der Katastrophenschutz bewertet: 62 Prozent der Befragten sind damit „sehr zufrieden“. Global gesehen waren 51 Prozent mit Österreichs Sicherheitssystem „sehr zufrieden“.



Die „Salzburg-Bank“

„Bank-Branding“

Fürs Gemeinde-Image

SALZBURG
Der Salzburger Künstler Michael Reisinger alias „Klebinger“ fertigt neben Bildern aus Klebefolien auch Beklebung von Bänken aller Art. Die Bänke mit Wappen der Gemeinden können eine einzigartige Attraktion für die Gemeinden darstellen, die überdies von Gästen und der Bevölkerung nicht nur betrachtet sondern auch „besessen“ werden können.

Eine Idee, vier Männer, eine Gemeinde und das Land

In Würde altern im Pflegezentrum

Im August 2004 eröffnet in Langenlois ein Pflegezentrum, wobei sowohl die vier Betreiber als auch die Gemeinde mit der Unterstützung des Landes Niederösterreich einen neuen und möglicherweise zukunftsweisenden Weg beschreiten.



„Pflege und Aufmerksamkeit dem Menschen gegenüber, liebevolles Lindern von Leiden und Schmerzen, intensive Betreuung unter Achtung der Menschenwürde, Trösten und Hoffnung geben, eine individuelle Versorgung und eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gewährleisten.“ Das ist das Motto des Pflegezentrums Langenlois. Links zwei Animationen des neuen Zentrums, rechts der gemeinsame Spatenstich im März dieses Jahres: Josef Bogner, Dr. Cornel Binder-Kriegelstein, Bgm. Kurt Renner, LHStv. Liese Prokopp, BH Dr. Werner Nikisch, Markus Pöschl und Architekt Thomas Tauber.



„Als die Vier mit ihrer Idee zu uns gekommen sind, haben sie im Grunde eine offene Tür eingerannt,“ so der Langenloiser Stadtdirektor Rober Stadler. Die „Vier“ sind Martin Zigler, Markus Pöschl, Josef Bogner und Dr. Cornel Binder-Kriegelstein. Und ihre Idee war folgende: Wir gründen ein Pflegeheim, wo die Bewohner nicht nur Empfänger von Pflegeleistungen sein sollen, sondern im Mittelpunkt des gesamten Tuns stehen und das Recht auf Mitbestimmung in allen Bereichen haben.

Die Anfänge einer Idee

Kennengelernt hatten sich die „Vier“, die alle mehr oder weniger nahe aus dem niederösterreichischen Krems kommen, schon während ihrer Tätigkeit für die verschiedensten Hilfs- und Sozialorganisationen. „Dort war es manchmal so, dass ich das Gefühl hatte, da kann man mehr machen. Da

muss man mehr machen, mehr betreuen.“ Soweit Martin Zigler, von dem der ursprünglich Anstoß gekommen ist. Und vor etwa drei Jahren entstand aus Gesprächen die Idee, ein besonderes Pflegeheim zu bauen, die herkömmliche Pflege älterer Menschen zu überdenken und neue Ansätze wie eine ganzheitliche Betreuung und psychologische Hilfestellung in ein solches Projekt mit einzubinden.

Umsetzung und Ziele

Robert Stadler von der Gemeinde Langenlois definiert exakt, warum die Wahl gerade auf Langenlois fiel: „Für Langenlois sprachen zwei glückliche Voraussetzungen: Erstens waren wir von der Bedarfsermittlung des Landes her der ideale Ort, weils im Waldviertel sonst nicht viel gibt. Und in der Gemeinde selbst gibt's den Bürger-spitalfonds. Der hatte aus einer mündelsicheren Anlage Kapital und so konnten wir das Grundstück kaufen, es dann der neu gegründeten Gesellschaft weitervermieten. Die Erträge aus den Mieten fließen wieder in den Fonds, der damit

wiederum bedürftigen Langenloiser zum Beispiel für einen Pflegeplatz 'unter die Arme' greifen kann.“

Wichtiges Ziel bei der Umsetzung dieses Projekts ist die aktive Teilnahme des älteren, pflegebedürftigen Menschen am Alltagsgeschehen. Lebensqualität zu erhalten beziehungsweise zu fördern funktioniert unter anderem durch aktive Integration in die Gesellschaft, wie zum Beispiel durch Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Vereinen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des neuen Pflegezentrums. Die Geriatrische Pflege übernimmt die Betreuung pflege- bis schwerstpflegebedürftiger Menschen sowie die Unterstützung der Bewohner im Wohnbereich. Die Bereitstellung von anspruchsvollen Wohneinheiten inklusive Hotelleistungen für Menschen, die keiner spezifischen Pflege bedürfen, aber entsprechende Unterstützung in den alltäglichen Tätigkeiten benötigen wird aber ebenso ermöglicht, wie adäquate Beschäftigungs- und Unterhaltungsangebote für alle Bewohner.

Wer sich über das Pflege- und Beratungszentrum Langenlois informieren will: www.pflegezentrum-langenlois.at, über dies wird KOMMUNAL über die Fortschritte der neuen Einrichtung weiter berichten. *Mag. Hans Braun*

Wichtiges Ziel bei der Umsetzung dieses Projekts ist die aktive Teilnahme des älteren, pflegebedürftigen Menschen am Alltagsgeschehen.



Ing. Markus Windisch – mit 25 Jahren Österreichs jüngster Bürgermeister – neben dem Übelbacher Gemeindewappen. Sein Motto: „In der Pflicht konsequent und in der Kür kreativ.“

Übelbachs neuer Bürgermeister sieht sich als Integrationsfigur

„Für Menschen da sein“

„Es geht nicht um mein Amt, es geht darum, etwas zu machen, das die Menschen brauchen,“ sagt Ing. Markus Windisch, Österreichs jüngster Bürgermeister.

KOMMUNAL besuchte den Jungpolitiker in seiner Heimatgemeinde Übelbach.

◆ Walter Grossmann

In seinem ersten Brief als Bürgermeister ließ Markus Windisch keinen Zweifel darüber, was ihm am Herzen liegt: Das Wohl der Marktgemeinde Übelbach und das seiner Bewohner. „Die Politik der letzten Jahre war verantwortungsvoll auf die Sache konzentriert und größtenteils im Konsens getragen“, zieht er eine sehr positive Bilanz über die Amtszeit seines Vorgängers, Ing. Gerhard Spörk, der 20 Jahre lang die Geschicke der Marktgemeinde im Norden von Graz geleitet hatte. „Es werden auch in Zukunft die Sachthemen jenseits der politischen Konkurrenz meine Politik prägen. In diesem Sinne werden alle immer wissen, wofür ich stehe und welche Linie ich verfolge“, zeigt er sich um klare Verhältnisse bemüht. Auch über das Wie ist er sich im Klaren: „Wir müssen alle an einem Strang ziehen, denn

gegeneinander zu arbeiten kostet zu viel unnötige Energie.“

Miteinander mehr erreichen

Als eines von sechs Kindern, lernte Markus Windisch schon früh politisch zu denken. „Zuhause wurden Themen immer offen diskutiert, jede Meinung zugelassen“, beschreibt Windisch die Grundlage für sein politisches Leben, das aber in seiner Schulzeit nicht parteipolitisch geprägt gewesen sei. Als 22-

jähriger kandidierte der nunmehrige Bürgermeister auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Gerhard Spörk („der Wegbereiter und Wegbegleiter meiner politischen Laufbahn“) auf dem vierten Listenplatz der ÖVP für die Gemeinderatswahl 2000 und zog nach gewonnener Wahl in den Gemeinderat ein. Die Arbeit für die

Gemeinde entwickelte sich zur Herzensangelegenheit und so nahm er, als er gefragt wurde, ob er sich vorstellen könne, Bürgermeister zu werden, die Herausforderung an. Denn „große Herausforderungen soll man annehmen“.

Der nötige Biss

Der HTL-Absolvent (Hochbau) begann in diesem Semester sein Studium der Betriebswirtschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Zuvor war er vier Jahre lang Bauleiter bei einer Baufirma. „Mein Tag beginnt sehr zeitig in der Früh und endet spät am Abend“, beschreibt Bürgermeister Windisch die zeitliche Belastung, der er sich gerne ausgesetzt habe. Aber er ist sich sicher, dass sobald er besser eingearbeitet sei, „gewisse Dinge sich routinemäßig schneller erledigen lassen.“ An Motivation mangle es ihm jedenfalls nicht. „Wenn die Bevölkerung weiter hinter mir steht und ich durch die Gemeinderatswahlen 2005 im Amt bestätigt werde, möchte ich Bürgermeister bleiben solange ich den nötigen Biss spüre“, blickt Windisch in die Zukunft. Eben dieser Biss hatte seinen Vorgänger erst nach über 20 Jahren verlassen.

» Ich bin zwar Hochbauer, aber politisch werde ich Brücken bauen. Einerseits innerhalb unserer Gemeinde zu den anderen Fraktionen, andererseits nach außen hin zu den Nachbargemeinden.

«
Ingenieur Markus Windisch in seinem ersten Bürgermeisterbrief.

BURGENLAND

Info-Homepage

„Auf gute Verbindung“

EISENSTADT

LH Hans Niessl stellte im Rahmen einer Pressekonferenz unter dem Motto „Auf gute Verbindung“ eine neue Informationskampagne zur Verkehrspolitik vor. „Diese Initiative soll nicht einseitig informieren. Vielmehr wollen wir die Menschen einladen, sich in aktuelle Fragen des Verkehrs aktiv einzubringen“, erklärte Niessl.

Unter der Internetadresse www.aufguteverbindung.at wird über aktuelle und in Planung befindliche Verkehrsprojekte informiert und gemeinsam mit der Bevölkerung sollen bestmögliche Lösungen erarbeitet werden. Mit einem Schulwettbewerb soll besonders die Jugend verstärkt eingebunden werden. Vorgestellt wurde auch das innovative Buskonzept „Call.me.Bus“.

Weltkulturerbe

Verein beschließt Managementplan

EISENSTADT

Im Zusammenhang mit dem Welterbe „Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee“ wurde vom Land zur entsprechenden Umsetzung aller Maßnahmen der Verein Welterbe Neusiedlersee gegründet. Als Mitglieder dieses Vereins fungieren nicht nur das Land, sondern auch alle Gemeinden des Gebietes. Zum Obmann wurde LH Hans Niessl, zum 1. Stellvertreter LHStv. Franz Steindl bestellt. Zielsetzung des Vereines ist insbesondere die Erhaltung der Region des Neusiedler Sees in seiner typischen Kulturlandschaftsform, die Sicherstellung der Pflege des Kultur- und Landschaftsbildes, die Weiterentwicklung der Region im Sinne der UNESCO-Konvention sowie die Entwicklung beziehungsweise Beauftragung eines entsprechenden Managementplanes.

Investition in Sicherheit ist gut angelegtes Geld

Neue Atemschutzgeräte für burgenländische Wehren

EISENSTADT

„Um im Ernstfall rasch Hilfe leisten zu können, brauchen Burgenlands Feuerwehren moderne, technische Einsatzgeräte. Im Burgenland wird daher laufend in die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren investiert“, sagt Feuerwehrreferent Franz Steindl. Die Wehren von Apetlon, Frauenkirchen, Illmitz, Zagersdorf, Baumgarten, Hirm, Bad Sauerbrunn, Wiesen, Zemenndorf, Kleinwarasdorf, Kobersdorf, Unterpullendorf, Unterarnitz, Hannersdorf, Deutsch Ehrendorf, Neuberg, Steingraben, Tobaj, Minihof-Liebau, Rohrbrunn, Maria Bild und Strem haben um Subvention für neue Atemschutzgeräte angesucht. Für den Ankauf der 71 neuen Atemschutzgeräte wird vom Land ein Betrag von 37.623,84 Euro

aus Katastrophenfondsmittel zur Verfügung gestellt.

Nur wenn die Wehren über eine entsprechende technische Ausrüstung verfügen, könne effizient und professionell gearbeitet werden. „Die Einsatzbilanz zeigt, dass Investitionen in die Sicherheit gut angelegt sind“, so Steindl. 2002 sind durch die Hochwasserkatastrophe die technischen Hilfeleistungen gegenüber 2001 um 19,3 Prozent auf 3677 gestiegen. Insgesamt stehen im kommenden Jahr für den Sicherheitsbereich fast 3,8 Millionen Euro bereit.



KÄRNTEN

Kärntner Gemeindebund bezieht klar Stellung

Überlegungen zur Notstandshilfe abgelehnt

KLAGENFURT

Eine Änderung bei der Finanzierung der Notstandshilfe wird vom Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes, Bgm. Hans Ferlitsch, vehement abgelehnt. Die Gemeinden haben kein Geld mehr. Für eine Diskussion über die Umwandlung der Notstandshilfe in die Sozialhilfe gibt es keinen Verhandlungsspielraum. Für Hans Ferlitsch ist klar, daß „den Gemeinden im Sozialbereich keine neuerlichen Belastungen auferlegt werden dürfen.“ Die Notstandshilfe muss weiterhin zur Gänze vom Bund getragen werden. Überlegungen, wonach im Falle der Umwandlung der Notstandshilfe in eine Sozialleistung Ländern und

Gemeinden ein finanzieller Ausgleich im Rahmen des nächsten Finanzausgleiches zugestanden werden soll, sind für Ferlitsch nicht aktuell: „Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass Gemeinden meistens benachteiligt werden.“ Unverändert wird auch an der Forderung nach Absenkung des Kostenanteiles bei den Sozialausgaben von derzeit 60 auf 50 % festgehalten. Ferlitsch: „Wenn man bedenkt, dass die Gemeinden im kommenden Jahr mit Sozialbelastungen von 91,8 Millionen Euro konfrontiert sein werden, kann wohl niemand davon sprechen, dass eine Absenkung für die Gemeinden keine vorläufige Problemlösung darstellen würde.“

Klarstellung zu verwirrenden Berichten

Neuwahlen statutengerecht

KLAGENFURT

Anlässlich der Berichterstattung über die im Rahmen der Landesversammlung des Kärntner Gemeindebundes erfolgte Neuwahl der Funktionäre wird seitens des Präsidiums und der Landesgeschäftsführung klar gestellt, dass die Wahlen ordnungsgemäß und entsprechend den bestehenden Statuten durchgeführt wurden: Gemäß den Statuten des Kärntner Gemeindebundes werden die Mitglieder des Landesvorstandes, die vier Vizepräsidenten und der Präsident von 15 Delegierten gewählt. Diese 15 Delegierten werden von den einzelnen Bezirksversammlungen im Vorfeld einer ordentlichen Landesversammlung gewählt. Dabei entsenden die Mitgliedsgemeinden

je 10 angefangene Mitglieder des jeweiligen Verwaltungsbereiches einen Delegierten. So stellt etwa der Bezirk Spittal an der Drau mit 33 Mitgliedsgemeinden 4 Delegierte bei der Landesversammlung. Die Delegierten wurden bei allen Bezirksversammlungen einstimmig von den Mitgliedsgemeinden gewählt. Einen Einwand gegen diese Vorgangsweise, die seit der Gründung des Kärntner Gemeindebundes 1947 in unveränderter Form und entsprechend den Statuten erfolgt, hat es bei den einzelnen Bezirksversammlungen nicht gegeben. Die genauen Ergebnisse mit Vorstand und Präsidium sind unter www.kaerntner-gemeindebund.at zu finden.



NIEDERÖSTERREICH

Radweg saniert Alle Räder rollen im Piestingtal

MARKT PIESTING / BIEDERMEIERTAL

Der Biedermeier-Erlebnis-Radwanderweg, so der offizielle Name der Route abseits der B 21 durch das Piestingtal von Markt Piesting bis Gutenstein, wurde maßgeblich aus Regionalförderungsmitteln unterstützt. Am 6. Juni 2002 wurde der Radwanderweg durch das Katastrophen-Hochwasser der Piesting in den Gemeinden Markt Piesting, Waldegg und Waidmannsfeld massiv beschädigt. Sanierungsarbeiten, die jetzt abgeschlossen sind, wurden notwendig: Geröll musste entfernt, Hänge gegen Absturz gesichert, Zäune und Geländer erneuert werden. Streckenweise musste neu asphaltiert werden. Die NÖ Landesregierung beschloss, den drei Kommunen aus dem Katastrophenfonds und aus Regionalförderungsmitteln 112.576,58 Euro zu zahlen.

Spielplatzbüro eröffnet Mehr Spielplätze in Gemeinden

ST. PÖLTEN

Das NÖ Spielplatzbüro hat seine neue Heimat im Landhaus. Das Spielplatzbüro bietet den Gemeinden im Rahmen der Spielplatzförderung Beratung und Unterstützung bei bedürfnisgerechter und naturnaher Spielplatzgestaltung. Auch die „Spielkiste auf Rädern“, die im Sommer durchs Land tourt, wird vom Spielplatzbüro organisiert. Die NÖ Spielplatzförderung „Mehr Platz für Kinder“ ist eine Initiative des NÖ Familienreferats. Die Gemeinden sollen motiviert werden, mehr Spielflächen für Kinder zur Verfügung zu stellen. Das Land unterstützt jährlich 25 Gemeinden mit je 10.000 Euro. Besonderer Wert wird auf die Mitbeteiligung der Eltern und Kinder gelegt. Das Spielplatztelefon ist unter der Nummer 02742/9005-19001 erreichbar und bietet umfassende Informationen zum Thema Spielplatz.



Foto: Raimund Boltz

Niederösterreichs Parade-Sportler geehrt Goldenes Ehrenzeichen für Werner Schlager

WIEN

Bundeskanzler Wolfgang Schüssel überreichte dem Tischtennisweltmeister Werner Schlager das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich. Mit dem Silbernen Ehrenzeichen wurde der Silbermedaillengewinner bei den Weltmeisterschaften im Behindertensport/Tischtennis, der Oberösterreicher Hans Ruep ausgezeichnet. Im Rahmen der Ehrung traten die

beiden Sportler zu einer TischtennisExhibition gegeneinander an. Anwesend bei der Verleihung waren unter anderem LHStv. Liese Prokop und ÖOC-Präsident Leo Wallner. „Dass ein Niederösterreicher der in Asien bekannteste nicht-asiatische Sportler ist, ist an sich schon eine besondere Leistung für Nieder- und für Österreich und auszeichnungswürdig“, betonte dabei der Bundeskanzler.



OBERÖSTERREICH



Siedlungswasserwirtschaft sorgt für umweltfreundlichen Bauimpuls 121 kommunale Anlagen gefördert

LINZ

Als „einen weiteren wichtigen umweltfreundlichen Impuls für die oberösterreichische Bauwirtschaft“ bezeichnet Gemeindereferent Landesrat Josef Ackerl die Auswirkungen der 34. Sitzung der bundesweiten Siedlungswasserwirtschafts-Kommission. Für Oberösterreich wird die Kommission voraussichtlich die Förderung von 121 kommunalen Anlagen (Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen) und 43 Klein-

anlagen mit einem Bauvolumen von rund 90 Mio. Euro beschließen. Die Aufgabe dieser Kommission liegt in der Vergabe von Annuitätenzuschüssen der Kommunalkredit Austria AG zur Finanzierung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen. Zu deren Finanzierung tragen neben den erwähnten Annuitätenzuschüssen, Eigenmittel der Gemeinden und Landeszuschüsse bei. Für Investitionen in Abwasserbeseitigungs- und Wasserversor-

gungsanlagen wird das Oö. Gemeinderessort aus Bedarfszuweisungsmitteln heuer generell rund 2,4 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

In Abgangsgemeinden wird seitens des Oö. Gemeinderessorts ein zusätzlicher Beitrag geleistet. Oberösterreich wird bei der Siedlungswasserwirtschafts-Kommission nach Niederösterreich die zweithöchste Summe an Fördergeldern beantragen und aller Voraussicht nach auch gewährt bekommen.

Erstmals WM in OÖ Nur noch 100 Tage

GOSAU AM DACHSTEIN

Bürgermeister Gerhard Gamsjäger aus Gosau gibt grünes Licht für die ersten Skibob-Weltmeisterschaften in Oberösterreich. Termine sind der 8. März für den Super-G, der 9. März für den Riesentorlauf und der 10. März für den Slalom. Bisher haben 80 Starter aus 14 Nationen genannt, die Favoriten kommen aus Tschechien, Polen, der Schweiz und Deutschland sowie Österreich. Die neue Bundestrainerin Petra Gamper erwartet auch bei den Damen Gold. Gesucht werden noch Sponsoren für Startnummern und Torflaggen.



SALZBURG



Foto: Haidenthaler

Die mit der Verdienstmedaille des Verbandes ausgezeichneten langjährigen Bürgermeister mit LH Franz Schausberger (ganz links) und Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer beim Salzburger Gemeindetag.

160 Kommunalpolitiker beim Salzburger Gemeindetag in Mattsee

Starke Gemeinden – Starkes Land

MATTSEE

Im Rahmen der eindrucksvollen Kulisse des Schlosses Mattsee fand Ende November der Salzburger Gemeindetag statt. Mehr als 160 Bürgermeister, Vizebürgermeister, Amtsleiter und zahlreiche Ehrengäste waren der Einladung des Salzburger Gemeindeverbandes gefolgt. LH Dr. Franz Schausberger betonte in seinem Referat „Starke Gemeinden – Starkes Land“

die Bedeutung der Gemeinden für die Entwicklung des ganzen Landes. Mit der Änderung bzw. Vereinfachung der Gemeindeordnung und des Gemeindeverbändegesetzes komme man den konkreten Forderungen des Salzburger Gemeindeverbandes zu einer schlankeren Gemeindeordnung nach.

Zu den wichtigsten Neuerungen zählt unter anderem, dass der Bürgermeister die Tages-

ordnung vor einer Sitzung ändern kann, wenn er die Gemeindevertretung zwei Tage zuvor davon verständigt. Weiters darf die Gemeindevertretung nun auch Umlaufbeschlüsse fassen, die Gemeindevertretung muss jedoch davon informiert werden. Im bundes- und landespolitischen Bericht von Präsident Bgm. Mödlhammer wurde deutlich, vor welcher großen Herausforderungen die

Gemeinden und ihre Interessenvertretung stehen – von der erfolgreichen Behauptung im Österreich Konvent bis hin zur Lösung der drängenden Getränkesteuerproblematik. Den Abschluss der gelungenen Veranstaltung bildete die Ehrung langjähriger Bürgermeister durch die Verleihung der Verdienstmedaille des Salzburger Gemeindeverbandes.



STEIERMARK

Jugendgästehaus Sanierung erforderlich

SCHLADMING

In einer Sitzung der Landesregierung hat LR Edlinger-Ploeder einen Antrag zur Sanierung des Jugendporthauses Schladming eingebracht. Die Jugendlandesrätin bezeichnete in ihrem Antrag die Sanierung dieser Einrichtung nach dem rund 30-jährigen Betrieb als unbedingt erforderlich. Dafür hat das Land acht Millionen Euro freigegeben. Zu den ehemaligen Gästen des Jugendporthauses gehören die Skiweltcup-sieger Petra Kronberger, Alexandra Meißnitzer, Hermann Maier und Abfahrtsolympiasieger Fritz Strobl.



GR Josef Pangerl, Umweltbeiratsmitglied Sonja Grasmug, Umweltreferent Mag. Oswin Donnerer, Umweltberaterin Barbara Kulmer, Bgm. Helmut Kienreich und GR Günter Perner aus Weiz.

Weiz ist Umwelt-Vizeweltmeister

Ökoplan auf Platz zwei

WEIZ

„Wir sind unbeschreiblich glücklich und freuen uns riesig über den 2. Platz beim internationalen Energy Globe Award“. Mit diesen Worten übernahm der Weizer Umweltreferent Mag. Oswin Donnerer in Linz die Energy Globe Award Trophäe für den zweiten Platz in der Kategorie Luft. Die Stadt Weiz ist damit die

einzigste österreichische Gemeinde, die es bis dato geschafft hat, beim internationalen Umwelt-Oscar als Nominierter unter die ersten Drei zu kommen. „Bei fast tausend Projekten aus 95 Ländern ist es eine absolute Topleistung, den zweiten Platz zu belegen“, freut sich auch Bürgermeister Helmut Kienreich, der ebenfalls in Linz war.

Kindergärten Vier neue Einrichtungen

GRAZ

Für Neu- sowie Umbauten von Kindergärten hat das Land rund 635.000 Euro freigegeben. Gefördert werden vier Kindergarten-Neubauten sowie etliche Ausbauprogramme. Insgesamt sind die Subventionen für 21 Kindergarten-Projekte bestimmt. Die neuen Kindergärten werden von Gemeinden geführt und befinden sich in Kalsdorf bei Graz, Seiersberg und in Farrach (Gemeinde Zeltweg, Bezirk Judenburg). In Knittelfeld wird ein neuer Privatkinder-garten gebaut.



TIROL



Das Präsidium des Tiroler Gemeindeverbandes in Matrei in Osttirol.



Vizepräsident Günther Fankhauser überreicht das Ehrenzeichen des Tiroler Gemeindeverbandes an Alt-Bgm. Herbert Noichl aus Kirchberg.

Tiroler Gemeindeverband zieht positive Bilanz vor dem Wahljahr „Erfolg kann sich sehen lassen“

MATREI

In seinem Bericht am Tiroler Gemeindetag zog der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, LAbg. Bgm. Hubert Rauch, eine positive Bilanz für die vergangenen sechs Jahre: „Wir haben vieles erreicht, so manches verhindert, aber auch einiges nicht durchsetzen können. Der Erfolg unserer Arbeit kann sich aber sehen lassen.“ So gelang es beispielsweise einen einheitlichen Schlüssel für Sozialhilfe, Behinderten-

hilfe und Pflegegeld auszuhandeln, was den Gemeinden jährlich etwa 55 Millionen Schilling Ersparnis brachte. Als schwierig erwiesen sich die Verhandlungen mit dem Land über die Transferzahlungen. In kaum einem Bundesland würden die Gemeinden so zur Kasse gebeten wie in Tirol, wo „die Gemeinden mit ihren Transferzahlungen wesentlich dazu beitragen, dass das Land Tirol zu den am wenigsten verschuldeten Bundesländern

zählt“, sagte Rauch. „Das Land hat die Pflicht, alles zu tun, damit auch die Gemeinden geordnete Finanzen haben und ihre Aufgaben ohne Bittsteller zu werden erfüllen können,“ lautete die Forderung des Präsidenten. Tatsächlich sei es gelungen, einige Verbesserungen für die Gemeinden zu erreichen. Als einen Höhepunkt des Verbandes bezeichnete Präsident Rauch die Ausrichtung des 49. Österreichischen Gemeindetages im Vorjahr.

Nächstes Großereignis werden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 7. März 2004 sein.

Davor ausgezeichnet wurde Josef Thaler, bis 2003 Bürgermeister von Telfes, mit dem Ehrenring des Verbandes. Ehrenzeichen erhielten die aus ihrem Amt geschiedenen Bürgermeister Willi Häsele (Breitenwang), Herbert Noichl (Kirchberg) und Peter Schwienbacher (Pfunds).



VORARLBERG

Aktion Ehrenamt Menschlicher Aspekt gewürdigt

KLAUS

Seit Herbst 1997 verfolgt die Landesregierung mit der Aktion „Ehrenamt - unverzichtbar, unbezahlbar“ das Ziel, ehrenamtliches Engagement zu würdigen und zu fördern. Die Aktion findet nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bezirksebene statt. Diesmal wurden Ehrenamtliche aus dem Bezirk Feldkirch im Winzersaal in Klaus geehrt. Auf Vermittlung der Gemeinden des Bezirkes nahmen 165 ehrenamtlich Tätige aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens - Soziales, Hilfs- und Rettungswesen, Kirche, Kultur, Sport - an der Feier teil.

Umfrage zur Bestattung von Moslems

Wem gehört der Friedhof?

DORNBIRN

Nach dem Vorarlberger Bestattungsgesetz haben die Gemeinden für die im Gemeindegebiet zu bestattenden Leichen einen Friedhof zu errichten und zu erhalten. Die Bestattung von Moslems ist, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, in Vorarlberg bisher nicht erfolgt, da die Leichen durchwegs in die Heimat zurückgeführt worden sind. Mit zunehmender Integration wird die Bestattung von Moslems, die in einzelnen Gemeinden einen Bevölkerungsanteil von über 10 Prozent haben, zum Thema. Der Gemeindeverband hat sich dieser Thematik ebenfalls angenommen.

Unterstützt vom Verein Aktion Miteinander sollen jene Kriterien definiert werden, die eine Bestattung von Moslems auf einem Gemeindefriedhof unter Wahrung des Rechts auf freie Religionsausübung ermöglichen.

Der Verein Aktion Miteinander lässt derzeit eine Vorstudie zu diesem Thema erstellen. In diesem Zusammenhang wurde der Gemeindeverband ersucht, im Rahmen einer Umfrage die Besitzverhältnisse von Friedhöfen zu erheben, also ob der von der Gemeinde verwaltete Friedhofsgrund im Eigentum der Kirche, der Gemeinde oder teils im Eigentum der Kirche und der Gemeinde ist.

Gehaltsreform

Open Space für Bürgermeister

RANKWEIL

Mit Ende des Jahres werden die Erhebungen in den Gemeinden, die Berechnungen der Kosten der Gehaltsreform und die Zuordnung von Mitarbeitern nach dem neuen Einreichungsplan im Wesentlichen abgeschlossen sein. In einem Open Space am 21.1.2004 in der Hauptschule in Rankweil werden den Bürgermeistern die Ergebnisse dieser Arbeiten präsentiert und die weiteren Schritte, insbesondere über die Information der Mitarbeiter und die Optionsberatung, bekannt gegeben.



KOMMUNAL International

Frankreich I Kinder müssen an die Leine

ALBI

KindergärtnerInnen im südfranzösischen Albi müssen ihre Schützlinge künftig beim Spaziergang an die Leine nehmen. Das Bürgermeisteramt der Stadt nordöstlich von Toulouse hat die BetreuerInnen aufgefordert, Halsbänder oder Leinen zu benutzen, wenn sie mit drei oder mehr Kindern frische Luft schnappen gehen, berichtete die APA. Die Kleinen sollen dadurch vor Auto-unfällen geschützt werden.

Frankreich II Ort versteigert

SAINT-HONORÉ

Bei einer Versteigerung in Grenoble erwarb ein anonym Käufer den als Wintersportort geplanten, jedoch nie fertiggestellten Ort Saint-Honoré in den französischen Alpen um 830.000 Euro.

Bulgarien Gemeinde sucht Dekoration

SIMEONOVGRAD

„Ich wende mich an Sie als neugewählte Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Simeonovgrad in Südbulgarien. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir bei der Suche nach einer Weihnachtsdekoration behilflich sein könnten. Da es uns an grundlegenden Dingen mangelt, suche ich nach Gemeinden, die eine ausrangierte Weihnachtsdekoration oder Teile davon zu verschenken bzw. billig abzugeben haben. Wir würden uns selbstverständlich um die Abholung und den Transport kümmern.“ Diese Zeilen trafen bei KOMMUNAL knapp vor Weihnachten ein. Die Kontaktperson in Österreich ist Dipl. Ing. Paulina Zipfel, Wien, 0699/182 56 880 oder aber die Bürgermeisterin von Simeonovgrad in Bulgarien, Mag. Rumjana Bozoukova unter der Nummer 0035-9-3781-24-20

Österreich ehrt

Silbernes Verdienstzeichen an Amtsleiter Für soziales Engagement

GRAZ

Mit Entschließung des Bundespräsidenten wurde dem Amtsleiter der Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch, Siegfried Strassegger, das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Im Rahmen einer Feierstunde im Palais Attems in Graz, würdigte Bundesminister Herbert Haupt das Engagement von AR Siegfried Strassegger, für seine Unterstützung von Sozialprojekten und die berufliche Integration von benachteiligten Menschen. In seiner Funktion als Amtsleiter und Rechtsausschussmitglied des

Städtebundes, nutzt der Geehrte seine guten Kontakte in Politik und Wirtschaft zur Unterstützung von Behindertenprojekten. Strassegger, der bereits im



Jahr 2001 den Steir. Innovationspreis „Styrian Community Award in Silber“ erhielt, wurde von Bundesminister Herbert Haupt als Vorbild für andere Amtsleiter gewürdigt.

Salzburg ehrt

Schausberger überreichte Goldene und Silberne Auszeichnungen

SALZBURG

Für besondere Verdienste zeichnete Salzburgs Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger kürzlich unter anderem Kommunalpolitiker aus. Das Goldene



Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Salzburg.

Verdienstzeichen des Landes erhielten **Matthias Koch**, langjähriger Bürgermeister von Großmain und **Hermann Steinlechner**, Bürgermeister von Schwarzach seit 1994.

Oberösterreich ehrt

LH Josef Pühringer ehrte verdiente Kommunalpolitiker

LINZ

Kürzlich verlieh Oberösterreichs Landeshauptmann Pühringer Landesauszeichnungen an verdiente Persönlichkeiten. So ging das Silberne Verdienstzeichen des Landes an Vizebürgermeister **Hermann Höftberger** aus Aistersheim und an den ehem. Vizebürgermeister

Günter Huber aus Mehrnbach. Weiters wurden mit diesem Verdienstzeichen die Bürgermeister a.D. **Georg Reichinger** aus Aspach und **Johann Wieshammer** aus Eggerding ausgezeichnet. Die **Verdienstmedaille des Landes** erhielt **Elfriede Steiner**, Leiterin des Öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Geboltskirchen.

Niederösterreich ehrt



Mitte November erhielt der Felixdorfer Bürgermeister Karl Stieber aus der Hand von LH Dr. Erwin Pröll das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich.

So sind Sie jederzeit über alles informiert

Die KOMMUNAL-Ausgaben
ab Jänner 2002 als PDF

www.kommunal.at

Österreich ehrt

„Großes Goldenes“ für Klaus Schneeberger

Es geht an einen kompetenten und profilierten Politiker

ST. PÖLTEN

Das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich über-



Foto: NLK

Die Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens durch LH Erwin Pröll.

reichte LH Dr. Erwin Pröll dem Klubobmann der VP im NÖ Landtag, Mag. Klaus Schneeberger. „Ein vielseitig interessierter Politiker erhält dieses Ehrenzeichen, der seine Fähigkeiten immer für die Republik und das Bundesland Niederösterreich eingesetzt hat“, betonte Pröll. Er zeichnete den Lebensweg Schneebergers nach und würdigte seine Verdienste als Vize-Bürgermeister von Wiener Neustadt, als Mandatar im NÖ Landtag und als VP-

Klubobmann. Besonders hob er sein Engagement für die Arena Nova in Wiener Neustadt hervor.

Pröll bezeichnete Schneeberger als „talentierten und verantwortungsvollen Menschen, der kompetent und zielorientiert agiert“. Die Zusammenarbeit mit ihm sei sowohl fachlich als auch menschlich immer eine besonders gute gewesen. Alle seine Funktionen habe Schneeberger immer bestens ausgefüllt und stets sein Wissen und Können, aber auch seine Kameradschaft unter Beweis gestellt. In den nächsten Monaten werde Schneeberger die Interessen Niederösterreichs beim Österreich-Konvent vertreten. Klaus Schneeberger wurde am 18. April 1950 in Lienz (Ost-Tirol) geboren und begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre bei der EVN. 1975 zog er in den Gemeinderat von Wiener Neustadt ein und war von 1986 bis 2000 Vizebürgermeister. In den NÖ Landtag wurde Klaus Schneeberger 1993 gewählt, seit Februar 2000 ist er geschäftsführender VP-Klubobmann.

Termin

CORP 2004: Innovation & Technologie

Für mehr Nachhaltigkeit

WIEN

Von 25. bis 27.2.2004 findet an der TU Wien das 9. Internationale Planungssymposium CORP statt. Den Themenschwerpunkt bilden „IT-Regionen“:

Stadtrat Schicker 2003 als Referent auf der CORP 2003.

Dienen Innovation und Technologie als Schlüssel für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung? Sind IT-Regionen im internationalen Standortwettbewerb erfolgreicher? Weitere Spezialthemen: „Open Source für den Öffentlichen Sektor“ sowie „Visualisierung und 3D-Modellierung“. CORP 2004 & GeoMultimedia04, 25.-27.2.2004, TU Wien; www.corp.at, corp@multimediplan.at



KOMMUNAL Kuriose Ortsnamen

Von Affenhausen bis Zipfel – ein „Orts“buch

Brav wie die Lamperln und keine Hallodris

Letztens haben wir zwei Gemeinden vor den Vorhang geholt, deren Namen – beziehungsweise unsere Wortspielerei damit – unter Umständen der einen oder anderen Emanze die Zornesröte ins Gesicht treiben könnte. Damit

das nicht zu arg ausfällt, stellen wir diesmal Gemeinden vor, die – so meine ich – über eine mehr „männliche“ Namensgebung verfügen. Zu finden sind sie in Niederösterreich und im Ländle. Mag. Hans Braun

Bullendorf und Zipfel

Bullendorf gehört zur Gemeinde Wilfersdorf im nö. Bezirk Mistelbach. Hier ist das Land weit mit sanften Hügeln und einem spritzigen Wein. Und Wochenende für Wochenende liegen an der Brünner Bundesstraße laserbewaffnete „Kieberer“, oder auch „Bullen“, auf der Lauer. Und nomen est omen, wie es scheint. Ein gutes Dutzend von ihnen hat sich in dem rund 500-Seelen Dorf niedergelassen. Aber sie haben in Bullendorf wenig zu tun, es gibt nicht mal mehr ein Wirtshaus, wie Ortsvorsteher Herbert Pammer beklagt. Der fröhlichen Hermine ist es irgendwie fad in Bullendorf. „Wir haben nicht einmal einen Wald zum spazierengehen, sind eben so ein richtiges kleines Dorf“, meint sie, wenn sie mit ihrem Sepp die Gasse rauf- und runterflaniert.

„Die Bullendorfer Männer sind zum großen Teil Bullen“, blödelte Sepp und meint damit jene Aktivitäten, die sich so im Ehebett abspielen. Hinter geschlossenen Gardinen, versteht sich, denn in Bullendorf haben die Wände Ohren. Der Name „Bullendorf“ kommt übrigens, so erzählte es Lokalchronist Hans Huisser, von einem gewissen „Puolo“, seines Zeichens ein Krieger um 1180.

Und damit wechseln wir in die Gemeinde Hittisau im Bezirk Bregenz zu Zipfel. Zipfel ist nicht nur im Alphabet Schlußlicht, Zipfel ist auch „am Ende“. „Da drü-



ben,“ sagt die zugeheiratete Zipflerin Ilga, „ist Zipfel.“ und dreht man sich um, sieht man tatsächlich einen Zipfel des Talbodens. Und schon ist man versucht, dem Namen Formähnliches oder Bezeichnendes abzuleiten. „Die Leute hier sind sehr fleißig und denken hauptsächlich an die Arbeit,“ erklärt Anton Bilgeri, der Ortschef. Deutschland ist hier sehr nahe, früher mußte man, wenn man den Schlagbaum ins romantische Lechnertal passieren wollte, 20 Schilling Maut berappen. „Und gleich beim Schlagbaum liegt Zipfel, am Ende vom ganzjährigen bewohnten Gebiet.“ Zitiert aus: Franz Dürnsteiner, „Österreichs wunderbare Ortsnamen“, 1994, ORF Edition Löwenzahn.

GemeindeOskar



Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat und Sozialminister Herbert Haupt bei der Überreichung des GemeindeOskars an Bürgermeister Werner Strohmaier aus dem Kleinwalsertal für das Sozialzentrum Kleinwalsertal.

Jahr der Menschen mit Behinderungen

Gemeinden für Barrierefreiheit ausgezeichnet

In der Orangerie des Schlosses Schönbrunn fand die feierliche Abschlussgala des Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003

„andersgleich:gleichanders“ statt. Sozialminister Herbert Haupt eröffnete die Veranstaltung und verlieh die „Oskars“ – jene Auszeichnungen, die für besondere Leistungen im Bereich Menschen mit Behinderungen vergeben wurden.

„Barrierefreiheit“ war einer der Schwerpunkte des österreichischen Arbeitsprogramms für das EU-Jahr der Menschen mit Behinderungen. Damit ist die Überwindung von technischen Zugangsbeschränkungen (z.B. Internet für Menschen mit Sehbehinderung) genauso gemeint; vor allem aber soll für barrierefreies und menschengerechtes Bauen sensibilisiert werden. Den Gemeinden als maßgeblicher Errichter und Betreiber kommt bei der barrierefreien und rollstuhlgerechten Gestaltung eine besondere Vorbildrolle zu.

Mit dem GemeindeOskar ausgezeichnet wurden:

- ◆ die Therme Laa in Laa an

der Thaya in der Kategorie A, Freizeit und Kultureinrichtungen;

- ◆ das Sozialzentrum Kleinwalsertal in der Kategorie B, öffentliche Einrichtungen;
- ◆ die Kreuzung Goethestraße in Linz, in der Kategorie C, Öffentlicher Raum.

Sozialminister Haupt: „Gewinnen konnten diesen Wettbewerb nur einige. Ich möchte aber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern meine höchste Anerkennung für ihre vorbildlichen Bemühungen um Menschen mit Behinderungen aussprechen. Ich möchte sie ermutigen, auch weiterhin auf deren 'besondere' Fähigkeiten und Fertigkeiten zu setzen.“ Die gleichanders-Gala wurde auch durch die Anwesenheit der Minister Dr. Benita Ferrero-Waldner, Elisabeth Gehler und Maria Rauch-Kallat, Staatssekretär Franz Morak – Behindertensprecher der Parlamentsparteien – ORF-Generaldirektorin Dr. Monika Lindner, des Wiener Caritas-Direktors Michael Landau sowie vieler anderer Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und diversen Behindertenorganisationen ausgezeichnet.

Sachbuch

Reden halten – leicht gemacht

Guter Rat muss nicht teuer sein

Wie sollte eine gute Rede vorbereitet und strukturiert sein? Welche Wortwahl ist dem jeweiligen Anlass angemessen? Was sollten Redner während des Vortrags beachten?



Wer sich beruflich oder gesellschaftlich engagiert, wird früher oder später in die Lage kommen, eine Rede oder einen Vortrag halten zu müssen. Gut also, wenn dann beim Planen, Ausarbeiten und Einüben der Rede ein verlässlicher Ratgeber in greifbarer Nähe ist. Der neue praxisorientierte Duden-Ratgeber

„Reden halten – leicht gemacht“ leistet konkrete Hilfestellung beim Halten von Reden in Beruf, Studium und Alltag. Auf rund 340 Seiten stellt der Band verschiedene Redeformen, den Aufbau einer guten Rede, den Umgang mit Mimik, Stimme und Tonfall sowie die Grundlagen der modernen Kommunikation und Gesprächsführung vor. Dazu enthält er zahlreiche Checklisten, Tipps und Anleitungen, wie sich eine Rede aufbauen und wirkungsvoll halten lässt. Musterreden geben Anregungen und Beispiele für privaten, öffentlichen und geschäftlichen Bereich.

Das Buch

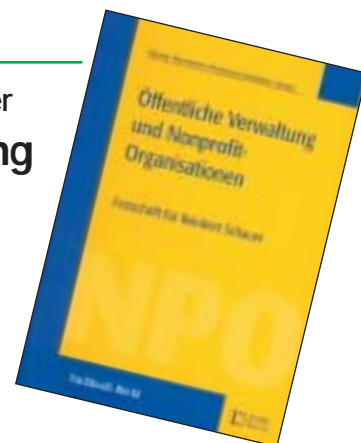
Duden; „Reden halten – leicht gemacht“, Ein Ratgeber, 336 Seiten. Softcover, ISBN 3-411-04652-X, Ladenpreis: 8,20 €, Dudenverlag Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 2003

Fachbuch

Festschrift für Reinbert Schauer

Öffentliche Verwaltung und Nonprofit-Organisationen

Öffentliche Verwaltungen und private Nonprofit-Organisationen sind einem steigenden Veränderungsdruck ausgesetzt und stehen vielfach vor strategischen Neuorientierungen. Teilweise müssen sie dabei auch neues, unbekanntes Terrain beschreiten. In diesem Sinne greift dieses Sammelwerk eine Reihe aktueller Fragestellungen aus dem Bereich des Public- und des Nonprofit-Managements auf und bietet somit einen konzentrierten Überblick über wichtige Entwicklungen in diesem Bereich.



Die Festschrift

„Öffentliche Verwaltung und Nonprofit-Organisationen“, Festschrift für Reinbert Schauer, Wien 2003, 816 Seiten, geb. ISBN 3-7073-0262-8, Linde Verlag, Scheydggasse 24, A-1211 Wien, Tel: 01/ 278 05 26-0



KOMMUNALMESSE & PUBLIC SERVICES

Der Top-Event für Gemeinden

Das MessezentrumWienNeu wird vom 10. bis 12. November 2004 zum internationalen kommunalwirtschaftlichen Dreh- und Angelpunkt. Begleitende Veranstaltungen wie die Kommunale Herbsttagung runden das wissenschaftliche Rahmenprogramm ideal ab.

Das 1998 erstmals auf der damaligen KOMMUNALMESSE in Klagenfurt präsentierte Konzept der „Fachtagung“ bewährt sich seitdem jährlich von neuem. Zur nächsten Topveranstaltung vom 10. bis 12. November im MessezentrumWienNeu werden wieder über 10.000 Besucher aus Österreich sowie aus Mittel- und Osteuropa erwartet. Die zentralen Themen wie neue gesetzliche Regelungen in der Abfallwirtschaft, Liberalisierungen am Energiemarkt, die Sicherung von Standards bei der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung versprechen schon jetzt angelegte Diskussionen und fachlich qualifizierten Gedankenaustausch unter den professionellen Teilnehmern. Neben dem wissenschaftlichen Rahmenprogramm finden auch zahlreiche begleitende Veranstaltungen wie die Kommunale Herbsttagung des Österreichischen Gemeindebundes statt. Weiters geplant sind eine abfallwirtschaftliche Tagung und ein Umweltprojektforum. Ansprechende

Zentrale Themen dieses Top-Events bilden neben den Sektoren Abfall, Wasser und Energie alle Fragen rund um kommunale Aufgaben.

und unterhaltsame Side-Events runden dazu das Messe-Rahmenprogramm optimal ab.

Osteuropa-Schwerpunkt bei Besuchern

Die EU-Beitrittsländer werden nach Schätzungen zwischen 100 und 120 Milliarden Euro im Bereich der Umwelttechnik und des Umweltschutzes investieren und dafür in den kommenden Jahren durchschnittlich 2 bis 3 Prozent ihres BIP aufwenden. Verständlich, dass gerade Zuständige aus diesen Ländern Interesse an fachlicher Weiterbildung und an den neuesten Produkten auf diesem Gebiet haben. Das Umwelt-Musterland Österreich ist dafür die glaubwürdige Plattform für eine hochkarätige Veranstaltung wie die Pollutec East & Central Europe. Die internationale Fachmesse für Umwelttechnik, die gleichzeitig abgehalten wird, schafft hierbei hervorragende Synergien für

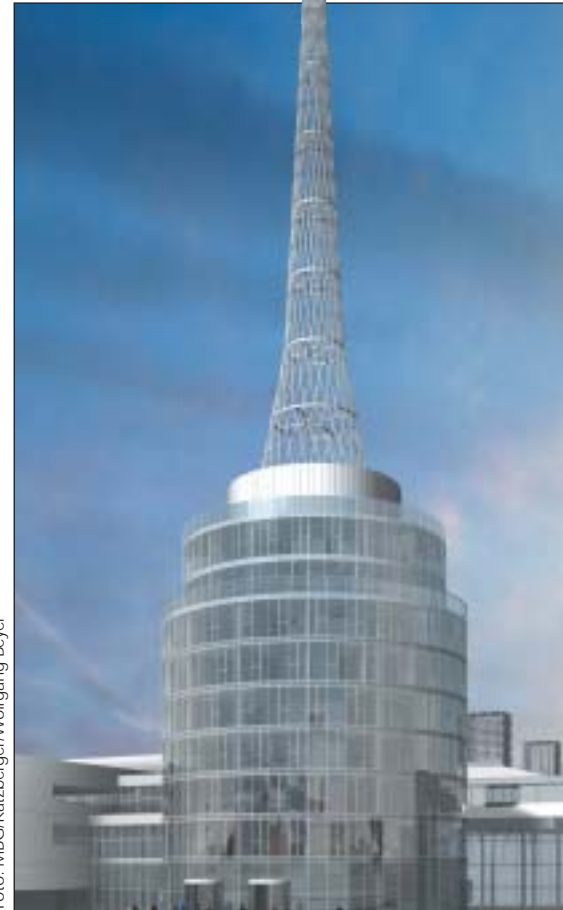


Foto: MBC/Katzberger/Wolfgang Beyer

Erstmals findet die KOMMUNALMESSE/ Public Services im hochmodernen MessezentrumWienNeu statt. Unternehmen aus den Bereichen Kommunalwirtschaft und Umwelttechnik präsentieren dem Fachpublikum innovative Lösungen und neue Konzepte.

Besucher und Aussteller in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall. Reizvoll und wesentlich ist vor allem der internationale Meinungsaustausch unter kompetenten Gesprächspartnern aus Österreich und ihren Nachbarländern. Dies ist auch ein Grund dafür, dass bereits 20 Prozent der Messebesucher aus dem Ausland kommen. Davon wiederum stammen mehr als ein Drittel aus dem osteuropäischen Raum. Die Public Services & Pollutec wird vom österreichischen Fachmesse-Marktführer Reed Exhibitions im MessezentrumWienNeu abgehalten. Die signifikante Architektur und modernste Infrastruktur der Messehallen und Congress Centren versprechen eine Veranstaltung in blender Umgebung.

Informationen zur Kommunalmesse / Public Services

www.public-services.at
www.pollutec.at

1.) g.huemer@kommunalkredit.at



1.)

SETZEN SIE BEI GEMEINDEFINANZIERUNGEN AUF DAS KNOW-HOW DER NR.1. TEL. 01/31 6 31

„Verlassen Sie sich bei der Finanzierung kommunaler Einrichtungen nicht auf Ballglück. Profitieren Sie lieber von den Tipps der Nr. 1.“

Gerhard Huemer, Ihr Kontakt bei der Kommunalkredit.

www.kommunalkredit.at

DIE SPEZIALBANK FÜR PUBLIC FINANCE